Bürgerschaft

Einladung

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.03.2013, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2013
- 6 Mitteilungen der Präsidentin
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen 2012/BV/4186
- 7.1.1 Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion)

 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen

 2012/BV/4186-01 (ÄA)
- 7.2 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu 2013/BV/4262

2013/BS/009 Seite: 1/12

7.3	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor- Vorstadt	2013/BV/4303
7.3.1	Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor- Vorstadt	2013/BV/4303-01 (ÄA)
7.4	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Hauptausschuss	2013/AN/4283
7.5	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss	2013/AN/4341
7.6	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Schul- und Sportausschuss	2013/AN/4343
7.7	Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V	2013/BV/4263
7.7.1	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V	2013/BV/4263-01 (ÄA)
7.8	Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V	2013/BV/4264
7.9	Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock	2013/BV/4332
7.9.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock	2013/BV/4332-01 (ÄA)

7.10	Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock	2013/BV/4336
7.11	Nachwahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock	2013/BV/4337
8	Anträge	
8.1	Dr. Jörn-Christoph Jansen (für den Ortsbeirat Südstadt), Harm Wullekopf (für den Ortsbeirat Evershagen) Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2012/AN/4209
8.1.1	Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2012/AN/4209-01 (SN)
8.1.2	Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2012/AN/4209-02 (ÄA)
8.1.3	Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2012/AN/4209-03 (ÄA)
8.1.4	Franz Laube (für Ortsbeirat Biestow), Anette Niemeyer (für Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2012/AN/4209-04 (ÄA)
8.2	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Prüfauftrag: Gewinnabführung HERO - Hafenentwicklungsgesellschaft Rostock mbH	2013/AN/4329
8.2.1	Prüfauftrag: Gewinnabführung HERO - Hafenentwicklungsgesellschaft Rostock mbH	2013/AN/4329-02 (SN)
8.2.2	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Prüfauftrag: Gewinnabführung HERO - Hafenentwicklungsgesellschaft Rostock mbH	2013/AN/4329-01 (ÄA)

8.3	Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Änderung der Satzung der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock	2013/AN/4360
8.4	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Beendigung des sogenannten Warnemünder Veranda-Streits	2013/AN/4362
8.5	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Vereinbarung zur vertieften Prüfung von Theaterstrukturmodellen	2013/AN/4330
8.6	Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) und Simone-Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) und Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Absichtserklärung der Hansestadt Rostock zur Neuorganisation der Theater und Orchester in Mecklenburg	2012/AN/4363

9 Zum Haushalt 2013

9.1	Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen (wurde bereits zur Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2013 verteilt)	2012/BV/4027
9.1.1	Nachtrag zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen	2012/BV/4027-01 (NB)
9.1.2	2. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen	2012/BV/4027-04 (NB)
9.1.3	Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen	2012/BV/4027-02 (ÄA)
9.1.4	Peter Jänicke (für den Ortsbeirat Reutershagen) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen	2012/BV/4027-03 (ÄA)
9.1.5	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen	2012/BV/4027-06 (ÄA)
9.1.6	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen	2012/BV/4027-11 (ÄA)
9.1.7	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Möbelergänzungen -	2012/BV/4027-12 (ÄA)
9.1.8	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Verschiebung der Maßnahme Erweiterung Zählstellennetz-	2012/BV/4027-16 (ÄA)
9.1.9	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4027-16 (ÄA)	2012/BV/4027-40 (SN)
9.1.10	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Stellenplan -	2012/BV/4027-23 (ÄA)
9.1.11	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4027-23 (ÄA)	2012/BV/4027-41 (SN)
9.1.12	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Prof. Dr. Ralf Friedrich (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Bildungsprojekte an Ganztagsschulen -	2012/BV/4027-26 (ÄA)

2012/BV/4027-29 (ÄA) 9.1.13 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Prof. Dr. Ralf Friedrich (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Kulturentwicklungsplanung -9.1.14 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ 2012/BV/4027-30 (ÄA) Graue/Aufbruch 09) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Stellenplan -9.1.15 Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4027-30 (ÄA) 2012/BV/4027-39 (SN) 2012/BV/4027-36 (ÄA) 9.1.16 Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen 2012/BV/4027-45 (ÄA) 9.1.17 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Frauenhaus -2012/BV/4027-56 (ÄA) 9.1.18 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Stellenplan -2012/BV/4027-62 (ÄA) 9.1.19 Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen 9.1.20 Vorsitzende der Fraktion der SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ 2012/BV/4027-64 (ÄA) DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen Vorsitzende der Fraktionen SPD. BÜNDNIS 90/GRÜNE. 2012/BV/4027-65 (ÄA) Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Grundsteuer, Gewerbesteuer -9.1.22 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, CDU, BÜNDNIS 90/ 2012/BV/4027-66 (ÄA) DIE GRÜNEN. Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Aufstockung der Mittel für Jugendhilfe -Vorsitzende der Fraktionen Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, 2012/BV/4027-69 (ÄA) 9.1.23 DIE LINKE., SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - neue Fassung Beschlussvorschlag -

9.2	Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146
9.2.1	1. Nachtrag zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-01 (NB)
9.2.2	2. Nachtrag zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-24 (NB)
9.2.3	Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt), Martin Lau (für den Ortsbeirat Dierkow-Neu), Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein), Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte), Harm Wullekopf (für den Ortsbeirat Evershagen) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-03 (ÄA)
9.2.4	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-03 (ÄA)	2012/BV/4146-10 (SN)
9.2.5	Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-05 (ÄA)
9.2.6	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-05 (ÄA)	2012/BV/4146-11 (SN)
9.2.7	Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-06 (ÄA)
9.2.8	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-06 (ÄA)	2012/BV/4146-12 (SN)
9.2.9	Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-08 (ÄA)
9.2.10	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-08 (ÄA)	2012/BV/4146-18 (SN)
9.2.11	Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-09 (ÄA)
9.2.12	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-09 (ÄA)	2012/BV/4146-17 (SN)
9.2.13	Kurt Massenthe (für den Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-13 (ÄA)
9.2.14	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-13 (ÄA)	2012/BV/4146-19 (SN)
9.2.15	Barbara Cornelius (für den Schul- und Sportausschuss) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-22 (ÄA)
9.2.16	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-22 (ÄA)	2012/BV/4146-23 (SN)

9.2.17	Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-25 (ÄA)
9.2.18	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-22 (ÄA)	2012/BV/4146-26 (SN)
10	Beschlussvorlagen	
10.1	Kurzzeitparkplatz StPetersburger-Straße (Ladezone) vor dem Warnowgeschäftszentrum mit Kino	2012/BV/3636
10.2	Personalmanagementkonzept - Fortschreibung 2012	2012/BV/3969
10.3	Bebauungsplan Nr. 03.SO.182 für das Sondergebiet "Sozialmedizinisches Reha-Zentrum" im Stadtteil Groß Klein - Aufstellungsbeschluss	2012/BV/4117
10.4	Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Rostock	2012/BV/4170
10.4.1	Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Rostock	2012/BV/4170-02 (NB)
10.5	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.VS.180 "Vergnügungsstätten KTV"	2012/BV/4183
10.6	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11.VS.181 "Vergnügungsstätten Stadtmitte"	2012/BV/4185

10.7	Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2013/BV/4247
10.7.1	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, CDU, Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 und Dr. Ulrich Seidel (für die FDP) Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2013/BV/4247-02 (ÄA)
10.8	Bebauungsplan Nr. 01.SO.127.1 "Ortsteilzentrum Diedrichshagen" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2013/BV/4261
10.8.1	Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnmünde, Diedrichshagen) Bebauungsplan Nr. 01.SO.127.1 "Ortsteilzentrum Diedrichshagen" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2013/BV/4261-01 (ÄA)
10.9	Fünfte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	2013/BV/4284
10.10	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2012/DA/4163 - Verkehrskonzept zur Seehafenerschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln	2013/BV/4288
10.11	Freigabe von gesperrten Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt 2012 in Höhe von 1.540.100 EUR und überplanmäßige Bewilligung im Ergebnishaushalt 2012 für den Deckungskreis 5501 - TH 50 - Amt für Jugend und Soziales - in Höhe von 1.033.500 EUR	2013/BV/4316
10.12	Freigabe von gesperrten Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt 2012 in Höhe von 173.700,00 EUR	2013/BV/4319
10.13	Freigabe von gesperrten Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt 2012 in Höhe von 3.084.520,67 EUR und überplanmäßige Bewilligung im Ergebnishaushalt 2012 für den Deckungskreis 5802 - Personal in Höhe von 3.084.520,67 EUR	2013/BV/4328

10.14	Änderung des Beschlusses Nr. 2012/BV/3678 "Leitlinien zur Stadtentwicklung"	2013/BV/4335
10.15	Freigabe von gesperrten Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt 2012 in Höhe von 19.800 EUR und im Finanzhaushalt 2012 in Höhe von 20.550 EUR und überplanmäßige Bewilligung von Aufwendungen und Auszahlungen für Fraktionszuwendungen	2013/BV/4339
11	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.1	Berichterstattung	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Bürgerschaftsbeschluss 2012/DA/4178 Aufforderung Änderung Haushaltsplanentwurf 2013 Gewinnausschüttung WIRO	2012/IV/4204
11.2.2	Fairtrade-Stadt Rostock: Teilnahme am Wettbewerb "Hauptstadt des Fairen Handels"	2013/IV/4287
11.2.3	Bericht zum Beschluss des Hauptausschusses Nr. 2013/DA/4275 vom 22.01.2013 Erhalt der "Georg Büchner"	2013/IV/4302
11.2.4	Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gemäß § 34 KV M-V	2013/IV/4318
12	Fragestunde	
12.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Verträge der Hansestadt Rostock mit der HERO Hafenentwicklungsgesellschaft mbH, Teil III	2012/AF/4152
12.1.1	Verträge der Hansestadt Rostock mit der HERO Hafenentwicklungsgesellschaft mbH, Teil III	2012/AF/4152-01 (SN)

Nichtöffentlicher Teil

13 Mitteilungen der Präsidentin

14	Anträge	
14.1	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Bestellung Amtsleitung Rechnungsprüfungsamt	2012/DA/4174
14.1.1	Bestellung Amtsleitung Rechnungsprüfungsamt	2012/DA/4174-01 (SN)
14.2	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gerichtliche Durchsetzung des Mediationsverfahrens vom 24.09.2012	2012/AN/4359
15	Beschlussvorlagen	
16	Informationsvorlagen	
16.1	Berichterstattung zu den Verhandlungsergebnissen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg- Vorpommern zu der vom Land geplanten Theater- und Orchesterstruktur	2013/IV/4236
16.2	Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V	2013/IV/4312
16.3	Information aus den kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung	2013/IV/4333

17 Fragestunde

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 07.03.2013 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 05.03.2013, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 06.03.2013. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 06.03.2013 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 07.03.2013.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens Präsidentin der Bürgerschaft

Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.03.2013, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2013
- 6 Mitteilungen der Präsidentin
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen 2012/BV/4186
- 7.1.1 Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion)

 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen

 2012/BV/4186-01 (ÄA)
- 7.2 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu 2013/BV/4262

7.3	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor- Vorstadt	2013/BV/4303
7.3.1	Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor- Vorstadt	2013/BV/4303-01 (ÄA)
7.4	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Hauptausschuss	2013/AN/4283
7.5	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss	2013/AN/4341
7.6	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Schul- und Sportausschuss	2013/AN/4343
7.7	Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V	2013/BV/4263
7.7.1	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V	2013/BV/4263-01 (ÄA)
7.8	Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V	2013/BV/4264
7.9	Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock	2013/BV/4332
7.9.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock	2013/BV/4332-01 (ÄA)

7.10	Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock	2013/BV/4336
7.11	Nachwahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock	2013/BV/4337
8	Anträge	
8.1	Dr. Jörn-Christoph Jansen (für den Ortsbeirat Südstadt), Harm Wullekopf (für den Ortsbeirat Evershagen) Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2012/AN/4209
8.1.1	Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2012/AN/4209-01 (SN)
8.1.2	Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2012/AN/4209-02 (ÄA)
8.1.3	Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2012/AN/4209-03 (ÄA)
8.1.4	Franz Laube (für Ortsbeirat Biestow), Anette Niemeyer (für Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2012/AN/4209-04 (ÄA)
8.1.5	Stellungnahme zu den Änderungsanträgen Nr. 2012/AN/4209-02 (ÄA), Nr. 2012/AN/4209-03 (ÄA) und Nr. 2012/AN/4209-04 (ÄA)	2012/AN/4209-06 (SN)
8.2	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Prüfauftrag: Gewinnabführung HERO - Hafenentwicklungsgesellschaft Rostock mbH	2013/AN/4329
8.2.1	Prüfauftrag: Gewinnabführung HERO - Hafenentwicklungsgesellschaft Rostock mbH	2013/AN/4329-02 (SN)
8.2.2	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Prüfauftrag: Gewinnabführung HERO - Hafenentwicklungsgesellschaft Rostock mbH	2013/AN/4329-01 (ÄA)

8.3	Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Änderung der Satzung der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock	2013/AN/4360
8.3.1	Änderung der Satzung der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock	2013/AN/4360-01 (SN)
8.4	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Beendigung des sogenannten Warnemünder Veranda-Streits	2013/AN/4362
8.5	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Vereinbarung zur vertieften Prüfung von Theaterstrukturmodellen	2013/AN/4330
8.6	Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD), Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) und Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Absichtserklärung der Hansestadt Rostock zur Neuorganisation der Theater und Orchester in Mecklenburg	2013/AN/4363
8.6.1	Absichtserklärung der Hansestadt Rostock zur Neuorganisation der Theater und Orchester in Mecklenburg	2013/AN/4363-01 (SN)
8.7	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE. Beantragung von Landesmitteln zur Konsolidierung der Volkstheater Rostock GmbH	2013/DA/4380
8.8	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Zusätzliche Landesmittel für dringend notwendige grundhafte Sanierungsarbeiten an den Verkehrsanlagen der Hansestadt Rostock	2013/DA/4378

9 Zum Haushalt 2013

9.1	Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen (wurde bereits zur Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2013 verteilt)	2012/BV/4027
9.1.1	Nachtrag zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen	2012/BV/4027-01 (NB)
9.1.2	2. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen	2012/BV/4027-04 (NB)
9.1.3	Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen	2012/BV/4027-02 (ÄA)
9.1.4	Peter Jänicke (für den Ortsbeirat Reutershagen) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen	2012/BV/4027-03 (ÄA)
9.1.5	Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen	2012/BV/4027-06 (ÄA)
9.1.6	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen	2012/BV/4027-11 (ÄA)
9.1.7	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Möbelergänzungen -	2012/BV/4027-12 (ÄA)
9.1.8	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Verschiebung der Maßnahme Erweiterung Zählstellennetz-	2012/BV/4027-16 (ÄA)
9.1.9	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4027-16 (ÄA)	2012/BV/4027-40 (SN)
9.1.10	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Stellenplan -	2012/BV/4027-23 (ÄA)
9.1.11	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4027-23 (ÄA)	2012/BV/4027-41 (SN)
9.1.12	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Prof. Dr. Ralf Friedrich (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Bildungsprojekte an Ganztagsschulen -	2012/BV/4027-26 (ÄA)

9.1.13 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE 2012/BV/4027-29 (ÄA) GRÜNEN) und Prof. Dr. Ralf Friedrich (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Kulturentwicklungsplanung -9.1.14 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ 2012/BV/4027-30 (ÄA) Graue/Aufbruch 09) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Stellenplan -9.1.15 Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4027-30 (ÄA) 2012/BV/4027-39 (SN) Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) 2012/BV/4027-36 (ÄA) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen 9.1.17 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ 2012/BV/4027-45 (ÄA) DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Frauenhaus -9.1.18 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/ 2012/BV/4027-56 (ÄA) DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Stellenplan -9.1.19 Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) 2012/BV/4027-62 (ÄA) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen Vorsitzende der Fraktion der SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ 2012/BV/4027-64 (ÄA) DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen Vorsitzende der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/GRÜNE, 9.1.21 2012/BV/4027-65 (ÄA) Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Grundsteuer. Gewerbesteuer -9.1.22 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, CDU, BÜNDNIS 90/ 2012/BV/4027-66 (ÄA) DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - Aufstockung der Mittel für Jugendhilfe -Vorsitzende der Fraktionen Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, 9.1.23 2012/BV/4027-69 (ÄA) DIE LINKE., SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen - neue Fassung Beschlussvorschlag -2012/BV/4027-77 (ÄA) 9.1.24 Frank Giesen (für de Bau- und Planungsausschuss) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

9.2	Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146
9.2.1	1. Nachtrag zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-01 (NB)
9.2.2	2. Nachtrag zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-24 (NB)
9.2.3	Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt), Martin Lau (für den Ortsbeirat Dierkow-Neu), Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein), Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte), Harm Wullekopf (für den Ortsbeirat Evershagen) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-03 (ÄA)
9.2.4	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-03 (ÄA)	2012/BV/4146-10 (SN)
9.2.5	Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-05 (ÄA)
9.2.6	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-05 (ÄA)	2012/BV/4146-11 (SN)
9.2.7	Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-06 (ÄA)
9.2.8	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-06 (ÄA)	2012/BV/4146-12 (SN)
9.2.9	Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-08 (ÄA)
9.2.10	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-08 (ÄA)	2012/BV/4146-18 (SN)
9.2.11	Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-09 (ÄA)
9.2.12	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-09 (ÄA)	2012/BV/4146-17 (SN)
9.2.13	Kurt Massenthe (für den Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-13 (ÄA)
9.2.14	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-13 (ÄA)	2012/BV/4146-19 (SN)
9.2.15	Barbara Cornelius (für den Schul- und Sportausschuss) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-22 (ÄA)
9.2.16	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-22 (ÄA)	2012/BV/4146-23 (SN)

9.2.17	Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018	2012/BV/4146-25 (ÄA)
9.2.18	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-22 (ÄA)	2012/BV/4146-26 (SN)
9.2.19	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	2012/BV/4146-27 (ÄA)
10	Beschlussvorlagen	
10.1	Kurzzeitparkplatz StPetersburger-Straße (Ladezone) vor dem Warnowgeschäftszentrum mit Kino	2012/BV/3636
10.2	Personalmanagementkonzept - Fortschreibung 2012	2012/BV/3969
10.3	Bebauungsplan Nr. 03.SO.182 für das Sondergebiet "Sozialmedizinisches Reha-Zentrum" im Stadtteil Groß Klein - Aufstellungsbeschluss	2012/BV/4117
10.4	Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Rostock	2012/BV/4170
10.4.1	Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Rostock	2012/BV/4170-02 (NB)
10.5	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.VS.180 "Vergnügungsstätten KTV"	2012/BV/4183
10.6	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11.VS.181 "Vergnügungsstätten Stadtmitte"	2012/BV/4185
10.7	Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2013/BV/4247
10.7.1	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, CDU, Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 und Dr. Ulrich Seidel (für die FDP) Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock	2013/BV/4247-02 (ÄA)

10.8	Bebauungsplan Nr. 01.SO.127.1 "Ortsteilzentrum Diedrichshagen" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2013/BV/4261
10.8.1	Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnmünde, Diedrichshagen) Bebauungsplan Nr. 01.SO.127.1 "Ortsteilzentrum Diedrichshagen" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2013/BV/4261-01 (ÄA)
10.9	Fünfte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	2013/BV/4284
10.10	Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2012/DA/4163 - Verkehrskonzept zur Seehafenerschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln	2013/BV/4288
10.11	Freigabe von gesperrten Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt 2012 in Höhe von 1.540.100 EUR und überplanmäßige Bewilligung im Ergebnishaushalt 2012 für den Deckungskreis 5501 - TH 50 - Amt für Jugend und Soziales - in Höhe von 1.033.500 EUR	2013/BV/4316
10.12	Freigabe von gesperrten Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt 2012 in Höhe von 173.700,00 EUR	2013/BV/4319
10.13	Freigabe von gesperrten Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt 2012 in Höhe von 3.084.520,67 EUR und überplanmäßige Bewilligung im Ergebnishaushalt 2012 für den Deckungskreis 5802 - Personal in Höhe von 3.084.520,67 EUR	2013/BV/4328
10.14	Änderung des Beschlusses Nr. 2012/BV/3678 "Leitlinien zur Stadtentwicklung"	2013/BV/4335
10.15	Freigabe von gesperrten Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt 2012 in Höhe von 19.800 EUR und im Finanzhaushalt 2012 in Höhe von 20.550 EUR und überplanmäßige Bewilligung von Aufwendungen und Auszahlungen für Fraktionszuwendungen	2013/BV/4339

10.16	Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 3.088,34 Euro	2013/DV/4356
10.17	Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 4.530,50 Euro	2013/DV/4357
11	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.1	Berichterstattung	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Bürgerschaftsbeschluss 2012/DA/4178 Aufforderung Änderung Haushaltsplanentwurf 2013 Gewinnausschüttung WIRO	2012/IV/4204
11.2.2	Fairtrade-Stadt Rostock: Teilnahme am Wettbewerb "Hauptstadt des Fairen Handels"	2013/IV/4287
11.2.3	Bericht zum Beschluss des Hauptausschusses Nr. 2013/DA/4275 vom 22.01.2013 Erhalt der "Georg Büchner"	2013/IV/4302
11.2.4	Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gemäß § 34 KV M-V	2013/IV/4318
12	Fragestunde	
12.1	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Verträge der Hansestadt Rostock mit der HERO Hafenentwicklungsgesellschaft mbH, Teil III	2012/AF/4152
12.1.1	Verträge der Hansestadt Rostock mit der HERO Hafenentwicklungsgesellschaft mbH. Teil III	2012/AF/4152-01 (SN)

Nichtöffentlicher Teil

13 Mitteilungen der Präsidentin

Fragestunde

17

14	Anträge	
14.1	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Bestellung Amtsleitung Rechnungsprüfungsamt	2012/DA/4174
14.1.1	Bestellung Amtsleitung Rechnungsprüfungsamt	2012/DA/4174-01 (SN)
14.2	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gerichtliche Durchsetzung des Mediationsverfahrens vom 24.09.2012	2012/AN/4359
15	Beschlussvorlagen	
15.1	Empfehlung der Bürgerschaft an die städtischen Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Rostock AG zur Bestellung eines Vorstandsmitgliedes	2013/DV/4375
16	Informationsvorlagen	
16.1	Berichterstattung zu den Verhandlungsergebnissen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg- Vorpommern zu der vom Land geplanten Theater- und Orchesterstruktur	2013/IV/4236
16.2	Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V	2013/IV/4312
16.3	Information aus den kommunalen Unternehmen und Eigenbetrieben über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung	2013/IV/4333

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 07.03.2013 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 05.03.2013, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 06.03.2013. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 06.03.2013 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 07.03.2013.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens Präsidentin der Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/4186 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 06.12.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 2

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend des § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Evershagen ist ein Platz durch die CDU neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage 2012/BV/4186 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 20.12.2012

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4186-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	11.02.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: CDU-Fraktion		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen.

Für die CDU-Fraktion: Frank Giesen

Sachverhalt:

Jörg Otto Czimczik hat auf sein Mandat verzichtet.

Prof. Dr. Dieter Neßelmann Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2012/BV/4186-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4262 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 16.01.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt Ost

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Dierkow-Neu.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock, § 5 Abs.3 Ortsbeiratssitzung.

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch die Mandatsniederlegung von Herrn Weigel ist im Ortsbeirat Dierkow-Neu ein Platz durch die FDP neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage 2013/BV/4262 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 31.01.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4303 öffentlich

Beschlussvorlage

30.01.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt Mitte

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2009/BV/0484 vom 04.11.2009

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt.

Die Wahl der Nachfolgerin/eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs.2 Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern durchgeführt.

Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können. Durch den Rücktritt von Frau Heike Schomann ist im Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt ein Platz durch die Fraktion der SPD neu zu besetzen.

Roland Methling

Ausdruck vom: 08.02.2013 Vorlage 2013/BV/4303 der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4303-01 (ÄA) öffentlich

Anderungsar	ntrag
-------------	-------

Datum: 12.02.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt.

Für die Fraktion der SPD

Friedrich Gottschewski

Sachverhalt:

Durch den Rücktritt von Frau Heike Schomann ist der Platz durch die Fraktion der SPD neu zu besetzen.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4283 öffentlich

Antrag Datum: 22.01.2013

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Hauptausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss.

Für die Fraktion DIE LINKE.: Dr. Wolfgang Nitzsche

Sachverhalt:

Götz Kreuzer hat auf sein Mandat verzichtet.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4341 öffentlich

Antrag	Datum:	14.02.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den			

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge:

Datum Zuständigkeit Gremium

06.03.2013 Entscheidung Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Für die CDU-Fraktion:

Reinhard Münster (s. E.)

Sachverhalt:

Nicole von Leesen hat auf ihr Mandat verzichtet.

Prof. Dr. Dieter Neßelmann Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4343 öffentlich

Antrag	Datum:	15.02.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Schul- und Sportausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Schulund Sportausschuss.

Für die CDU-Fraktion:

Reinhard Münster (s. E.)

Sachverhalt:

Nicole von Leesen hat auf ihr Mandat verzichtet.

Prof. Dr. Dieter Neßelmann Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4263 öffentlich

Beschlussvorlage

16.01.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt eine Vertreterin oder einen Vertreter der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. nach.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Nr. 12 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2009/BV/0281

Sachverhalt:

Frau Nicole von Leesen hat mit Schreiben vom 11. Dezember 2012 den Verzicht auf ihr Mandat in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. zum 31.12.2012 erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Vorlage 2013/BV/4263 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 18.01.2013

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4263-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	14.02.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: CDU-Fraktion			
Beteiligt:			

Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V

Beratungsfolge:

Sitzungsdienst

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt eine Vertreterin oder einen Vertreter der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. nach.

Für die CDU-Fraktion

Reinhard Münster

Sachverhalt:

Nicole von Leesen hat auf ihr Mandat verzichtet.

Prof. Dr. Dieter Neßelmann Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4264 öffentlich

Beschlussvorlage

16.01.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt eine Vertreterin oder einen Vertreter der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. nach.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Nr. 12 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2009/BV/0281

Sachverhalt:

Herr Thomas Asendorf hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2012 den Verzicht auf sein Mandat in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. zum 24.12.2012 erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Vorlage 2013/BV/4264 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 18.01.2013

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2013/BV/4332 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 13.02.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock.

Beschlussvorschriften:

§ 38 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), §§ 4, 5 der Satzung des Zweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock ist Mitglied des Zweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock besteht die Verbandsversammlung aus 30 Vertretern der Verbandsmitglieder. Der Verbandsversammlung gehört der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock als geborener Verbandsvertreter an. Nach § 4 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock kann die Hansestadt Rostock neun Mitglieder in die Verbandsversammlung entsenden.

Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung des Zweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock kann ein Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode ausscheiden.

Herr Michael Kluge (für DIE LINKE) hat sein Mandat als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock zum 23.01.2013 niedergelegt. Vor dem Hintergrund, dass die Fraktion DIE LINKE, als stärkste Fraktion in der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock, nur einen Vertreter und zwei Stellvertreter hat, ist der Sitz in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock durch einen Vertreter neu zu besetzen.

Vorlage 2013/BV/4332 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 15.02.2013

Seite: 1/2

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Vorlage 2013/BV/4332 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.02.2013
Seite: 2/2

Vorlage-Nr:

2013/BV/4332-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	25.02.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft		

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt
Rostock in die Verbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock

Beratungsfolge:

Sitzungsdienst

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt einen Vertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock.

Für die Fraktion DIE LINKE.: Michael Kluge

Sachverhalt

Das Mandat ist zur Zeit unbesetzt.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 25.02.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4336 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 13.02.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

§ 5 der Satzung des Planungsverbandes Region Rostock

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock ist Mitglied des Planungsverbandes Region Rostock. Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 35 Vertretern. Aus der Hansestadt Rostock wirken 14 Vertreter mit.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Planungsverbandes Region Rostock wird der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock auf die Zahl der Vertreter mit angerechnet. Somit kann die Hansestadt Rostock 13 Vertreterinnen oder Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden.

Nach § 5 Abs. 3 der Satzung des Planungsverbandes Region Rostock ist jedes Mitglied berechtigt vor Ablauf der Wahlperiode sein Mandat niederzulegen.

Herr Birger Lüssow (NPD) hat sein Mandat als Vertreter für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock zum 09.01.2013 niedergelegt.

Vor diesem Hintergrund ist der Sitz in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock neu zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Ausdruck vom: 18.02.2013

Seite: 1/2

Vorlage 2013/BV/4336 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 18.02.2013 Seite: 2/2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4337 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 13.02.2013

Entscheidendes Gremium:

Entscheidendes Greinlan.

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

§ 5 der Satzung des Planungsverbandes Region Rostock

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock ist Mitglied des Planungsverbandes Region Rostock. Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 35 Vertretern und deren Stellvertretern. Aus der Hansestadt Rostock wirken jeweils 14 Vertreter und Stellvertreter mit.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Planungsverbandes Region Rostock wird der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock auf die Zahl der Vertreter mit angerechnet.

Nach § 5 Abs. 3 der Satzung des Planungsverbandes Region Rostock ist jedes Mitglied berechtigt vor Ablauf der Wahlperiode sein Mandat niederzulegen.

Herr Johann-Georg Jäger (Bündnis 90/Die Grünen) hat sein Mandat als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock zum 29.03.2012 niedergelegt.

Vor diesem Hintergrund ist der Sitz in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock neu zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Vorlage 2013/BV/4337 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 18.02.2013

Seite: 1/2

Vorlage 2013/BV/4337 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 18.02.2013 Seite: 2/2

Vorlage-Nr: Status

2012/AN/4209 öffentlich

Antrag	Datum:	18.12.2012
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Jörn-Christoph Jansen (für den Ortsbeirat Südstadt), Harm Wullekopf (für den Ortsbeirat Evershagen) Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.01.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
15.01.2013	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
15.01.2013	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
16.01.2013	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, H	linrichshagen, Wiethagen,
Torfbrücke (2)	Vorberatung	
16.01.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
24.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	ung, Umwelt und Ordnung
24.01.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
29.01.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
29.01.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
Jürgeshof (19) Vorberatung	-
05.02.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
05.02.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
05.02.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
07.02.2013	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
07.02.2013	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung
12.02.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	shagen (1) Vorberatung
12.02.2013	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
12.02.2013	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
13.02.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
13.02.2013	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
21.02.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
26.02.2013	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
Jürgeshof (19		
06.03.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zur ihrer nächsten Sitzung am 10.04.2013 eine Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vorzulegen, die den Paragraphen 42 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt.

Ausdruck vom: 19.02.2013

Sachverhalt:

§ 42 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht für Angelegenheiten, die den Ortsteil in besonderer Weise betreffen ein weitergehendes Mitbestimmungsrecht der Ortsbeiräte. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Hierfür bedarf es einer Vorlage seitens der Verwaltung.

Dr. Jörn-Christoph Jansen Ortsbeiratsvorsitzender

Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. (19.02.2013):

- Beitritt des OBR Evershagen als Absender (Sitzung OBR 12.02.13)

Vorlage 2012/AN/4209 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 19.02.2013 Seite: 2/2

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2012/AN/4209-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 18.01.2013

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Rechtsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.02.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Kenntnisnahme
05.02.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Kenntnisnahme
05.02.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Kenntnisnahme
05.02.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Kenntnisnahme
07.02.2013	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Kenntnisnahme
07.02.2013	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Kenntnisnahme
12.02.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	hagen (1) Kenntnisnahme
12.02.2013	Ortsbeirat Evershagen (6)	Kenntnisnahme
12.02.2013	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Kenntnisnahme
12.02.2013	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Kenntnisnahme
12.02.2013	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Kenntnisnahme
13.02.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Kenntnisnahme
13.02.2013	Ortsbeirat Biestow (13)	Kenntnisnahme
06.03.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Antrag ist in der konkret gestellten Form von der Verwaltung nicht umsetzbar.

Zwar kann nach der angegebenen Bestimmung (§ 42 Abs. 6 KV-MV) einer Ortsteilvertretung ein Widerspruchsrecht eingeräumt werden. Das Widerspruchsrecht muss sich jedoch auf eine in der Hauptsatzung konkret zu bestimmende Angelegenheit beziehen, die wiederum den Ortsteil in besonderer Weise betreffen muss.

Zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen ein solches Recht und wem (von den 19 Ortsbeiräten) dieses Recht eingeräumt wird, kann im Hinblick auf den denkbar weiten Gestaltungspielraum nicht Aufgabe der Verwaltung sein. Zumindest nicht ohne jegliche Vorgabe.

Weder in welchen Angelegenheiten, noch ob einem, einigen oder allen Ortsbeiräten ein Widerspruchsrecht eingeräumt werden soll, ist dem Antrag zu entnehmen.

Ob ein Widerspruchsrecht eingeräumt werden soll, ist ebenso eine rein politische Entscheidung, wie in welcher Angelegenheit und für welche(n) der Ortsbeiräte.

Vorlage 2012/AN/4209-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 01.02.2013

Diese politische Entscheidung ist von der Bürgerschaft nicht nur zu treffen, sondern schon aus rein praktischen Gründen vorzugeben. Welcher politische Wille umgesetzt werden soll, vermag die Verwaltung nicht zu erahnen. Zur Umsetzung bedarf es konkreter Vorgaben.

Die Bürgerschaft sollte sich zunächst darüber verständigen, ob dieses zusätzliche Recht grundsätzlich eingeräumt werden soll. Dies im Hinblick auf die ohnehin gewährleistete Einbindung der Ortsbeiräte in sämtliche Angelegenheiten, die von der Bürgerschaft beschlossen werden. Im Hinblick auf die ohnehin eingeräumten sehr umfassenden Teilhaberechte in § 4 der Ortsbeiratssatzung erscheint es fraglich, ob von der gesetzlichen Ermächtigung Gebrauch gemacht werden sollte.

Roland Methling

Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. (01.02.2013):

- Beratungsfolge zur Kenntnisnahme durch Ortsbeiräte ergänzt

Vorlage 2012/AN/4209-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 01.02.2013

Vorlage-Nr:

2012/AN/4209-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	25.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Ost		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft		

Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.02.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
26.02.2013	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
26.02.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	ndorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
Jürgeshof (19)	Vorberatung	-
05.03.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
05.03.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
05.03.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
06.03.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Die Hauptsatzung wird um folgende Regelung als § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung ergänzt:

In Angelegenheiten, die einen Ortsbeiratsbereich in besonderer Weise betreffen, kann der zuständige Ortsbeirat einem Beschluss der Bürgerschaft gemäß § 42 Abs. 6 KV M-V widersprechen, sofern dieser das Wohl des Ortsbeiratsbereiches beeinträchtigt. Der Widerspruch ist binnen zwei Wochen bei der Präsidentin der Bürgerschaft einzulegen und zu begründen. In der Begründung ist insbesondere darauf einzugehen, in welcher Weise der beanstandete Bürgerschaftsbeschluss das Wohl des Ortsbeiratsbereichs beeinträchtigt. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung, solange er nicht durch Beschluss der Bürgerschaft zurückgewiesen wurde.

Der jetzige bsatz 3 wird zu Absatz 4 in §14 der Hauptsatzung.

Begründung:

Aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung wird statt eines noch vorzulegenden Entwurfs der Verwaltung für die Hauptsatzungsänderung sogleich beschlossen.

gez. Anke Knitter Vorsitzende

Ausdruck vom: 25.02.2013

Vorlage-Nr:

2012/AN/4209-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	13.02.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Ost		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:	·	·

Zuständigkeit

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Datum

06.03.2013

Der ursprüngliche Antrag ist wie folgt zu ändern:

Gremium

Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zur ihrer Sitzung am 19.06.2013 eine Änderung der Hauptsatzung sowie parallel der Satzung der Ortsbeiräte (Ortsbeiratssatzung) der Hansestadt Rostock vorzulegen, die dem Paragraphen 42 Abs.6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt

Begründung:

Damit nach der Vorlage des Oberbürgermeisters einer Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock jeder Ortsbeirat darüber befinden kann, ist es notwendig die Änderung erst zur Bürgerschaftssitzung des 19.06.2013 vorzulegen.

Um die Änderung genau zu definieren, erscheint es angemessen, sie gleichzeitig auch in der Satzung der Ortsbeiräte zu übernehmen.

gez. Martin Lau Vorsitzender

Ausdruck vom: 20.02.2013

Vorlage-Nr:

2012/AN/4209-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	18.02.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Franz Laube (für Ortsbeirat Biestow), Anette Niemeyer (für Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.02.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
21.02.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
26.02.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
26.02.2013	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
26.02.2013 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,		
Jürgeshof (19) Vorberatung	
28.02.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl	ung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
05.03.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
05.03.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
05.03.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
06.03.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
26.02.2013 Jürgeshof (19 28.02.2013 05.03.2013 05.03.2013 05.03.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme) Vorberatung Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung Ortsbeirat Schmarl (7) Ortsbeirat Brinckmansdorf (15) Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, ung, Umwelt und Ordnung Vorberatung Vorberatung Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag des Ortsbeirates Südstadt ist zu ersetzen durch:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen der § 42 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung-KV M-V) vom 13. Jul 2011 in die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock aufgenommen werden kann. Vor allem ist die Definition der Möglichkeit des Widerspruchs der Ortsbeiräte gegen Beschlüsse der Bürgerschaft und deren beschließender Ausschüsse zu formulieren. (z.B. Beschlüsse zu Bauvorhaben, die nachhaltig den Charakter des Ortsteils verändern; Beschlüsse zu Veränderungen des Flächennutzungsplanes, die Auswirkungen auf Wohnqualität haben) Das Ergebnis sollte den Ortsbeiräten bis Juni 2013 zur Kenntnis gegeben werden.

Vorlage 2012/AN/4209-04 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 20.02.2013

Sachverhalt:

Die Kommunalverfassung sieht in § 42 Abs. 6 den begründeten Widerspruch gegen Beschlüsse der Gemeindevertretung durch Ortsteilvertretungen innerhalb von vierzehn Tagen vor, sofern diese das Wohl des Ortsteils betreffen. Ziel ist nicht, dass gegen jeden beliebigen Beschluss Widerspruch eingelegt werden kann. Deshalb bedarf es einer präzisen Formulierung: Was ist unter Wohl des Ortsteils zu verstehen? Die Ortsbeiräte sind der Auffassung, dass ihre Bedenken trotz Anhörung in beschließenden Ausschüssen und in der Bürgerschaft, die nach ihrer Ansicht das Wohl des Ortsteils betreffen, nicht immer ausreichend bei den Beschlussfassungen Berücksichtigung finden. Die endgültige Entscheidung wird durch die Bürgerschaft in der folgenden Bürgerschafts-sitzung bzw. der folgenden Sitzung des beschließenden Ausschusses getroffen, nach dem eine nochmalige Behandlung der Angelegenheit erfolgte.

Ein Widerspruch der Ortsbeiräte gegen Beschlüsse der Bürgerschaft und der beschließenden Ausschüsse sollte bei Wahrnehmung der Anhörung der Ortsbeiräte in der Bürgerschaft und in den Ausschüssen die Ausnahme sein. Mit dem Widerspruchsrecht der Ortsbeiräte wird die demokratische Mitbestimmung der Bürger des Ortsteils gestärkt. Eine Behinderung der Bürgerschaft in ihrer Entscheidung oder eine Verzögerung der Verfahren ist auf Grund der Terminabläufe nicht zu erkennen.

Franz Laube Ortsbeiratsvorsitzender Anette Niemeyer Ortsbeiratsvorsitzende

Vorlage 2012/AN/4209-04 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 20.02.2013

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/AN/4209-06 (SN) öffentlich

Stellungnahme

27.02.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Rechtsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock Stellungnahme zu den Änderungsanträgen Nr. 2013/AN/4209-02, -03 und -04

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Stellungnahme zur Änderung der Hauptsatzung, Vorlage Nr. 4209 – hier Änderungsanträge 2013/AN/4209-02, 2013/AN/4209-03, 2013/AN/4209-04 / Widerspruchsrecht Ortsbeiräte

Zu keinen Bedenken führt lediglich der Änderungsantrag 2013/AN/4209-04. Die weiteren Änderungsanträge stoßen auf rechtliche (2013/AN/4209-02) und tatsächliche (2013/AN/4209-03) Bedenken.

Änderungsantrag 2013/AN/4209-02

Der Änderungsantrag bleibt hinter den hier so gesehenen Erfordernissen der Kommunalverfassung zurück. Würde dieser Änderungsantrag beschlossen, müsste dem Beschluss, gestützt auf die bislang dazu vertretene Rechtsauffassung, vorsorglich widersprochen werden.

Dies auch unter Berücksichtigung des Antrags 2013/AN/4360 (Änderung der Ortsbeiratssatzung).

Nach hiesiger Lesart ist/sind die Angelegenheit/en, die zu einem Widerspruch berechtigen soll/en, in der Hauptsatzung konkret zu bestimmen; nicht wie aus dem Antrag 2013/AN/4360 zu entnehmen ist, innerhalb der Ortsbeiratssatzung.

So, wie die kommunalverfassungsrechtliche Ermächtigung zur Einräumung eines Widerspruchrechtes umgesetzt werden soll, ist den gesetzlichen Anforderungen nicht Genüge getan.

Vorlage 2012/AN/4209-06 (SN) der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 28.02.2013 Seite: 1/2

Änderungsantrag 2013/AN/4209-03

Der Änderungsantrag 2013/AN/4209-03 ist rein rechtlich gesehen, nicht zu beanstanden. Die in der Stellungnahme erbetenen inhaltlichen Vorgaben liefert der Antrag indes nicht. Es wird insoweit auf die Stellungnahme zu dem Ursprungs-Antrag verwiesen

Er ist daher wenig zielführend, zu unbestimmt und daher kaum inhaltlich ausfüllbar.

Änderungsantrag 2013/AN/4209-04

Der Änderungsantrag 2013/AN/4209-04 gibt demgegenüber zumindest Beispiele für Angelegenheiten an, die zu einem Widerspruch berechtigen sollen. Wegen der rechtlichen Bedenken zu dem Änderungsantrag 2013/AN/4209-02 sowie der gemessen an der Stellungnahme weit hinter den tatsächlichen Erfordernissen zurückbleibenden Antrags 2013/AN/4209-03, erscheint aus Sicht der Verwaltung einzig dieser Antrag sachgerecht umsetzbar.

Roland Methling

Vorlage 2012/AN/4209-06 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 28.02.2013

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4329 öffentlich

Antrag	Datum:	12.02.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Prüfauftrag: Gewinnabführung HERO -Hafenentwicklungsgesellschaft Rostock mbH

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.02.2013 19.02.2013 26.02.2013 06.03.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Hauptausschuss Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit künftiger Gewinnabführungen der HERO – Hafenentwicklungsgesellschaft Rostock mbH an die Hansestadt Rostock zu prüfen, insbesondere auf Fördermittelunschädlichkeit.

Ein Prüfbericht ist der Bürgerschaft spätestens in ihrer Maisitzung 2013 vorzulegen.

Sachverhalt:

Eine 1994 zwischen der HERO mbH und dem Land Mecklenburg-Vorpommern geschlossene Vereinbarung besagt, dass auf Grund damaliger Restrukturierungs- und Investitionsmaßnahmen im Hafen keine Gewinnabführungen der HERO mbH an die Hansestadt Rostock entrichtet werden sollten. Unserer Ansicht nach ist diese frühere Vereinbarung nicht mehr zeitgemäß und gehört auf einen aktuellen Prüfstand. Die Gesellschaft mit 74,9 % städtischem Anteil ist gut aufgestellt und hat sich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt. Daher sollte eine Gewinnabführung unter o.g. Gesichtspunkten geprüft werden, damit die HERO ihren Beitrag zur Haushaltssanierung leisten kann.

Prof. Dr. Dieter Neßelmann Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 13.02.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4329-02 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 19.02.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Beteiligungsmanagement bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Prüfauftrag: Gewinnabführung HERO - Hafenentwicklungsgesellschaft Rostock mbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

26.02.2013 Finanzausschuss 06.03.2013 Bürgerschaft

Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Stellungnahme:

Eine Prüfung hinsichtlich der grundsätzlichen Möglichkeit von Gewinnabführungen der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH an die Gesellschafter wurde bereits in Auftrag gegeben und steht kurz vor dem Abschluss.

Roland Methling

Vorlage 2013/AN/4329-02 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 25.02.2013

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status 2013/AN/4329-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	19.02.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Prüfauftrag: Gewinnabführung HERO Hafenentwicklungsgesellschaft Rostock mbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.02.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
26.02.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
06.03.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt:

Im 2. Satz wir nach "Prüfbericht" eingefügt:

", in dem alle Vor- und Nachteile umfassend dargelegt sind,"

Sachverhalt:

Der Beschlussvorschlag lautet neu:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit künftiger Gewinnabführungen der HERO – Hafenentwicklungsgesellschaft Rostock mbH an die Hansestadt Rostock zu prüfen, insbesondere auf Fördermittelunschädlichkeit.

Ein Prüfbericht, in dem alle Vor- und Nachteile umfassend dargelegt sind, ist der Bürgerschaft spätestens in ihrer Maisitzung 2013 vorzulegen.

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2013/AN/4329-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 19.02.2013

Ausdruck vom: 19.02.2013 Seite: 2/2

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4360 öffentlich

Antrag	Datum:	25.02.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Anke Knitter (Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel) Änderung der Satzung der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.02.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
26.02.2013	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
26.02.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	ndorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
Jürgeshof (19)	Vorberatung	-
05.03.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
05.03.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
05.03.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
06.03.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Ortsbeiräte wird wie folgt ergänzt:

In §4 der Satzung wird nach dem Absatz 6 der folgende Absatz 7 eingefügt.

Den Ortsbeiräten steht in Angelegenheiten, die ihren Ortsbeiratsbereich in besonderer Weise betreffen, ein Widerspruchsrecht gegen Beschlüsse der Bürgerschaft zu, sofern dieser das Wohl eines Ortsbeiratsbereich beeinträchtigt. Von einer besonderen Betroffenheit eines Ortsbeiratsbereiches ist insbesondere in allen Fragen der örtlichen Bauleitplanung sowie der Verkehrsinfrastruktur, der Schulentwicklung und des Bestandes von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur auszugehen.

Der Ortsbeirat hat in seinem Widerspruch eingehend die durch den angegriffenen Bürgerschaftsbeschluss zur besorgende Beeinträchtigung des Wohls des Ortsbeiratsbereiches darzulegen.

Die Bezeichnung aller auf den neu eingefügten Absatz 7 in §14 der Ortsbeiratssatzung folgenden Absätze wird entsprechend angepasst

Begründung:

Laut Antrag 2012/AN/4209 soll die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock geändert werden. Demzufolge müsste auch die Satzung der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock entsprechend angepasst werden.

Aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung wird statt eines noch vorzulegenden Entwurfs der Verwaltung für die Anpassung der Satzung der Ortsbeiräte die Änderung sogleich beschlossen.

gez. Anke Knitter Vorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4360-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

26.02.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stadtamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Senator für Finanzen. Verwaltung und

Ordnung

Änderung der Satzung der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Zuständigkeit Datum Gremium 05.03.2013 Ortsbeirat Schmarl (7) Kenntnisnahme 05.03.2013 Ortsbeirat Brinckmansdorf (15) Kenntnisnahme Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17) Kenntnisnahme 05.03.2013 Kenntnisnahme 06.03.2013 Bürgerschaft

Sachverhalt:

Zum o.g. Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Bezug nehmend auf den Antrag 2012/AN/4209 von Herrn Jansen, in dem der Oberbürgermeister beauftragt wird, bis zum 10.04.2013 eine geänderte Hauptsatzung als Entwurf vorzulegen, wurde eine Stellungnahme der Verwaltung (2012/AN/4209-01 SN) erarbeitet und vorgelegt.

In dieser wird dargelegt, dass der Antrag in der vorgelegten Form zu unkonkret sei und dass im Vorfeld zu einigen Fragen politische Entscheidungen der Bürgerschaft zu treffen sind.

Zwischenzeitlich gibt es Änderungsanträge zu diesem Antrag von Frau Knitter (-02; Beschlussvorschlag), von Herrn Lau (-03; Erweiterung auf die OBR-Satzung) und von Frau Niemeyer mit Herrn Laube (-04; Prüfauftrag).

Durch die Antragsteller wird durch die Anträge präzisiert, in welcher Form und unter welchen Umständen den Ortsbeiräten ein Widerspruchsrecht gegen Beschlüsse der Bürgerschaft eingeräumt werden sollte bzw. um die Prüfung.

Mit dem nun vorgelegten Antrag Nr. 2012/AN/4360 von Frau Knitter wird vorgeschlagen, sogleich mit der Änderung der Hauptsatzung ebenfalls die Ortsbeiratssatzung zu ändern.

Vorlage 2013/AN/4360-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.03.2013 Seite: 1/2

Fazit:

Die grundsätzliche Intention dieses Antrages, mit der Änderung der Hauptsatzung parallel auch die Satzung der Ortsbeiräte zu ändern, wird auch von uns als erforderlich gesehen.

Eine Umsetzung des Antrages 2013/AN/4360 ist jedoch nur mit weiteren Änderungen in der <u>Satzung für die Ortsbeiräte</u> möglich, um auch die praktische Handhabung zu regeln. Dazu bedarf es noch entsprechender Abstimmungen und juristischer Prüfungen innerhalb der Verwaltung.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Beschlussfassung zu beiden Anträgen zu vertagen.

Roland Methling

Vorlage 2013/AN/4360-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.03.2013

Vorlage-Nr:

2013/AN/4362 öffentlich

Antrag		Datum:	25.02.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Beendigung des sog. Warnemünder Veranda-Streits			
Beratungsfolg	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
06.03.2013	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den sog. Warnemünder Veranda-Streit umgehend beizulegen. Hierzu wird der Oberbürgermeister beauftragt,

- auf die Kaufanliegen der Verandaeigentümer mit dem Ziel der einvernehmlichen Regelung einzugehen
- bei der Kaufpreisfindung den Kaufwilligen entgegen zu kommen und sich dabei primär am Preiskorridor der Bürgerinitiative der Veranda-Besitzer zu orientieren
- hilfsweise anstelle von Nutzungsentgelten Überbaurenten zu erheben.

Für gerichtliche Weiterungen erteilt die Bürgerschaft keine Zustimmung.

Begründung:

Mit Beschlüssen vom 05.05.2010, 09.03.2011, 07.09.2011 sowie 09.05.2012 hat die Bürgerschaft den Oberbürgermeister zur Beilegung des Streites auf Basis von Alternativvorschlägen, zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sowie zum Verzicht auf Rechtsstreitigkeiten und das Eintreiben von Zahlungsaufforderungen bis zur Beendigung des Streites aufgefordert.

All' diesen Beschlüssen hat der Oberbürgermeister entweder widersprochen oder ist ihnen nicht nachgekommen.

Die Auffassungen der Bürgerschaft

- der Erhalt der Veranden liegt im besonderen öffentlichen Interesse
- der Preis der Grundstücke richtet sich nicht nach dem Verkehrswert für Baugrundstücke
- bei der Preisermittlung sind Kriterien wie öffentliches Interesse, Splitterflächen, Überbauung und Zeitpunkt der Inanspruchnahme zu berücksichtigen

werden zwischenzeitlich vom Bürgerbeauftragten des Landes M-V, auf Basis einer umfassenden rechtlichen Bewertung, voll mit getragen.

Die Punkte des Beschlussvorschlages übernehmen die Vorschläge des Bürgerbeauftragten.

Bis dato hat die Hansestadt Rostock kein aktuelles gerichtliches Verfahren gewonnen, die Rechtsstreitigkeiten erscheinen als aussichtslos. Zur Vermeidung weiterer Kosten ist auf gerichtliche Weiterungen zu verzichten.

gez.: Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr:

2013/AN/4330 öffentlich

Antrag	Datum:	12.02.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)

Vereinbarung zur vertieften Prüfung von Theaterstrukturmodellen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft ermächtigt die Präsidentin der Bürgerschaft und den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock die in der Anlage befindliche

Vereinbarung zur weiteren Prüfung der Reorganisation der Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg

zu unterzeichnen.

Begründung:

Mit Datum 20.12.12 übergab das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einen sog. *Letter of Intent* zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Neustrukturierung der Theater und Orchester in Mecklenburg mit der Aufforderung zur Unterzeichnung. Der Entwurf des Ministeriums bedurfte einer Überarbeitung.

Die Neugestaltung der Theater- und Orchesterstrukturen ist als transparenter und ergebnisoffener Prozess zu gestalten. Aufgabe des Landes ist es dabei einen fairen Interessenausgleichs zwischen den Standorten abzusichern. Aufgabe der Kommunen wiederum ist es, sich aktiv am Prozess zu beteiligen und offen für neue Wege zu sein.

Für die weitere Entscheidung bedarf es einer vertieften Prüfung von Einzelmodellen auf Basis konkreter Prüfkriterien, die nicht nur die Interessen der Landesregierung, sondern auch der Theater tragenden Kommunen berücksichtigen.

Entsprechend Bürgerschaftsbeschluss vom 05.12.12 ist das Modell der Eigenständigkeit und damit der Kooperation anstelle einer Fusion mit dem Staatstheater Schwerin in die Prüfung einzubeziehen.

Aus diesem Grunde erfolgte eine Neufassung des Letter of Intent.

gez.: Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Anlagen: Vereinbarung zur weiteren Prüfung der Reorganisation der Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg

Vorlage 2013/AN/4330 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 25.02.2013

Vorlage-Nr: Status

2013/AN/4363 öffentlich

Antrag	Datum:	25.02.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD), Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion)

Absichtserklärung der Hansestadt Rostock zur Neuorganisation der Theater und Orchester in Mecklenburg

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt nachfolgende Absichtserklärung:

Absichtserklärung der Hansestadt Rostock zur Neuorganisation der Theater und Orchester in Mecklenburg

die Hansestadt Rostock, vertreten durch den Oberbürgermeister als Träger der Volkstheater Rostock GmbH

im folgenden "Träger" genannt

und

das Land Mecklenburg-Vorpommem vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herm Minister Mathias Brodkorb

im folgenden "Landesregierung" genannt

haben sich auf folgende Grundsätze geeinigt:

Präambel

Eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur ist eine Herausforderung, die die Träger und das Land bereits seit 1992 beschäftigt. Die Unterzeichnenden sind sich einig in dem Ziel, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern. Sie beziehen sich dabei auf den Abschlussbericht der Firma METRUM Managementberatung GmbH, in dem bei der "Erarbeitung von Modellen zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern" Vorzugsmodelle geprüft werden. Die Unterzeichnenden sind gewillt, weiter gemeinsam konstruktiv zu verhandeln mit dem Ziel, zügig eine grundsätzliche Einigung zu erreichen. Dabei ist die Aufgabe des Landes hervorzuheben, zu einem fairen Interessenausgleich zwischen den beiden

Ausdruck vom: 27.02.2013

Standorten zu gelangen. Dazu ist die Gleichbehandlung der beiden Standorte durch die Ministerien zu gewährleisten

I.

Die Unterzeichnenden einigen sich, dass Grundlage der weiteren Prüfung die Modelle das "Landesoper Modell" und / oder "Staatstheater Mecklenburg" sind.

Dazu gelten folgende Ausgangsprämissen:

- Landesbeteiligung auf der Grundlage von 2011
- konstanter Zuschuss des Landes innerhalb von 35,8 Millionen Euro
- konstanter kommunaler Zuschuss
- Komplementäre Finanzierung nach dem Prinzip des "Matching-Verfahrens"
- Tarifqebundenheit
- Mindestlohn von 8,50 € bei Vergabe von Leistungen
- sozialverträgliches Konzept zur Umstrukturierung
- angemessene Beteiligung des Landes an dem Neubau eines Theaters, das mit dem Schweriner Theater kompatibel sein muss
- Beteiligung des Landes an den Umstrukturierungskosten und Investitionen

Als Grundlage dieser Prämissen sind Modifikationen der Modelle 4 und 7 zu prüfen.

II.

Die Landesregierung finanziert die weiteren Beratungsleistungen zur Ausarbeitung der Modelle und zur Klärung von Detailfragen. Dies beinhaltet die vertiefte Untersuchung der Modelle, weitere betriebswirtschaftliche Berechnungen, tarifrechtliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung, eine beispielhafte Musterspielzeit sowie die Erarbeitung eines Zeitplanes und eine Berechnung der voraussichtlichen Umstrukturierungskosten der Modelle. Zudem wird die Untersuchung möglicher Investitionsstaus (bauliche Investitionen, Anschaffungen etc.) und deren Abbau Bestandteil der Analyse.

III.

Träger stellen die notwendigen Informationen (sofern erforderlich personenbezogene Daten) für die unter II genannte Untersuchung nach den Erfordernissen des Beraters zur Verfügung. Sie tragen Sorge, dass die von METRUM benötigten Angaben der Theater und Orchester durch diese innerhalb von maximal einer Woche nach der Datenanfrage vorgelegt werden. Dazu benennen die Träger einen Projektkoordinator, über den u. a. alle Informationsabfragen der Berater koordiniert werden. Die Träger veranlassen, dass die Leitungen/Geschäftsführungen /Intendanzen der beteiligten Theater alle für die Untersuchung erforderlichen Daten und Informationen und Gesprächswünsche der Berater über den Projektkoordinator zur Verfügung stellen.

IV.

Landesregierung und Träger einigen sich darauf, eine gemeinsame Steuerungsgruppe aus Vertretern der Träger sowie der Landesregierung (Staatskanzlei, Innenministerium, Finanzministerium und Bildungsministerium) zu bilden. In dieser Steuerungsgruppe Zwischenergebnisse und Empfehlungen gemeinsam der Berater entgegengenommen, diskutiert und dokumentiert und bei den nächsten politischen Entscheidungen auf der Grundlage von Empfehlungen vorgeschlagen. Die Verschwiegenheitspflicht gilt, insbesondere in Bezug auf vertrauliche Daten des Theaterund Orchesterbetriebes, und ist in entsprechenden Fällen anzuzeigen. Es ist geplant, so schnell wie möglich ein Ergebnis der Untersuchung vorzulegen, mit dem die Vertragsparteien die nächsten verbindlichen politischen Entscheidungen treffen können. Getroffene Festlegungen zu den nächsten Schritten sind zu vereinbaren.

Vorlage 2013/AN/4363 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 27.02.2013 Seite: 2/3 V.

Personalentscheidungen im Leitungsbereich an den Theatern und Orchestern können bis zum Abschluss der Verhandlungen nur im Einvernehmen erfolgen. Eine durchgehende Intendanz an beiden Standorten ist unbeschadet dieser Regelung abzusichern.

VI.

Nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung beauftragt die Landesregierung METRUM mit der Durchführung des nächsten Projektschrittes. Die Unterzeichnenden ernennen ihre Projektkoordinatoren. Beide Parteien ernennen ihre Mitglieder der Steuerungsgruppe (je max. vier). Anschließend wird METRUM in Absprache mit den Projektkoordinatoren einen Zeitplan für die Projektarbeiten und Termine für Präsentationen in der Steuerungsgruppe vorlegen.

Für die Landesregierung	
Unterschrift	

gez.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender der Fraktion der SPD

gez. Simone Briese-Finke Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (hinzugefügt am 26.02.2013/Wo.)

gez. Simone Prof. Dr. Dieter Neßelmann Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion (hinzugefügt am 27.02.2013/Wo.)

Ausdruck vom: 27.02.2013 Vorlage 2013/AN/4363 der Hansestadt Rostock

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Status

Vorlage-Nr: 2013/AN/4363-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

28.02.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Beteiligungsmanagement bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Absichtserklärung der Hansestadt Rostock zur Neuorganisation der Theater und Orchester in Mecklenburg

Beratungsfolge:

Datum Zuständigkeit Gremium

06.03.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die zur Beschlussfassung vorgelegte Absichtserklärung der Hansestadt Rostock zu den Theater- und Orchesterstrukturen in M-V baut auf den vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erarbeiteten Vereinbarungsentwurf auf.

Mit dem vorgelegten Beschlussantrag werden bereits im Vereinbarungsentwurf des Ministeriums enthaltene und verbindliche Regelungen modifiziert übernommen. In der Absichtserklärung wird das Modell 4 oder Modell 7 bzw. eines ihrer Modifikationen als ein zur Umsetzung vorgesehenes Ergebnis bestimmt. Dazu wurden Ausgangsprämissen festgelegt, die die Übernahme von Zahlungspflichten der Hansestadt Rostock in Aussicht stellen, ohne eine Änderungsmöglichkeit offen zu lassen, wenn die Modelluntersuchung zu nicht erwarteten Ergebnissen führt.

Dagegen bestehen erhebliche haushaltsrechtliche Bedenken, da die Hansestadt Rostock eine Finanzierungszusage geben würde. Die Hansestadt Rostock muss derzeit aufgrund ihrer Haushaltslage ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Sie ist verpflichtet alle Möglichkeiten zu nutzen, die zur Erschließung einer Zuschussreduzierung bei der Volkstheater Rostock GmbH führen. Die Zusage, die Zahlungspflichten bei Umsetzung von einem der Modelle zu übernehmen, steht dem entgegen.

Zu den einzelnen Punkten der Absichtserklärung wird auf die Anlage verwiesen.

Die weitere Untersuchung der Modelle 4 und 7 sollte dazu dienen festzustellen, ob eine Umsetzungsmöglichkeit gegeben ist und wie hoch der Umsetzungsaufwand sowie die laufende Unterhaltung des Spielbetriebes auf Grundlage eines Musterspielplanes mit gleichem Kulturangebot am Standort Schwerin und Rostock sein würden. Erst dieses Ergebnis zeigt die finanziellen Belastungen und kulturellen Auswirkungen der Modelle 4 oder 7 bzw. einer Modifikation dieser Modelle für die Hansestadt Rostock und kann Grundlage einer Umsetzung sein.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die Absichtserklärung / Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg Vorpommern, der Stadt Schwerin und der Hansestadt

Vorlage 2013/AN/4363-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.03.2013

Rostock abzuschließen wäre. Auch die Stadt Schwerin muss mit den durch die Vereinbarung gesetzten Rahmenbedingungen einverstanden sein, da die Zielsetzung auf die Gründung eines Unternehmens abzielt, dessen Eigentümer die Stadt Schwerin sowie die Hansestadt Rostock und ggf. das Land Mecklenburg-Vorpommern sein sollen. Die FAG-Mittel, die derzeit die Hansestadt Rostock und die Stadt Schwerin erhalten, sollen nach den Modellen "Landesoper" und "Staatstheater Mecklenburg" dem gemeinsamen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, so dass die Städte selbst zukünftig keine FAG-Mittel für einen Theaterbetrieb erhalten. Mit Festlegung der Rahmenbedingungen wird zudem maßgeblich die Aufwandshöhe für das gemeinsam mit Schwerin zu gründende Unternehmen beeinflusst und letztlich die Höhe des Verlustausgleiches bestimmt, der von der Hansestadt Rostock und der Stadt Schwerin entsprechend ihrer Anteile zu übernehmen wäre.

Der hier von der Landeshauptstadt Schwerin vorliegende Entwurf der Absichtserklärung zur Neuorganisation der Theater und Orchester in Mecklenburg vom 21.01.2013 enthält in Abschnitt I teilweise andere Ausgangsprämissen, z.B. eine Landesbeteiligung (am Unternehmen) und den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen und sozialverträglicher Stellenabbau. Deshalb gilt für die Absichtserklärung, dass auch die Hansestadt Rostock mit den Regelungen der Stadt Schwerin einverstanden sein muss.

Dem Antrag kann aus den oben genannten Gründen nicht zugestimmt werden.

Klarstellend wird zur Ablehnung des Antrages jedoch angemerkt, dass die Verwaltung dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Stadt Schwerin und der Hansestadt Rostock zur weitergehenden Untersuchung der vom Ministerium vorgeschlagenen Modelle nach wie vor offen gegenübersteht, solange es sich bei der Absichtserklärung nur um eine vertiefende Prüfung handelt und die Randbedingungen im Laufe der Prüfung gestaltungsfähig bleiben.

Roland Methling

Anlage/n:

Tabelle Hinweise zu den Textvorschlägen der Absichtserklärung

Vorlage 2013/AN/4363-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.03.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2013/DA/4380 öffentlich

Dringlichkeitsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 01.03.2013

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Fraktion DIE LINKE.

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Beantragung von Landesmitteln zur Konsolidierung der Volkstheater Rostock GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

in Bezugnahme auf die Beschlussfassung zur Absichtserklärung der Bürgerschaft vom 6. März 2013, bei der Landesregierung umgehend Finanzhilfen für die Volkstheater Rostock GmbH in Höhe von bis zu 500 TEUR einzufordern bzw. zu beantragen.

Sachverhalt:

Die Volkstheater Rostock GmbH benötigt ca. 500 TEUR, um die zur Debatte stehende Schließung des Theaters am Stadthafen sowie die Schließung der Sparte Tanztheater abwenden zu können. Auch in Folge der nach wie vor belastenden Nachwirkungen, die durch Schließung des Großen Hauses auf Grund notwendiger Brandschutzsanierungen entstanden sind, ergibt sich ein Konsolidierungsdruck für das Jahr 2014 in o. g. Höhe.

Dringlichkeit: Die Finanzhilfen für die VTR GmbH haben höchste Dringlichkeit, um die Schließung des TiS und des Tanztheaters abzuwenden. Die nächste Bürgerschaftssitzung findet erst wieder am 10.April 2013 statt, die Finanzhilfen sollten aber unverzüglich beantragt werden.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/DA/4378 öffentlich

Dringlichkeitsantrag

Datum: 01.03.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Finanzverwaltungsamt

Sitzungsdienst

Frank Giesen für den Bau- und Planungsausschuss Zusätzliche Landesmittel für dringend notwendige grundhafte Sanierungsarbeiten an den Verkehrsanlagen der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Land M - V in Verhandlungen zu treten, um in Analogie zum damaligen vom Innenministerium aufgelegten "Schlaglochprogramm" zusätzliche Finanzhilfen für dringend notwendige grundhafte Sanierungsarbeiten an den Verkehrsanlagen der Hansestadt Rostock zu akquirieren.

gez. Frank Giesen Vorsitzender

Vorlage 2013/DA/4378 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 01.03.2013

Seite: 1/1

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/4027 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 24.10.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Senator für Finanzen, Verwaltung und

Ordnung

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
21.11.2012	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
22.11.2012	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
27.11.2012	Finanzausschuss	Vorberatung
29.11.2012	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl	ung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
04.12.2012	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
04.12.2012	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
04.12.2012	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
04.12.2012	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
05.12.2012	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
06.12.2012	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung
11.12.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2012	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
11.12.2012	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	• • •
11.12.2012	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
11.12.2012	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
11.12.2012	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
11.12.2012	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
12.12.2012	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
12.12.2012	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, H	inrichshagen, Wiethagen,
Torfbrücke (2)		
12.12.2012	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
13.12.2012	Kulturausschuss	Vorberatung
13.12.2012	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
18.12.2012	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
18.12.2012	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
18.12.2012	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
Jürgeshof (19)		
19.12.2012	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
03.01.2013	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Vorlage 2012/BV/4027 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 08.01.2013

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Jahr 2013 wird gemäß Anlage 1 mit Haushaltsplan und Anlagen (Band I bis III und Band V bis VIII) beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplans 2013 mit dem Arbeitsstand 30.07.2012 und die Maßnahmelisten für die 10 Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) wurden am 31.07.2012 auf der Dienstberatung des Oberbürgermeisters übergeben. Der Entwurf wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von ./. 14,3 Mio. EUR aus, der durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage vollständig reduziert werden konnte.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit betrug ./. 5,0 Mio. EUR. Somit war für den gesetzlichen Haushaltsaugleich unter Berücksichtigung der zu erwirtschaftenden ordentlichen Tilgung für Investitionskredite von 7,5 Mio. EUR noch eine Finanzierungslücke in Höhe von insgesamt 12,5 Mio. EUR zu schließen.

2. Überblick über den Stand der Erarbeitung des Planentwurfes 2013 gegenüber der Eckwertevorlage

Im Ergebnis der Beratungen mit den Ämtern zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen sowie der Minderung bei den Aufwendungen und Auszahlungen konnten die folgenden Ergebnisse erzielt werden:

2.1 Ergebnishaushalt

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt	Eckwerte 2013 Stand 30.07.2012	PE 2013 Stand 30.10.2012	Abweichung
Erträge	510,5	524,9	14,4
dav. Sonderposten	13,7	16,3	
Aufwendungen	524,8	524,9	0,1
dav. Abschreibungen	32,3	34,6	
Jahresergebnis	./. 14,3	0	14,3

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist ein Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs sind Fehlbeträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen. Im Jahr 2013 wird der Haushaltsausgleich ohne eine Entnahme aus der Kapitalrücklage erreicht.

Vorlage 2012/BV/4027 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 08.01.2013

2.2 Finanzhaushalt

- in Mio. EUR -

	Eckwerte 2013 Stand 30.07.2012	PE 2013 Stand 30.10.2012	Abweichung
Einzahlungen	487,7	499,6	11,9
Verwaltungstätigkeit	402.7	402.0	0.0
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	492,7	492,9	0,2
Saldo Verwaltungstätigkeit	./. 5,0	6,7	11,7
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52,8	53,4	0,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63,8	67,7	3,9
Saldo Investitionstätigkeit	./. 11,0	./. 14,3	3,3
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	11,0	14,3	3,3
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	7,5	5,5	2,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	13,6	0	13,6

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 der GemHVO ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 der GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 14,3 Mio. EUR ist durch Kredite für Investitionen zu finanzieren.

Im Finanzhaushalt ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen) sowie der Tilgung von Krediten für Investitionen keine Finanzierungslücke, so dass keine neuen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden müssen.

Die Abweichungen in Höhe von 6,7 Mio. EUR zwischen dem Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes und dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen resultieren unter anderem aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (16,3 Mio. EUR) und den Abschreibungen (34,6 Mio. EUR).

Derzeit werden aufgrund der Haushaltsfehlbeträge aus den Jahren 2001 bis 2007 Kassenkredite täglich in wechselnder Höhe von 150,0 Mio. EUR bis 185,0 Mio. EUR benötigt. Somit unterliegt die mit der Haushaltssatzung festzusetzende Höhe der benötigten Kassenkredite in voraussichtlicher Höhe von 191,0 Mio. EUR weiterhin der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

2.3 Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen gegenüber Eckwerten (2012/IV/3736)

- in Mio. EUR -

- IN MIO. EUR -				
	Änderungen im EH		Anderun	gen im FH
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Minderung der Einheitsmiete an den		. /. 0,9		./. 0,9
KOE				
Gewinnabführung WIRO	6,2		6,2	
Mehrerträge Konzessionsabgabe	0,6		0,6	
Benutzungsentgelte/Kostenerstattungen	./. 0,3		./. 0,3	
im Brandschutz- und Rettungsamt				
Unterhaltungsaufwand im Branschutz-		./. 0,2		./. 0,2
und Rettungsamt				
Vergütung von Mehrarbeitszeit im				2,2
Brandschutz- und Rettungsamt				
Erträge aus der Auflösung von	2,6			
Sonderposten				
Abschreibungen		2,1		
Entlastung der Eltern von Kita-	3,2	3,2	3,2	3,2
Beiträgen				
Bundesbeteiligungen § 46 SGB II	./. 0,5		./. 0,5	
Leistungen für Unterkunft und Heizung		./. 2,0		./. 2,0
Eingliederungshilfe für behinderte		./. 1,5		./. 1,5
Menschen				
Krankenhausinvestitionsbeitrag		./. 0,6		./. 0,6
Abschreibungen		2,3		
Entschädigungszahlungen für	0,7		0,7	
Leitungen				
Gebührensatzung Abfall/Winterdienst	./. 0,9		./. 0,9	
Gemeindeanteil an der	1,5		1,5	
Einkommensteuer				
FAG Mittel	0,7		0,7	
Grundstücksankäufe				2,5
Investitionstätigkeit				
Städtebauliches Sondervermögen				0,3
Investitionstätigkeit				

Nach Übergabe der Haushaltsanmeldung wurden für das Städtebauliche Sondervermögen die Planansätze wie folgt in den Haushalt der Hansestadt Rostock eingestellt:

- in Mio. EUR -

	2013	2014	2015	2016
Ergobnioboughalt				
Ergebnishaushalt Erträge	0,01	0,01	0,01	0,01
Verwaltungstätigkeit				
Aufwand	2,3	2,3	1,7	1,6
Verwaltungstätigkeit				
Saldo	./. 2,3	./. 2,3	./. 1,7	./. 1,6
Verwaltungstätigkeit				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen	0,01	0,01	0,01	0,01
Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen gesamt Verwaltungstätigkeit	7,4	6,3	5,9	7,5
dav. Auszahlung	5,3	4,1	4,2	5,9
Investiv		,	,	
Saldo Ein- und	./. 7,4	./. 6,3	./. 5,9	./. 7,5
Auszahlungen				

2.4 Im Haushaltsplan noch nicht veranschlagte Erträge/Aufwendungen und Einund Auszahlungen

Der übergebene Planentwurf beinhaltet nach wie vor nur teilweise die als Aufwand zu veranschlagenden Abschreibungen (34,6 Mio. EUR), die Werte für die Sonderposten als Gegenfinanzierung liegen ebenfalls noch nicht abschließend vor und fanden im Ergebnishaushalt noch nicht in voller Höhe Berücksichtigung.

Die bis zur Beschlussfassung der Bürgerschaft notwendigen Änderungen und Anpassungen zur Haushaltssatzung 2013 werden mit einem Nachtrag zur Haushaltssatzung 2013 vorgelegt. Ziel ist es weiterhin einen unterjährigen Haushaltsausgleich zu planen und keine neuen strukturellen Fehlbedarfe auszuweisen.

Planungsseitig noch nicht gelungen ist die Veranschlagung von Überschüssen zum Abbau von Altfehlbeträgen im Haushalt 2013. Nach gegenwärtigem Stand wird durch die Ausweisung der beantragten Beteiligung der Hansestadt Rostock am Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds des Landes (§ 22 FAG) in Höhe von 12,5 Mio. EUR im Haushaltsicherungskonzept der einzig gangbare Weg zur Erfüllung der Anordnung der Kommunalaufsicht im Haushaltsjahr 2013 aufgezeigt.

2.5 Jahresabschlüsse sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Dem Haushaltsplan sind entsprechend § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik als Anlagen die neuesten geprüften Jahresabschlüsse sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und sonstiger Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit beherrschendem Einfluss beteiligt ist, einschließlich einer Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung, beizufügen. Aufgrund von personellen Problemen ist eine Übergabe der geforderten Unterlagen bislang nur elektronisch erfolgt. Die Druckexemplare der Bände V und VI werden in der 46. KW nachgereicht.

2.6 Gesonderte Beschlussfassung

Der Bürgerschaft sollen für die Beschlussfassung am 30.01.2013 ebenfalls die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne für die Städtebaulichen Sondervermögen sowie das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 vorgelegt werden. Eine zeitgleiche Beschlussfassung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, wird jedoch wegen des sachlichen Zusammenhangs mit der Haushaltsplanung der Hansestadt Rostock ebenso wie die gemeinsame Dokumentation verfolgt.

2.6.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für das Städtebauliche Sondervermögen

Die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für die 10 städtebaulichen Sondervermögen (Band IV) werden derzeit noch erarbeitet und voraussichtlich bis zur 50. KW gesondert vorgelegt.

2.6.2 Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Aufgrund noch laufender Abstimmungsprozesse in der Verwaltung zu den Maßnahmeinhalten und Zielbeträgen wird der Bürgerschaft ein beschlussreifes Haushaltssicherungskonzept (Band IX) bis zur 48. KW gesondert vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen und weist ein vorläufiges Jahresergebnis in Höhe von 0 Mio. EUR aus. Der Finanzhaushalt ist unterjährig ausgeglichen und weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 6,7 Mio. EUR aus, welcher die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen von 5,5 Mio. EUR und den Saldo der durchlaufenden Gelder in Höhe von 1,2 Mio. EUR abdeckt.

in Vertretung

Dr. Liane Melzer Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Anlagen:

Anlage 1 - Haushaltssatzung

Anlage 2 - Haushaltsplan mit Anlagen

Vorlage 2012/BV/4027 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 08.01.2013

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4027-01 (NB)

öffentlich

14.12.2012

Nachtrag Beschlussvorlage | Datum:

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.01.2013	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
03.01.2013	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	shagen (1) Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
09.01.2013	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
09.01.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
09.01.2013	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
10.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl	ung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
10.01.2013	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
15.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
15.01.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
15.01.2013	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
15.01.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
15.01.2013	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
15.01.2013	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
16.01.2013	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, H	linrichshagen, Wiethagen,
Torfbrücke (2)	•	., .
16.01.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
17.01.2013	Kulturausschuss	Vorberatung
22.01.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
23.01.2013	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
24.01.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
29.01.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
29.01.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endon, iviennagen, Peez, Stutnot,
Jürgeshof (19 30.01.2013		Entscholdung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Vorlage 2012/BV/4027-01 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 02.01.2013

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Jahr 2013 wird gemäß Anlage 1 beschlossen. Der Haushaltsplan wird entsprechend den Anlagen 2 10 fortgeschrieben.
- 2. Die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne für das Jahr 2013 für die städtebaulichen Sondervermögen werden der Bürgerschaft gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

1. Entsprechend der Anlage 2 (Änderungslisten Ergebnis- und Finanzhaushalt und Investitionstätigkeit) ergibt sich nachfolgende Fortschreibung der Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

1.1 Im Ergebnishaushalt

- in EUR -

	PE 2013	um Änderungen	auf
	Stand 30.10.2012	aus Anlage 2	1. Nachtrag 2013
a) der Gesamtbetrag der	525.905.200	./. 1.332.700	523.572.500
ordentlichen Erträge			
3			
der Gesamtbetrag der	524.905.200	./. 1.332.700	523.572.500
ordentlichen Aufwendungen	02000.200		3_3.3333
der Saldo der ordentlichen Erträge	0	0	0
und Aufwendungen	0	0	Ĭ
and Adiwendangen			
b) der Gesamtbetrag der	0	0	0
außerordentlichen Erträge	· ·	•	Ĭ
adiosi oi dentinonon Entrage			
der Gesamtbetrag der	0	0	0
außerordentlichen Aufwendungen			
der Saldo der außerordentlichen	0	0	0
Erträge und Aufwendungen			
c) das Jahresergebnis vor der	0		
Veränderung der Rücklagen			
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0
d'a Entrahana and Divida and	0		
die Entnahme aus Rücklagen	0		
Jahresergebnis nach Veränderung	0	0	0
der Rücklagen			

Vorlage 2012/BV/4027-01 (NB) der Hansestadt Rostock

1.2 Finanzhaushalt

- in EUR -

	von PE 2013 Stand 30.10.2012	um Änderungen aus Anlage 2	auf 1. Nachtrag Stand 17.12.2012	
a) die ordentlichen Einzahlungen	499.662.200	./. 1.512.600	498.149.600	
die ordentlichen Auszahlungen	492.939.300	./. 2.154.700	490.784.600	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.722.900	642.100	7.365.000	
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.391.400	./. 1.659.000	51.732.400	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.726.200	./. 2.837.000	64.889.200	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	./. 14.334.800	1.178.000	./. 13.156.800	
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.739.800	6.100	22.750.900	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.940.000	1.830.000	15.770.000	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.799.800	./. 1.823.900	6.980.900	

Ausdruck vom: 02.01.2013 Seite: 3/8

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

- in EUR -

	vom PE	um	auf 1. NT
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt	14.334.800	./. 1.178.000	13.156.800

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

- in EUR -

··· — · · ·			
	vom PE	um	auf 1. NT
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	14.420.300	0	14.420.300

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt:

- in EUR -

vom PE	um	auf 1. NT
191.000.000	0	191.000.000

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

	vom PE	um	auf 1. NT
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	2.247,64	4,00	2.251,64

2. Mit dem 1. Nachtrag zum Entwurf der Haushaltssatzung ergibt sich nachfolgende Entwicklung für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt

Mit der Änderung der Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt waren die Anlagen 3 bis 10 zum Haushaltsplan anzupassen.

Der Beschluss der Bürgerschaft 2012/AN/3771, der darauf abzielt, keine Erhöhung der Grundsteuer B in den Haushalt der Hansestadt Rostock aufzunehmen, wurde durch den Oberbürgermeister beanstandet und entfaltet keine Rechtskraft. Zur Vermeidung neuer struktureller Fehlbedarfe in den Haushaltsjahren ab 2013 ist es erforderlich, in der Finanzplanung eine im Haushalt fortschreibbare Möglichkeit der Erwirtschaftung von Einzahlungen aus der Grundsteuer B im Gesamtzusammenhang mit dem Finanzbedarf der Hansestadt Rostock zur Finanzierung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung zu beurteilen.

2.1 Ergebnishaushalt

Ausdruck vom: 02.01.2013

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt:

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt	PE 2013	um	auf
Erträge einschl. Zinserträge u.	524,9	./. 1,3	523,6
sonstige Finanzerträge			
Aufwendungen einschl.	524,9	./. 1,3	523,6
Zinsaufwendungen und			
sonstige Finanzaufwendungen			
darunter: Abschreibungen	34,6	0,3	34,9
ordentliches Ergebnis	0	0	0
Entnahme Kapitalrücklage	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0

2.2 Finanzhaushalt

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt:

- in Mio. EUR -

	PE 2013	um	auf
laufende Einzahlungen	499,6	./. 1,5	498,1
Verwaltungstätigkeit			
laufende Auszahlungen aus	492,9	./. 2,1	490,8
Verwaltungstätigkeit			
Saldo Verwaltungstätigkeit	6,7	0,6	7,3
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53,4	./. 1,7	51,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67,7	./. 2,8	64,9
Saldo Investitionstätigkeit	./. 14,3	1,1	./. 13,2
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und	22,7	./. 1,1	21,6
Umschuldung			
davon: Umschuldung	8,4	0	8,4
Kredite	14,3	./. 1,1	13,2
ricuito	14,0	./. 1,1	10,2
Einzahlungen aus der Kreditaufnahme zur	0	1,2	1,2
Finanzierung des Saldos der			
durchlaufenden Gelder			
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	13,9	1,8	15,7
und Umschuldung			
davon:			
Auszahlung zur Umschuldung	8,4	0	8,4
Auszahlung zur Tilgung	5,5	1,8	7,3
		1.0	10
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	0	1,2	1,2
Krediten zur Sicherung der			
Zahlungsfähigkeit (einschl. Saldo			
durchlaufende Gelder 1,2 Mio. EUR)			

2.3 Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen gegenüber Planentwurf

Vorlage **2012/BV/4027-01** (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 02.01.2013

Seite: 5/8

	Änderun	gen im EH		gen im FH
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Erhöhung Kaltmiete der		0,1		0,1
Verwaltungsgebäude		,		,
Erhöhung Kaltmiete an den KOE f.		1,5		1,5
Schulen und Sportstätten				
Baumaßnahme Großes Haus				0,1
Erhöhung des Beitrages der		0,2		0,2
Schülerunfallversicherung				
Zuwendungen f. Projekte "Stadt der	./. 0,1		./. 0,1	
jungen Forscher" und "Stadt der				
Wissenschaft"				
Investitionszuwendungen vom Land für			./. 1,7	
Flughafen Laage				
Vorfelderweiterung Flughafen Laage				./. 2,3
Enteiser Flughafen Laage				0,6
Vom Bund geförderte Projekte im Be-	0,1	0,1		0,1
reich Umweltschutz (Einzahlung in				
2012)				
Sanierung Wallgraben				./. 0,8
Abschreibungen		0,2		
Gewerbesteuer	1,0		1,0	
Gemeindeanteil an der	0,5		0,5	
Einkommensteuer				
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	./. 0,2		./. 0,2	
Zinsaufwendungen		./. 0,1		./. 0,1
Städtebauliches Sondervermögen		0,3		0,3
Verwaltungstätigkeit (Verschiebung)				
Städtebauliches Sondervermögen				./. 0,4
Investitionstätigkeit (Verschiebung und				
Reduzierung)		/ 0 0		/ 1 6
Reduzierung der Personalaufwendungen und		./. 0,9		./. 1,6
-auszahlungen für nicht besetzte				
Stellen				
Auszahlungen zur Tilgung von				1,8
Investitionskrediten				1,0
1114 COURTON CONCENT		1		

2.4 Jahresabschlüsse sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Dem 1. Nachtrag zum Haushaltsplan werden die geänderten Wirtschaftspläne der folgenden Unternehmen beigefügt:

- Hafen- Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH
- Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH
- WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
- Zoologischer Garten Rostock GmbH
- PGR Parkhaus Gesellschaft Rostock mbH
- SIR Service in Rostock Wohnanlagen GmbH
- Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung
- Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
- Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock
- IGA Rostock 2003 GmbH

Vorlage 2012/BV/4027-01 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 02.01.2013

Der Wirtschaftsplan der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH wird hinsichtlich der Gewinnausschüttung an den Gesellschafter nach Beschlussfassung der Bürgerschaft zum Haushaltsplan 2013 angepasst.

2.5 lm Haushaltsplan noch nicht veranschlagte Erträge/Aufwendungen und Ein- und Auszahlungen

Der übergebene Planentwurf beinhaltet nach wie vor nur teilweise die als Aufwand zu veranschlagenden Abschreibungen (34,9 Mio. EUR), die Werte für die Sonderposten als Gegenfinanzierung liegen ebenfalls noch nicht abschließend vor und fanden im Ergebnishaushalt noch nicht in voller Höhe Berücksichtigung.

Planungsseitig noch nicht gelungen ist die Veranschlagung von Überschüssen zum Abbau von Altfehlbeträgen im Haushalt 2013. Nach gegenwärtigem Stand wird durch die Ausweisung der beantragten Beteiligung der Hansestadt Rostock am Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds des Landes (§ 22 FAG) in Höhe von 12,5 Mio. EUR im Haushaltsicherungskonzept der einzig gangbare Weg zur Erfüllung der Anordnung der Kommunalaufsicht im Haushaltsjahr 2013 aufgezeigt.

2.6 Gesonderte Beschlussfassung

Die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für die 10 städtebaulichen Sondervermögen (Band IV) werden derzeit noch erarbeitet und der Bürgerschaft gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt. Für das Städtebauliche Sondervermögen wurden die Planansätze wie folgt in den Haushalt der Hansestadt Rostock eingestellt:

- in Mio. EUR -

	T				TIT WIIO. LOTY -
	2013	2013	2014	2015	2016
	PE	1. NT			
Ergebnishaushalt					
Erträge	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Verwaltungstätigkeit					
Aufwand	2,3	2,6	2,3	1,7	1,6
Verwaltungstätigkeit					
Saldo	./. 2,3	./. 2,6	./. 2,3	./. 1,7	./. 1,6
Verwaltungstätigkeit					
Finanzhaushalt					
Einzahlungen	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Verwaltungstätigkeit					
Auszahlungen gesamt	7,4	7,4	6,3	5,9	7,5
Verwaltungstätigkeit					
dav. Auszahlung	5,3	5,0	4,1	4,2	5,9
Investiv					
Saldo Ein- und	./. 7,4	./. 7,4	./. 6,3	./. 5,9	./. 7,5
Auszahlungen					

Vorlage 2012/BV/4027-01 (NB) der Hansestadt Rostock

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen und weist ein vorläufiges Jahresergebnis in Höhe von 0 Mio. EUR aus. Der Finanzhaushalt ist ohne Berücksichtigung des Saldos der durchlaufenden Gelder unterjährig ausgeglichen und weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 7,4 Mio. EUR aus, welcher die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen von 7,4 Mio. EUR abdeckt. Der Saldo der durchlaufenden Gelder in Höhe von ./. 1,2 Mio. EUR ist über Kassenkredite zu finanzieren.

Roland Methling

Anlagen:

Anlage 1 – Haushaltssatzung 2013

Anlage 2a – Änderung des Planentwurfes – Ergebnishaushalt Anlage 2b – Änderung des Planentwurfes – Finanzhaushalt Anlage 2c – Änderung des Planentwurfes – Investitionstätigkeit

Anlage 3 – Ergebnishaushalt Anlage 4 – Finanzhaushalt

Anlage 5 – Übersicht über Erträge und Aufwendungen

Anlage 6 – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum

Ende des Haushaltsjahres

Anlage 7 — Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und

der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanzeitraum

Anlage 8 – Stellenplan

Anlage 9 a - d – Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie

Eigenbetriebe

Anlage 10 - Übersicht über Rückstellungen

Vorlage 2012/BV/4027-01 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 02.01.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/4027-04 (NB)

S 2, Georg Scholze

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

14.01.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

2. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Jahr 2013 wird gemäß Anlage 1 beschlossen. Der Haushaltsplan wird entsprechend den Anlagen 2 – 8 fortgeschrieben.
- 2. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe "Kommunale Objektbewirtschaftung und Entwicklung der Hansestadt Rostock", "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde" und "Klinikum Südstadt Rostock" werden gemäß dem 1. Nachtrag zur Vorlage 2012/BV/4027 (Anlage 9 – Wirtschaftspläne) festgestellt.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Der 2. Nachtrag umfasst nur die Änderungen des Beschlusses der Bürgerschaft vom 15.01.2013, der zur Abwendung der Insolvenz des Volkstheaters Rostock notwendig geworden ist sowie die notwendigen Anpassungen zum Ausgleich des Haushaltsplanes.

Entsprechend der Anlage 2 (Änderungslisten Ergebnis- und Finanzhaushalt und Investitionstätigkeit) ergibt sich nachfolgende Fortschreibung der Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013:

Vorlage 2012/BV/4027-04 (NB) der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 30.01.2013

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

1.1 Im Ergebnishaushalt

- in EUR -

	- in EUR -			
	1. Nachtrag 2013	um Änderungen	auf	
		aus Anlage 2	2. Nachtrag 2013	
a) der Gesamtbetrag der	523.572.500	+ 220.800	523.793.300	
ordentlichen Erträge				
der Gesamtbetrag der	523.572.500	+ 1.069.100	524.641.600	
	323.37 2.300	1.003.100	324.041.000	
ordentlichen Aufwendungen				
der Saldo der ordentlichen	0	- 848.300	- 848.300	
Erträge und Aufwendungen				
b) der Gesamtbetrag der	0	0	0	
außerordentlichen Erträge				
der Cooperath of your day		•	0	
der Gesamtbetrag der	0	0	0	
außerordentlichen				
Aufwendungen				
der Saldo der	0	0	0	
außerordentlichen Erträge und				
Aufwendungen				
c) das Jahresergebnis vor der	0	-848.300	- 848.300	
Veränderung der Rücklagen				
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	
die Entnahme aus Rücklagen	0	848.300	848.300	
Jahresergebnis nach	0	0	0	
Veränderung der Rücklagen				

Ausdruck vom: 30.01.2013 Seite: 2/4

			- 111 EOIX -
	von 1. Nachtrag 2013	um Änderungen aus Anlage 2	auf 2. Nachtrag 2013
a) die ordentlichen Einzahlungen	498.149.600	+ 931.400	499.081.000
die ordentlichen Auszahlungen	490.784.600	+ 931.400	491.716.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.365.000	0	7.365.000
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0		0
die außerordentlichen Auszahlungen	0		0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0		0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.732.400	0	51.732.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.889.200	+ 130.000	65.019.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	./. 13.156.800	./. 130.000	./. 13.286.800
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.750.900	+ 130.000	22.880.900
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.770.000	0	15.770.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.980.900	+ 130.000	7.110.900

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

- in EUR -

	vom 1. NT	um	auf 2. NT
(Kreditermächtigung) wird	13.156.800	+ 130.000	13.286.800
festgesetzt			

§ 7 Eigenkapital

	vom 1. NT	um	auf 2. NT
Der voraussichtliche Stand des	800.000	799.200.000	800.000.000
Eigenkapitals zum 31.12. des			
Haushaltsvorjahres beträgt			
und zum 31.12. des	830.000	829.170.000	830.000.000
Haushaltsjahres			

Hier handelt es sich um die Korrektur eines Schreibfehlers in der Vorlage zum 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen.

2. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Sondervermögen

Die Feststellung der Wirtschaftpläne der Eigenbetriebe ist zu einem eigenen Beschlusspunkt geworden, damit diese unabhängig von der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsicht genehmigt werden können.

Die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne für das Jahr 2013 für die städtebaulichen Sondervermögen werden der Bürgerschaft gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine gleichzeitige Vorlage der Haushaltssatzungen der Sondervermögen mit der städtischen Haushaltssatzung ist nicht vorgeschrieben.

3. Wirtschaftsplan der Volkstheater Rostock GmbH

Der Wirtschaftsplan der Volkstheater Rostock GmbH, der in der Anlage 2 (Band V) zur Vorlage 2012/BV/4027 beigefügt ist, wurde bislang nicht beschlossen. Ein geänderter Wirtschaftsplan wird der Bürgerschaft gesondert vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt ist vor Entnahme aus den Rücklagen nicht mehr ausgeglichen und weist ein geplantes Jahresergebnis vor Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von ./. 0,8 Mio. EUR aus. Durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen kann der Haushaltsausgleich insgesamt wieder erreicht werden. Der Finanzhaushalt ist ohne Berücksichtigung des Saldos der durchlaufenden Gelder unterjährig ausgeglichen und weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 7,4 Mio. EUR aus, welcher die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen von 7,4 Mio. EUR abdeckt. Der Saldo der durchlaufenden Gelder in Höhe von ./. 1,2 Mio. EUR ist über Kassenkredite zu finanzieren. Die Kreditaufnahme für Investitionen erhöht sich um 0,13 Mio. EUR.

Roland Methling

Anlagen:

Anlage 1 - Haushaltssatzung 2013

Anlage 2a+b - Änderung des Planentwurfes – EH/FH - Verwaltungstätigkeit

Anlage 2c - Änderung des Planentwurfes – Investitionstätigkeit

Anlage 3 - Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt Anlage 4

Anlage 5 - Übersicht über Erträge und Aufwendungen

- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende Anlage 6

des Haushaltsjahres

- Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Anlage 7

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanzeitraum

Anlage 8 - Übersicht über Rückstellungen

Vorlage 2012/BV/4027-04 (NB) der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 30.01.2013

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/4027-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	09.01.2013			
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft					
Ersteller: Ortsamt Mitte					
Beteiligt:					
Anette Niemever für den Ortsbeirat Kröneliner Tor Vorstadt					

Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kropeliner Tor

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 15.01.2013 Finanzausschuss Vorberatung 30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

(Bd. 1 S. 416)

Die Maßnahme mit der Maßnahmenr. 6654400201300101 wird gestrichen. Alternativ sollten im Zuge der in diesem Jahr beabsichtigten Baumpflanzungen, in der Budapester oder/ und Fritz-Reuter-Straße, parallel und koordiniert die Gehwege der genannten Straßenzüge grundhaft erneuert werden. Sollte dies aus technischen oder planerischen Gründen nicht möglich sein, ist der stark zerstörte Gehwegbereich um die Heiligengeistkirche grundhaft zu erneuern.

Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden aus o.g. Maßnahme für die Planung und Bausführung verwandt und bereit gestellt.

Sachverhalt:

Durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege erfolgen im Jahr 2013 eine Neubepflanzungen in der Fritz-Reuter-Straße mit 88 schwedischen Mehlbeeren und in der Budapester Straße mit 103 ungarische Robinien.

Da alle Träger öffentlicher Belange dieser Maßnahme bereits zugestimmt haben, ist es sinnvoll beide Maßnahmen, die Baumpflanzung und Erneuerung der Gehwege, zu bündeln. Die Gehwege befinden sich in einem sehr stark sanierungsbedürftigen Zustand. Solange es in einigen Ortsteilen nach wie vor eine Vielzahl von völlig desolaten Verkehrsanlagen, vorrangig Gehwege gibt, die einer dringenden grundhaften Sanierung und Erneuerung bedürfen, ist es unverantwortlich eine derart hohe Investitionssumme für den Ausbau des Geh- und Radwegabschnittes zwischen Lichtenhagen und Warnemünde einzusetzen, nur damit eine Nutzung in beide Richtungen erfolgen kann.

gez.

Matthias Siems

1. Stelly. Ortsbeiratsvorsitzender

Ausdruck vom: 11.01.2013

Seite: 1/2

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/4027-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	10.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt West		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft		

Peter Jänicke für den Ortsbeirat Reutershagen

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 15.01.2013 Finanzausschuss Vorberatung 30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme 6654400201300101 wird um die Summe der Kosten reduziert, die für die grundhafte Sanierung der Gehwege in der Schulenburgstraße in Reutershagen erforderlich ist.

Sachverhalt:

Die Schulenburgstraße ist die wesentliche Zugangsstraße zu dem hier befindlichen großen Ärztehaus und wird außerdem überwiegend von Bürgern genutzt, die mit Bus und Bahn über den Haltepunkt Reutershagen / Hamburger Straße in das Stadtzentrum bzw. den Nordwesten, Nordosten und Süden der Stadt fahren wollen.

Desweiteren befindet sich hier ein Taxi-Haltepunkt.

Die Gehwege der Schulenburgstraße befinden sich in einem desolaten Zustand und sind seit langem Gegenstand von heftigen Kritiken der Bürger.

Wir halten es für unverantwortlich, eine derart hohe Investitionssumme für den Ausbau des Geh- und Radweges entlang der Stadtautobahn einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Neue Investitionsmaßnahme: Grundhafte Sanierung der Gehwege in der Schulenburgstraße

Deckungsquelle: 6654400201300101

Peter Jänicke

Ortsbeiratsvorsitzender

Ausdruck vom: 15.01.2013

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4027-06 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 21.01.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: CDU-Fraktion

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2013HauptausschussVorberatung24.01.2013FinanzausschussVorberatung30.01.2013BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

HH-Satzung, Band I, § 5:

Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt 450 v. H.

Sachverhalt:

Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B wird abgelehnt. Den Bürgerinnen und Bürgern ist eine weitere Erhöhung von Steuern nicht zuzumuten.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 62

Produkt: 11402 Bezeichnung: Liegenschaften

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebni	Ergebnishaushalt		zhaushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Auszahlungen
2013	11402.461120	Erhöhung um 1,8 Mio. € auf 12.026.100 €		Erhöhung um 1,8 Mio. € auf 12.026.100 €	
2013	11402.7851100 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte				Verrringerung der Aus- zahlungen um 1,5 Mio. € auf 7.253.300 €
2013	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		Verrringerung der Auf- wendungen um 1,5 Mio. € auf 7.253.300 €		

Vorlage 2012/BV/4027-06 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.01.2013

Prof. Dr. Dieter Neßelmann Frkationsvorsitzender

Ausdruck vom: 24.01.2013 Seite: 2/2

Vorlage-Nr:

Datum:

2012/BV/4027-11 (ÄA) öffentlich

23.01.2013

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.01.2013 Finanzausschuss Vorberatung 30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

TH 45, Maßnahme 452510120130019 (Band I, Seite 299), Interaktive Besucherleitung

Verschiebung der Maßnahme ins Jahr 2014

Alt: 50.000 Euro Neu: 0

Ein- und Auszahlungen werden entsprechend angepasst.

Begründung: Es soll u. a. geprüft werden, ob die Anschaffung alternativer preiswerterer Geräte, als i-pads möglich ist.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 25.01.2013

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2012/BV/4027-12 (ÄA) öffentlich

23.01.2013

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen Möbelergänzungen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.01.2013 Finanzausschuss Vorberatung 30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

TH 10, Maßnahme 1011401999900099

Geringwertige Vermögensgegenstände;

Konto 11401.78572000, 97 TEUR (Möbelergänzungen)

Alter Ansatz: 97 TEUR ./. 30 TEUR Neuer Ansatz: 67 TEUR

Die Ein- und Auszahlungen werden dementsprechend angepasst.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 25.01.2013

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4027-16 (ÄA) öffentlich

Ä	nd	h	un	ac	an	tra	~
_	IIG		u	ys	an	ua	9

Datum: 23.01.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen Verschiebung der Maßnahme Erweiterung Zählstellennetz

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.01.2013 Finanzausschuss Vorberatung 30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

TH 66, Maßnahme 6654101201301599 (Bd. 2, S. 223) Erweiterung Zählstellennetz

Streichung und Verschiebung nach 2014 54101.78532001 alt: 30.000 EUR neu: 0

Ein- und Auszahlungen, Folgekosten für den Ergebnishaushalt und Haushaltssatzung sind dementsprechend anzupassen

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 25.01.2013

Der Oberbürgermeister

Stellungnahme

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/4027-40 (SN) öffentlich

Datum: 29.01.2013

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4027-16 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Aus der o.g. Haushaltsstelle ist der Ersatz von Zählstellen an den Lichtsignalanlagen (LSA) 329 Am Vögenteich/A.-Bebelstraße und LSA 303 Goetheplatz/Südring vorgesehen. Beide Kreuzungsbereiche sind strategisch bedeutsam im Hauptstraßennetz der HRO und werden in dichten Taktfrequenzen vom Straßenbahn- und Busverkehr bedient.

Die vorhandenen Zählstellen an diesen wichtigen Kreuzungsbereichen im innerstädtischen Verkehrsnetz sind zzt. mit Biandi-Zählgeräten (autark) ausgerüstet. Der Gerätehersteller existiert nicht mehr. Beide Geräte sind altersbedingt kurzfristig zu ersetzen, da sie für die Verkehrslageermittlung im Hauptverkehrsnetz eine unverzichtbare Bedeutung besitzen. Der Ersatz ist dringend erforderlich, da sich einerseits die klassifizierte Verwertung der Zähldaten verschlechtert hat und andererseits an beiden Geräten die Daten manuell abgerufen werden müssen.

Durch die Modernisierung und den Anschluss der Zählstellen an das Datennetz der Hansestadt Rostock können die Zähldaten zukünftig wieder automatisch abgerufen werden. Die Kosten für den manuellen Datenabruf entfallen zukünftig.

Bei nicht kontinuierlicher Weiterführung der Zählungen droht ein unwiederbringlicher Datenverlust.

Durch das Zählstellennetz werden in Ergänzung zu den BLIDS – Sensoren (Bluetooth – Technik) echtzeitnah Veränderungen der Verkehrslage im Verkehrsnetz erkannt. Im Rahmen des Maßnahmepaketes zur Luftreinhalteplanung (Gewährleistung der Luftqualität innerhalb der von der EU vorgegebenen Grenzwerte) bilden die erhobenen Daten die grundlegende Voraussetzung zur Umsetzung entsprechender Verkehrsteuerstrategien über die Verkehrsrechner und Lichtsignalanlagen.

Vorlage 2012/BV/4027-40 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 29.01.2013

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit wird ebenfalls durch den uneingeschränkten und regelkonformen Betrieb der LSA sichergestellt.

Aus den oben genannten Gründen besteht die dringende Notwendigkeit für den Ersatz der vorhandenen Zählschleifen. Die Maßnahme ist unaufschiebbar.

Holger Matthäus

Vorlage 2012/BV/4027-40 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 29.01.2013

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4027-23 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	24.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

- Stellenplan -

Doro	4	~~f	ماہ	٠
Bera	แนเ	ıgsı	OIC	JE.

Datum Gremium Zuständigkeit
30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Nachtrag zur Beschlussvorlage (2012/BV/4027-01) wird in der Anlage 8 Stellenplan der 4. Änderungspunkt (Verlagerung von Stellen) gestrichen.

Begründung:

Mit dem Nachtrag zum Stellenplan sollen drei Stellen Politesse/Verkehrsüberwachung aus dem Stadtamt in das Amt für Umweltschutz als Kontrollkraft (KOD) verlagert werden. Mit diesem Änderungsantrag wird vorgeschlagen, die Verlagerung nicht vorzunehmen, da die drei Stellen auch weiterhin dringend für die Überwachung des ruhenden Verkehrs, und damit zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in der Hansestadt Rostock, benötigt werden. Zum Arbeitsumfang des Kommunalen Ordnungsdienstes gehört die Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht. Für deren wesentliche Aufgaben, die Kontrolle von Anliegerpflichten sowie der Sauberkeit von Straßen, Gehwegen und öffentlich Anlagen sind im Jahr 2012 drei zusätzliche Stellen in den Stellenplan aufgenommen worden, deren Wirksamkeit zunächst abgewartet werden sollte.

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 28.01.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4027-41 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 29.01.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2012/BV/4027-23 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt der Änderungsantrag 2012/BV/4027-23 (ÄA) vor, der folgenden Beschlussvorschlag vorsieht:

Im Nachtrag zur Beschlussvorlage (2012/BV/4027-01) wird in der Anlage 8 Stellenplan der 4. Änderungspunkt (Verlagerung von Stellen) gestrichen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zur Umsetzung des KOD wurden mittels Organisationsverfügung 35/2012 vom 13.11.2012 u. a. 2,5000 VbE (1 x 1,000; 2 x 0,7500 VbE) in das Amt für Umweltschutz verlagert und in Kontrollkraft gewandelt. Diese Stellen waren zum Zeitpunkt der Verlagerung frei, so dass eine Verlagerung und Wandlung ohne Stelleninhaberin/Stelleninhaber erfolgen konnte.

In die Änderungsliste zur Änderungssatzung vom 14.12.2012 – wurde u. a. auch die OV 35/2012 aufgenommen. Die durch Unterschrift des Oberbürgermeisters sanktionierte Organisationsverfügung ist Bestandteil des Stellenplanentwurfes 2013.

Eine Rückführung gefährdet die Umsetzung des Konzeptes zum Kommunalen Ordnungsdienst.

Zum Projektstart der Umsetzung 01/2013 sind bereits vier Kontrollkräfte und ein Innendienstmitarbeiter im Einsatz.

Sie setzen sich primär für die Verbesserung von Sauberkeit und Ordnung in der Stadt ein. Ordnungswidrigkeiten werden konsequenter verfolgt.

Die Sorgen und Nöte von Rostocker Einwohnerinnen, Einwohnern und Gästen sollen auf kurzen Dienstwegen geklärt und schnelle, bürgerfreundliche Lösungen gefunden werden.

Ausdruck vom: 30.01.2013

Seite: 1/2

Anregungen und konstruktive Kritik nehmen die Kontrollkräfte gern entgegen. Nur durch gegenseitiges Verständnis und Achtsamkeit im Handeln kann eine hohe Lebensqualität in der Hansestadt auf Dauer gewährleistet werden.

Roland Methling

Vorlage 2012/BV/4027-41 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 30.01.2013 Seite: 2/2

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/4027-26 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

25.01.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Simone Briese Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Prof.Dr. Ralf Friedrich (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

-Bildungsprojekte an Ganztagsschulen-

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsposition des Amtes für Kultur und Denkmalpflege, Zuschüsse an Verbände und Vereine ist um 20.000 Euro zu erhöhen. Die Mittel sind für Bildungsprojekte an Ganztagsschulen zu verwenden.

TH 41/ Produkt 28100 Kultur/ Konto 54190020 alt: 1.580.700 €

20.000€

neu: 1.600.700 €

Deckungsquelle:

TH 11/ Produkt 11102 Zentrales Controlling Konto 56251030 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige -Rechtsanwälte

> 90.000€ alt: 20.000€ 70.000€ neu

Sachverhalt: Durch das Bildungsministerium MV ist beabsichtigt ab dem Schuljahr 2014/2015 finanzielle Mittel für den Ausbau kultureller Angebote an Ganztagsschulen bereitzustellen. Die eingestellten Projektmittel sollen schon 2013/2014 im Rahmen einer Entwicklungs- und Erprobungsphase kulturelle Bildungsangebote an Ganztagsschulen in Rostock ermöglichen.

gez. Simone Briese-Finke gez. Prof. Dr. Ralf Friedrich Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion der SPD

Vorlage 2012/BV/4027-26 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4027-29 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	25.01.2013
Entscheidendes Gremium:		

Ersteller:

Bürgerschaft

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Simone Briese Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Prof. Dr. Ralf Friedrich (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

-Kulturentwicklungsplanung-

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsposition des Amtes für Kultur –und Denkmalpflege "Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Ausgaben für Dienstleistungen Dritter" ist um 20.000 Euro für die Kulturentwicklungsplanung in 2013 zu erhöhen.

TH 41/ Produkt 28100 Kultur/ Konto 56290010 alt: 13.200 €

+ 20.000 € neu: 33.200 €

Deckungsquelle:

TH 11/ Produkt 11102 Zentrales Controlling Konto 56251030 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige – Rechtsanwälte

alt: 90.000 € - 20.000 € neu: 70.000 €

Sachverhalt:

Für die Kulturentwicklungsplanung sowie die Gestaltung des öffentlichen Beteiligungsprozesses ist externer Sachverstand erforderlich.

gez. Simone Briese Finke gez. Prof. Dr. Ralf Friedrich
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion der SPD

Vorlage 2012/BV/4027-29 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 29.01.2013

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4027-30 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	25.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

- Stellenplan -

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In Bd. VII (Stellenplan) wird auf Seite III/2 die Stelle Referent/in OB mit der OKZ 0200000024 von einer Beamtenstelle (BBO A14) in eine Angestelltenstelle (TVöD E 14) geändert.

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 28.01.2013

Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4027-39 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 29.01.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4027-30 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

In Bd. VII (Stellenplan) wird auf Seite III/2 die Stelle Referent/in OB mit der OKZ 02 000 000 024 von einer Beamtenstelle (BBO A14) in eine Angestelltenstelle (TVöD E 14) geändert.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Eine Wandlung der Stelle ist nur dann möglich, wenn die Stelle frei ist, oder ein Ausschreibungsverfahren zum Abschluss gebracht wurde.

Die Wandlung der o. g. Stelle ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Sie befindet sich im Besetzungsverfahren. Mit einer Wandlung würde in die Rechte aller Bewerber oder Rechte ausgewählter Bewerber eingegriffen werden.

Roland Methling

Ausdruck vom: 30.01.2013

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4027-36 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	28.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion FÜR Rostock		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion FÜR Rostock) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In die Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 in §5 Steuersätze wird ein Haushaltsvermerk eingefügt:

Bis zum Jahr 2020 wird eine Erhöhung der Grundsteuer B über 520 v.H. ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Die Erhöhung der Grundsteuer B ist ein Mittel der Einnahmeerhöhung, das die Belastung für die Bürger relativ gerecht verteilt. Es sollte aber nicht beliebig oft eingesetzt werden, deshalb wird eine weitere Erhöhung in den nächsten Jahren ausgeschlossen.

gez. Dr. Dr. Malte Philipp Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2012/BV/4027-36 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Status

Vorlage-Nr: 2012/BV/4027-45 (ÄA) öffentlich

Anderungsantrag	Datum: 	29.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft		
Sitzungsdienst Simone Briese-Finke (für die Haushaltssatzung der Hanse 2013 mit Haushaltsplan und -Frauenhaus-	stadt Rostock	•

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Teilhaushalt 50 Amt für Jugend und Soziales werden im Produkt 33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege für das Frauenhaus, Träger Frauen helfen Frauen e.V. 22.000 Euro mehr für die Finanzierung einer Rufbereitschaft und einer halben Stelle hauswirtschaftliche Dienstleistungen in den Haushalt 2013 eingestellt.

Deckungsquelle:

TH 90 Zentrale Finanzdienstleistungen, Produkt 61101 Steuern Konto 61101.402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer einschließlich Anteil am Aufkommen Zinsabschlagssteuer

alt: 45.273.500 Euro + 22.000 Euro 45.295.500 Euro neu:

Sachverhalt:

Die beantragten 22.000 Euro dienen der Beschäftigung einer Rufbereitschaft und der Schaffung einer halben Stelle Hauswirtschafterin im Frauenhaus.

Für das Jahr 2013 hat das Rostocker Frauenhaus beim Amt für Jugend und Soziales Rostock eine Zuwendung in Höhe von 178.014,87 € beantragt. 2012 betrug die Zuwendung der Kommune 145.000 €. Es wurde ein Mehrbedarf 33.000 € angemeldet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

- 11.000 € Tariferhöhung für 5 Personalstellen analog dem Tarifergebnis im TVöD (letzte Tarifanpassung 2005)
- 10.000 € zur Beschäftigung einer Rufbereitschaft für die Wochenenden und Feiertage
- 12.000 € zur Beschäftigung einer Hauswirtschafterin (20 WoStd.)

Vorlage 2012/BV/4027-45 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Seit Jahren schon wird eine steigende Arbeitsbelastung im Frauenhaus beobachtet. Die Probleme, mit denen gewaltbetroffene Frauen um Hilfe und Schutz nachfragen, bedürfen zunehmend zeitintensiverer und komplexerer Unterstützungsangebote. Um diesem Bedarf entsprechen zu können, wird mehr personelle Kapazitäten benötigt. Alternativ zur Schaffung einer weiteren Sozialpädagoginnen-Stelle im Frauenhaus wird seitens des Trägers vorgeschlagen, die derzeitigen fünf Mitarbeiterinnen des Frauenhauses von den Aufgaben Rufbereitschaft und Hauswirtschaft zu entlasten, damit diese über mehr Ressourcen für die psychosoziale Arbeit verfügen. Dafür wurde bei der Stadt Rostock für das Jahr 2013 zusätzliche Personalmittel für Rufbereitschaft und Hauswirtschaft beantragt (s.o.).

Das Frauenhaus nimmt jedes Jahr durchschnittlich ca. 62 Frauen mit 45 Kindern auf. (Auslastung 80%). Die Fallzahlen sind seit Jahren in etwa gleich. Was sich verändert hat, ist der Arbeitsaufwand je Einzelfall aufgrund einer veränderten Klientel und veränderten Rahmenbedingungen, unter denen Hilfe und Schutz geboten werden.

Seit einigen Jahren sind über die Hälfte der Frauenhausbewohnerinnen unter 30 Jahre alt, (9 % unter 20 J. / 17 % 20-24 J. / 25 % 25-29 J.), welche aufgrund ihrer Problemlagen besonders intensive sozialpädagogische Beratung und Begleitung benötigen. Neben den zentralen Aufgaben des Frauenhauses wie Schutz und Sicherheit, Hilfen zur Überwindung der Gewalt und der unmittelbaren Existenzsicherung bedarf es bei dieser Altersgruppe besonderer Hilfen auf dem Weg in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben. Themen wie Schwangerschaft, Kompetenzen zur Kindererziehung (Ernährung, Gesundheit, Bildung, Zuwendung), eigene Schul- und Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit sowie ganz lebenspraktische Fähigkeiten zur Bewältigung des Alltages gewinnen zunehmend im Frauenhaus-Alltag an Bedeutung, um die Frauen in ein selbstständiges Leben zu begleiten.

30% der Bewohnerinnen sind Migrantinnen. Neben den besonderen Problemen dieser Gruppe wie ungeklärter Aufenthaltsstatus und mangelnde Deutschkenntnisse stellen neuerdings die Themen Zwangsheirat und Ehrenmord zusätzliche Herausforderungen.

Außerdem wird eine zunehmende Zahl schwer traumatisierte Frauen mit psychischen Folgeerkrankungen aus häuslicher Gewalt beobachtet, die im Frauenhaus Zuflucht suchen.

Des Weiteren nimmt seit einiger Zeit die Beratung zu folgenden Themen großen Raum ein:

- Umgangs- und Sorgerechtsverfahren in Fällen häuslicher Gewalt
- Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung
- Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket
- Hartz IV-Anträge

Mit den genannten Themen und Aufgaben sind die Mitarbeiterinnen in der Frauenhausarbeit in den letzten Jahren zusätzlich konfrontiert. Mit der derzeitigen Personalausstattung ist das Angebot Frauenhaus in der notwendigen Qualität nicht mehr aufrechtzuerhalten. Bei Einstellung entlastender Kräfte für Rufbereitschaft und Hauswirtschaft werden Zeit- und Energieressourcen bei den Sozialpädagoginnen frei gesetzt, die dann für eine effektivere Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen wirksam werden.

gez. Simone Briese-Finke Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2012/BV/4027-45 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 30.01.2013

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4027-56 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	30.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt:		
Varaitaanda dar Fraktianan I	DIETINIZE ODI	D BÜNDNIC 00/DIE

Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen -Stellenplan-

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Teil I des Stellenplanentwurfes werden dem Amt 50 (Amt für Jugend und Soziales) zwei Stellen zugeführt:

Jugendhilfeplaner 1VbE TVöD und Sozialplaner 1VbE TVöD

Im Teil I des Stellenplanentwurfes wird dem Amt 40 (Amt für Schule und Sport) eine Stelle Sachbearbeiter/ Sportstättenentwicklungskonzept 1 VbE TVöD zugeführt.

Im Teil I des Stellenplanentwurfes wird dem Bereich Vorzimmer/Senatorinnen/Senatoren eine Stelle Mobilitätskoordinator/in 1VbE TVöD E12 im Bereich S4 zugeführt.

Im Teil I des Stellenplanentwurfes wird dem Amt 20 (Finanzverwaltungsamt) eine Stelle Koordinator/in Bürgerhaushalt 1 VbE TVöD zugeführt.

Im Teil I des Stellenplanentwurfes wird dem Amt 32 (Stadtamt) eine Stelle Koordinator/in Bürgerbeteiligung 1 VbE TVöD zugeführt.

Deckung:

Zur Deckung obiger Stellen werden folgende Stellen verlagert und wie oben benannt gewandelt:

Sachbearbeiter/in OKZ V 0300000009

Organisator OKZ V 1111000008

Sachbearbeiter/in OKZ V 1113000009

SB Haushalt OKZ V 1124000006

Sachbearbeiterin OKZ 0360000011

und weitere Deckung aus dem Deckungskreis 5802 Personalaufwendungen.

Die Schaffung dieser Stellen dient der Umsetzung der Leitlinien der Hansestadt Rostock. bzw. der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung der Hansestadt Rostock. Eva-Maria Kröger Prof. Dr. Ralf Friedrich Fraktion DIE LINKE. Fraktion der SPD

Dr. Sybille Bachmann

Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09.

Vorlage 2012/BV/4027-56 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Simone Briese-Finke

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausdruck vom: 30.01.2013 Seite: 2/2

Vorlage-Nr:

2012/BV/4027-62 (ÄA) öffentlich

30.01.2013

Änderungsantrag

Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Produkt: 52205 WIRO Wohnungsgesellschaft mbH

Konto: 47300000 Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen

	2012	2013	2014	2015
Bisher	15.000.000	21.250.000	14.000.000	14.000.000
Neu	15.000.000	13.000.000	14.000.000	14.000.000

Die Änderungen sind auf den Finanzhaushalt zu übertragen.

Sachverhalt:

Der Gewinn der WIRO in 2012 betrug keine 21,25 Mio. Euro, somit kann der Betrag nicht aus der Gewinnausschüttung der WIRO für 2012 kommen. Daraus folgend kann es sich nur um Veräußerung von Wohnungsbeständen handeln. Die Einplanung solcher Verkäufe steht aber zu Beschlüssen der Bürgerschaft entgegen, die durch diese nicht aufgehoben wurden. Aus diesem Grund widerspricht die Einplanung der Veräußerungsgewinne gegen die Grundsätze der Haushaltsplanung und sind entsprechend aus der Haushaltssatzung zu streichen. Eine Deckungsquelle ist auf Grund der beschriebenen Verletzung der Beschlusslage der Bürgerschaft nicht notwendig, da der erhöhte Ansatz erst gar nicht hätte geplant werden dürfen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 30.01.2013 Seite: 2/2

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4027-64 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	30.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion der SPD		
Beteiligt:		

Vorsitzende der Fraktion der SPD, DIE LINKE., Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Produkt 26303 Projekt "JeKi" wird erhöht auf:

Jahresergebnis	2013
Bisher	-9.600
Neu	-49.600

2.

Die neue Haushaltsposition des Amtes für Schule und Sport " Zuschüsse an Verbände und Vereine" wird von 0 auf 20.000 Euro für Umweltbildung an Ganztagsschulen erhöht. TH 40 Amt für Schule und Sport /Produkt 20101 Schulträgeraufgaben/ Konto 54190020 Zuschüsse an Verbände und Vereine

Jahresergebnis	2013
Bisher	0
Neu	20.000

TH 50 Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe (Leistungsbereiche §§ 11-16 SGB VIII) übergreifend in den Produkten 36200, 36301, 36302

Aufstockung der Ein- und Auszahlungen um 40.000 Euro

Alle Änderungen sind auf den Finanzhaushalt zu übertragen.

Deckungsquelle:

DIE GRÜNEN

Produkt: 11301 Organisationsmanagement

Konto: 11301.56251040 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige -Umsetzungsbegleitung HASIKO

	2013
Bisher	100.000
Neu	0

Dr. Steffen Wandschneider Eva-Maria Kröger Fraktion der SPD Fraktion DIE LINKE. Simone Briese-Finke Dr. Sybille Bachmann Fraktion BÜNDNIS 90/ Fraktion Rostocker Bund/

Vorlage 2012/BV/4027-64 (ÄA) der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 30.01.2013 Seite: 2/2

Graue/Aufbruch 09

Hansest	adt Rostock	Status	2012/BV/4027-65 (AA öffentlich
Änderung	santrag	Datum:	30.01.2013
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium: t		
Ersteller: Fraktion BÜN	DNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro der Präs Sitzungsdiens	sidentin der Bürgerschaft st		
Bund/ Gra Haushalts 2013 mit H	ue/ Aufbruch 09	estadt Rostoci Anlagen	S 90/GRÜNE, Rostocker k für das Haushaltsjahr
Beratungsfolg			
30.01.2013	Gremium Bürgerschaft		Zuständigkeit Entscheidung
Damit ergebe	uerhebesatz B wird auf 4 n sich Mindereinnahmen		, statt 520 v.H gegenüber dem Haushaltsentwurf.
	steuerhebesatz wird auf 4 n sich Mehreinnahmen v		t, statt 450 v.H. genüber dem Haushaltsentwurf.
Die Haushalts	ssatzung wird entspreche	nd geändert.	
Fraktion der S	SPD	Fraktion BÜN	DNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Hansestadt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2012/BV/4027-66 (ÄA öffentlic
Änderungsantrag	Datum:	30.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt:		
GRÜNEN, Rostocker Bun		
Haushaltssatzung der Ha 2013 mit Haushaltsplan u Aufstockung der Mittel fü Beratungsfolge:	nsestadt Rostocl nd Anlagen	
Haushaltssatzung der Ha 2013 mit Haushaltsplan u Aufstockung der Mittel fü Beratungsfolge: Datum Gremium	nsestadt Rostocl nd Anlagen	k für das Haushaltsjahr Zuständigkeit
Haushaltssatzung der Ha 2013 mit Haushaltsplan u Aufstockung der Mittel fü Beratungsfolge:	nsestadt Rostocl nd Anlagen	k für das Haushaltsjahr

Fraktion der SPD

.....

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

.....

Fraktion DIE LINKE.

CDU-Fraktion

Sachverhalt: Finanzielle Auswirkungen: Teilhaushalt: Produkt: Bezeichnung: Bezeichnung: Investitionsmaßnahme Nr.: Haushalts-Konto / Bezeichnung Ergebnishaushalt Finanzhaushalt jahr Auf-Ein-Erträge Auswendungen zahlungen zahlungen Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: Maß.-Maßnahme 2012 2013 2015 2016 2017 2014 2018 Nr. TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR Prüfaufträge Nr. Bezeichnung

Anlage/n:

Vorlage 2012/BV/4027-66 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 30.01.2013 Seite: 2/2

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4027-69 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	30.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Vorsitzende der Fraktionen Die Linke., SPD, CDU, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratu	no	ısfo	วได	ie.
Dolata		0.0	,,,	\sim

Datum Gremium Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag erhält folgende neue Fassung:

- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß Anlage 1 des 2. Nachtrags (Vorlage 2012/BV/4027-01) mit Haushaltsplan und Anlagen (Band I bis III und Band V bis VIII) mit den Fortschreibungen gemäß Anlagen 2 -10 des 1. Nachtrags (Vorlage 2012/BV/4027-01) und Anlagen 2 – 8 des 2. Nachtrages (Vorlage 2012/BV/4027-04) beschlossen.
- Die Haushaltssatzungen und die Hauhaltspläne für das Jahr 2013 für die städtebaulichen Sondervermögen werden der Bürgerschaft gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez.: Eva-Maria Kröger gez.: Prof. Dr. Ralf Friedrich

gez.: Prof. Dr. Dieter Neßelmann gez: Dr. Sybille Bachmann

gez.: Simone Briese-Finke

Vorlage 2012/BV/4027-69 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr:

2012/BV/4027-77 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	27.02.2013		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Ersteller: Bauamt				
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Finanzverwaltungsamt Sitzungsdienst				
Frank Giesen für den Bau- und Planungsausschuss Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr				

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft

2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Haushaltsjahr 2013 die Finanzkennziffer im Teilhaushalt 66 (Tief- und Hafenbauamt) des Produktkontos – Nr. 54101.52338020 – Unterhaltung der Gehwege und Fahrbahnen um 1.000.000,00 € für dringend notwendige Reparatur-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen auf Fahrbahnen, Ge- und Radwegen sowie sonstiger öffentlich gewidmeter Verkehrsanlagen (Treppen, Plätze etc.) bereitzustellen.

Als Deckungsquelle wird aus dem Teilhaushalt 11402 das Produktkonto 7851100 angegeben.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, zusätzlich im Investitionshaushalt des Tief- und Hafenbauamtes für das laufende Haushaltsjahr 2013 weitere 500.000,00 € Planungsmittel für die grundhafte Sanierung von Verkehrsanlagen bereitzustellen. Diese Mittel sind durch das Tief- und Hafenbauamt für die detaillierte Darstellung im Haushalt in Einzelmaßnahmen zu untersetzen.

Als Deckungsquelle wird aus dem Teilhaushalt 11402 das Produktkonto 7851100 angegeben.

gez. Frank Giesen Vorsitzender

Ausdruck vom: 01.03.2013

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4146 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 23.11.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

Vorlage 2012/BV/4146 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 19.12.2012

Seite: 1/4

03.01.2013	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung
03.01.2013	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	
08.01.2013	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
08.01.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	shagen (1) Vorberatung
09.01.2013	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
09.01.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
09.01.2013	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
10.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl	ung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
10.01.2013	Klinikausschuss	Vorberatung
10.01.2013	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
15.01.2013	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
15.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
15.01.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
15.01.2013	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
15.01.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
15.01.2013	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
16.01.2013	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
16.01.2013	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
16.01.2013	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, H	linrichshagen, Wiethagen,
Torfbrücke (2)		
16.01.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
17.01.2013	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
17.01.2013	Kulturausschuss	Vorberatung
22.01.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
24.01.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
29.01.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endort, Nienhagen, Peez, Stuthof,
Jürgeshof (19)		
29.01.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den Haushaltsplanentwurf 2013 – Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018.

Beschlussvorschriften:

§ 22 der Kommunalverfassung in Verbindung mit § 43 der Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Ausdruck vom: 19.12.2012 Seite: 2/4

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Hansestadt Rostock verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn trotz Ausnutzung aller Einspareffekte sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Vorrangiges Ziel für die Hansestadt Rostock bleibt weiterhin die dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund wurde ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet, mit dem durch konkrete Maßnahmen eine Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen dargestellt wird. Durch geeignete strategische Entscheidungen und Zielsetzungen müssen vorhandene Ressourcen effektiver genutzt werden. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen unterjährig einem ständigen Prüfungsprozess unterzogen werden, um diese weiterhin zu qualifizieren und eine Umsetzung zu gewährleisten.

Die Hansestadt Rostock wurde mit Schreiben vom 27.07.2012 des Ministeriums für Inneres und Sport aufgefordert, den jahresbezogenen Finanzhaushalt auszugleichen und zu den bereits geforderten 10,0 Mio. EUR Haushaltsverbesserung zusätzlich einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von mindestens 5,0 Mio. EUR zu erzielen. Diese Beauflagung des Ministeriums lässt keinen Handlungsspielraum für die Verwaltung zu.

Aus diesem Grund steht die Hansestadt Rostock vor der schwierigen Aufgabe, ihre Erträge/Einzahlungen zu erhöhen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, um die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen und bis zum Jahr 2018 die vorhandenen Fehlbeträge auszugleichen. Das Haushaltssicherungskonzept soll dazu beitragen, die Beauflagung des Ministeriums für Inneres und Sport zu realisieren.

In diesem Zusammenhang wurden mit der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013-2018 Maßnahmen berücksichtigt, welche für die Verwaltung, für die städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe nicht nur eine große Herausforderung bedeuten, sondern gleichfalls eine Chance, die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit innerhalb des Konsolidierungszeitraumes bis zum Jahr 2018 wiederzuerlangen.

Vorlage 2012/BV/4146 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 19.12.2012

Alle Maßnahmen sind den Ämtern der Verwaltung, den Eigenbetrieben und den Geschäftsführern der städtischen Gesellschaften zur Kenntnis gegeben, werden aber weiterhin in den nächsten Wochen und Monaten untersucht und abschließend besprochen. Der weitere Abstimmungsprozess ist notwendig, um die Machbarkeit der Umsetzung gegenüber der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu dokumentieren.

Hierzu ist anzumerken, dass das Haushaltssicherungskonzept nicht als starres Dokument zu sehen ist, sondern als Planungsgrundlage für den gesamtem Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2018 betrachtet werden muss. Unterjährige neue Erkenntnisse zu den einzelnen bzw. sich ergebende neue Maßnahmen und Prüfaufträge werden jeweils in die unterjährige Berichterstattung einfließen.

Das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 dient der stringenten Fortführung des in der Hansestadt Rostock erfolgreich praktizierten Prozesses der Konsolidierung des Haushaltes. Die Wiederherstellung rechtskonformer haushaltswirtschaftlicher Verhältnisse sowie die Herstellung der kommunalpolitischen Handlungsfähigkeit erfordert von allen Beteiligten weiterhin höchste Disziplin.

Nach ersten Prognosen werden sich die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bis zum Jahr 2018, auf Basis des Finanzplanes bis zum Jahr 2016, auf 47.751.989 EUR reduzieren.

Roland Methling

Anlage:

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Vorlage 2012/BV/4146 der Hansestadt Rostock Ausdruck

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4146-01 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 09.01.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

1. Nachtrag zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfolge	Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
\ /	16.01.2013 Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2) Vorberatung				
16.01.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung			
16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung			
17.01.2013	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung			
17.01.2013	Kulturausschuss	Vorberatung			
22.01.2013	Hauptausschuss	Vorberatung			
23.01.2013	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung			
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung			
24.01.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung			
24.01.2013	Klinikausschuss	Vorberatung			
29.01.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,			
Jürgeshof (19) Vorberatung					
29.01.2013	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung			
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den 1. Nachtrag zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018.

Beschlussvorschriften:

 \S 43 Kommunalverfassung i.V. mit \S 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Der Bürgerschaft liegt für die Sitzung am 30.01.2013 der 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit dem Haushaltsplan und Anlagen zur Entscheidung vor.

Vorlage 2012/BV/4146-01 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.01.2013

Auf Grund der nunmehr im 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2013 berücksichtigten Änderungen müssen auch im Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 – die Ausgangsbeträge angepasst werden.

Aus diesem Grund haben sich nachfolgende Änderungen im Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 ergeben:

Seite 3

Anpassung der Entwicklung der Kassenkredite bis zum Jahr 2018.

Seite 12

Anpassung der graphischen Darstellung der Gesamterträge des Ergebnishaushaltes.

Seite 13

- Anpassung der graphischen Darstellung der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes,
- Anpassung der tabellarischen Darstellung der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Seite 14 und ff. - Punkt 1.5 Stellen- und Personalentwicklung Anpassung an den überarbeiteten Stellenplan.

Seite 19

Anpassung der Zuschussbedarfe für Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Punkt 2.1 (ab Seite 24) – Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen Anpassung des Haushaltsansatzes/neuer Haushaltsansatz

Maßnahme-Nr.:

2013/1.01	2013/1.03	2013/1.04	2013/1.06	2013/1.08	2013/1.10	2013/1.11	2013/1.12
2013/1.13	2013/1.14	2013/1.16	2013/1.17	2013/1.19	2013/1.21	2013/1.23	2013/1.24

Punkt 2.2 (ab Seite 51) – Erhöhung der Erträge/Einzahlungen Anpassung des Haushaltsansatzes/neuer Haushaltsansatz

Maßnahme-Nr.: 2013/2.01

Punkt 3 Seite 64 bis 68

Anpassung der Zeilen Haushaltsansätze/neue Haushaltsansätze an den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013.

Ausdruck vom: 16.01.2013 Vorlage 2012/BV/4146-01 (NB) der Hansestadt Rostock

Punkt 4 Seite 70 Anpassung der Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit an den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013.
Roland Methling
Anlage/n: Korrekturblätter

Vorlage 2012/BV/4146-01 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.01.2013 Seite: 3/3

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4146-24 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 20.02.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

2. Nachtrag zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.02.2013 Finanzausschuss Vorberatung 06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den 2. Nachtrag zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018.

Beschlussvorschriften:

§ 43 Kommunalverfassung i.V. mit § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Unter Berücksichtigung der neu gewonnenen Erkenntnisse zu einzelnen Maßnahmen aus den Organisationseinheiten und unter Einbeziehung der Ergebnisse aus den Sitzungen der Arbeitsgruppe Haushaltssicherung der Fraktionen wurde der hier vorliegende 2. Nachtrag zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 erarbeitet.

Nachfolgende Änderungen haben sich nunmehr ergeben. Die Austauschblätter liegen als Anlage bei:

Seite 3

Anpassung der Entwicklung der Kassenkredite bis zum Jahr 2018

Seite 4 bis 20 Aktualisierung der Abrechnung der Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2018

Seite 21 Anpassung der Erträge und Aufwendungen an den 2. Nachtrag zur Haushaltssatzung

Seite 39 - Maßnahme 2013/1.06 - Zusatz "keine Reduzierung des Personalbestandes"

Seite 40 - Maßnahme 2013/1.07 - Ergänzung der Maßnahmebeschreibung

Seite 42 - Maßnahme 2013/1.08 - Anpassung des Zielbetrages und der Maßnahmebeschreibung

Vorlage 2012/BV/4146-24 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 26.02.2013

Seite 44 - Maßnahme 2013/1.10 - Anpassung des Zielbetrages und der Maßnahmebeschreibung Seite 45 - Maßnahme 2013/1.11 - Anpassung der Haushaltsansätze, des Zielbetrages und der Maßnahmebeschreibung Seite 46 - Maßnahme 2013/1.12 - Anpassung der Maßnahmebeschreibung Seite 47 - Maßnahme 2013/1.13 - Anpassung der Maßnahmebeschreibung Seite 49 - Maßnahme 2013/1.15 - Anpassung des Zielbetrages und der Maßnahmebeschreibung Seite 50 - Maßnahme 2013/1.16 - Anpassung der Maßnahmebeschreibung Seite 51 - Maßnahme 2013/1.17 - Anpassung der Maßnahmebeschreibung Seite 53 - Maßnahme 2013/1.19 - Anpassung der Maßnahmebeschreibung Seite 54 - Maßnahme 2013/1.20 - Anpassung der Maßnahmebeschreibung Seite 55 – Maßnahme 2013/1.20 - Anpassung der Haushaltsansätze und Zielbeträge Seite 57 - Maßnahme 2013/1.23 - Anpassung der Maßnahmebeschreibung Seite 58 - Maßnahme 2013/1.24 - Anpassung der Maßnahmebeschreibung Seite 59 - Maßnahme 2013/1.25 - Anpassung des Zielbetrages und der Maßnahmebeschreibung Seite 60 - Maßnahme 2013/1.26 -Anpassung der Maßnahmebeschreibung Seite 61 - Maßnahme 2013/2.01 -Anpassung des Zielbetrages Anpassung der Maßnahmebeschreibung Seite 63 - Maßnahme 2013/2.02 -Seite 64 - Maßnahme 2013/2.03 -Anpassung der Maßnahmebeschreibung Seite 65 - Maßnahme 2013/2.04 -Anpassung des Zielbetrages und der Maßnahmebeschreibung Seite 70 - Maßnahme 2013/2.08 -Anpassung des Zielbetrages 2013 Seite 71 - Maßnahme 2013/2.09 -Anpassung der Maßnahmebeschreibung

Punkt 3 Seite 75 bis 75 Anpassung der Zielbeträge

Punkt 4 Seite 81

Überarbeitung der Entwicklung des Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Seite 86 - Prüfauftrag 2013/3.02 -	Anpassung der Erläuterungen
Seite 87 - Prüfauftrag 2013/3.06 -	Anpassung der Erläuterungen
Seite 92 - Prüfauftrag 2013/3.08 -	Anpassung der Erläuterungen
Seite 97 - Prüfauftrag 2013/3.13 -	Anpassung der Erläuterungen
Seite 98 - Prüfauftrag 2013/3.14 -	Anpassung der Erläuterungen

Roland Methling

Anlage/n:

Austauschblätter Teil 1 und Teil 2

Vorlage 2012/BV/4146-24 (NB) der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 26.02.2013 Seite: 2/2

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4146-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	10.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt:		

Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt), Martin Lau (für den Ortsbeirat Dierkow-Neu), Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein), Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Harm Wullekopf (für den Ortsbeirat Evershagen) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfol	ge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
16.01.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	
22.01.2013	Hauptausschuss	Vorberatung	
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung	
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung	
12.02.2013	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung	

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme 1.16 "Reduzierung der Anzahl der Ortsämter" (Seite 41) ist ersatzlos zu streichen.

Anette Niemeyer Ortsbeiratsvorsitzende

Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. (19.02.2013)

- Einreicher war OBR KTV, restliche Absender sind dem ÄA beigetreten.

Vorlage 2012/BV/4146-03 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 19.02.2013

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4146-10 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 21.01.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Stellungnahme zum Änderungsantrag 2012/BV/4146-03 (ÄA) Annette Niemeyer für Ortsbeirat Kröpeliner Tor Vorstadt Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.01.2013 Finanzausschuss Kenntnisnahme 30.01.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Mit dem Änderungsantrag 2012/BV/4146-03 (ÄA) wird beantragt, dass die Maßnahme 1.16 "Reduzierung der Anzahl der Ortsämter" ersatzlos aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 zu streichen ist.

Hierzu nimmt der Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Reduzierung der Anzahl der Ortsämter ist ein Maßnahmevorschlag, welcher der Bürgerschaft mit Vorlage des Entwurfes des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wurde.

Die Umsetzung dieser geplanten Maßnahme im Jahr 2015 setzt eine Vielzahl von Untersuchen voraus, wobei immer im Vordergrund steht, dass die Verwaltung keinen Qualitätsverlust gegenüber dem Bürger anstrebt, sondern eine Optimierung der Strukturen in diesem Bereich als Ziel verfolgt. Hierfür wünscht sich die Verwaltung einen konstruktiven Informationsaustausch mit den Ortsämtern und Ortsbeiräten.

Das ehrenamtliche Engagement der Ortsbeiräte und deren Mitglieder wird von der Verwaltung sehr geschätzt. Die Verwaltung sieht die Ortsämter und Ortsbeiräte als wichtiges Bindeglied zwischen den Bürgern der Hansestadt und den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung.

Dennoch sollte der Verwaltung mit dieser Maßnahme die Möglichkeit gegeben werden, Optimierungsvorschläge zu entwickeln, welche letztendlich zu einer Entlastung des Haushalts führen könnten.

Vorlage 2012/BV/4146-10 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.01.2013

Nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse wird die Verwaltung der Bürgerschaft einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

Aus vorgenannten Gründen sollte der Änderungsantrag 2012/BV/4146-03 (ÄA) abgelehnt werden.

Roland Methling

Vorlage 2012/BV/4146-10 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.01.2013

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4146-05 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	16.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Ost		
Beteiligt:		

Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.01.2013 Finanzausschuss Vorberatung

24.01.2013 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Seite 42 Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen Maßn.-Nr. 2013/1.17 zu streichen.

Sachverhalt:

Kürzungen im Bereich der grundlegenden städtischen Bildungsangebote, stellen keine vertretbare Möglichkeit zum Schuldenabbau dar. Gerade die Angebote der Bibliotheken bringen Menschen aller Altersklassen, aber vor allem Kinder und Jugendliche mit Büchern und anderen modernen Medien in Verbindung, die sie und ihre Entwicklung nachhaltig positiv prägen. Die Besucherzahlen der Zweigbibliotheken bestätigen dieses Bild. Für Schulen in der näheren Umgebung sind Besuche in der Bibliothek gängige Inhalte der Lehrpläne, die sonst ersatzlos wegfielen.

gez. Martin Lau Vorsitzender

Ausdruck vom: 21.01.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4146-11 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 22.01.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Stellungnahme zum Änderungsantrag 2012/BV/4146-05 (ÄA) Martin Lau, Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.01.2013 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

24.01.2013 Finanzausschuss Kenntnisnahme 30.01.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 liegt der Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-05 (ÄA) vor, welcher die ersatzlose Streichung der Konsolidierungsmaßnahme 2013/1.17 – Reduzierung des Finanzbedarfes bei der Stadtbibliothek (Teilhaushalt 42) - beinhaltet.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Hansestadt Rostock ist nach § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 16 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Des Weiteren wurde die Hansestadt Rostock im Schreiben vom 27.07.2012 des Ministeriums für Inneres und Sport aufgefordert, den jahresbezogenen Finanzhaushalt auszugleichen und zu den bereits geforderten 10,0 Mio. EUR Haushaltsverbesserung zusätzlich einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von mindestens 5,0 Mio. EUR zu erzielen. Weiterhin wurde die Hansestadt Rostock aufgefordert, die freiwilligen Leistungen auf ein der finanziellen Leistungskraft angepasstes Niveau zu reduzieren. Diese Beauflagungen des Ministeriums lässt keinen Handlungsspielraum für die Verwaltung zu.

Aus diesem Grund steht die Hansestadt Rostock vor der schwierigen Aufgabe, ihre Erträge/Einzahlungen zu erhöhen bzw. ihre Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, um die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen und bis zum Jahr 2018 die vorhandenen Fehlbeträge weitestgehend auszugleichen.

Vorlage 2012/BV/4146-11 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.01.2013

Das Haushaltssicherungskonzept ist ein strategisches Planungsdokument, welches mögliche Konsolidierungsmaßnahmen aufzeigt, um die Hansestadt Rostock bis zum Jahr 2018 zur eigenständigen finanziellen Handlungsfähigkeit zu führen. Das Konzept unterliegt einer jährlichen Aktualisierung in Abhängigkeit der finanziellen Haushaltssituation der Hansestadt Rostock. In diesem Zusammenhang wurde das gesamte Leistungsportfolio der Hansestadt Rostock einer Prüfung unterzogen.

Hierzu gehört unter anderem die Maßnahme 2013/1.17 – Reduzierung des Finanzbedarfes für die Stadtbibliothek (Teilhaushalt 42), welche der Bürgerschaft mit Vorlage des Entwurfes des Haushaltssicherungskonzeptes zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wurde.

Im Jahr 2013 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit für den Teilhaushalt 42 2.700 TEUR. Die Verwaltung geht von einer möglichen Reduzierung des Finanzbedarfes in Höhe von 20 % aus.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme und zur Gewährleistung der Erreichung des Zielbetrages in Höhe von 550.000 EUR ab dem Jahr 2015, sind im Jahre 2013 die Vor- und Nachteile der Reduzierung auf zwei Standorte (Warnemünde und Stadtmitte) zu ermitteln. Hierbei handelt es sich um einen ersten Vorschlag, welcher gemeinsam mit der Stadtbibliothek hinsichtlich der Umsetzung zu prüfen ist. An dieser Stelle wird nochmals deutlich gemacht, dass eine abschließende Entscheidung zur Schließung von Standorten nicht getroffen wurde.

Dies setzt eine Vielzahl von Untersuchungen, wie beispielsweise die Entwicklung der Nutzerzahlen, die Öffnungszeiten einschließlich der optimale Einsatz des Personals oder die Nutzung bereits vorhandener Einrichtungen, wie zum Beispiel die Stadtteil- und Begegnungszentren an den einzelnen Standorte voraus. Bei den anstehenden Untersuchen steht jedoch immer im Vordergrund, dass die Verwaltung keine Qualitätsminderung gegenüber dem Bürger anstrebt, sondern eine Optimierung der Strukturen in den jeweiligen Bereichen als Ziel verfolgt.

Die Entwicklung der Leserzahlen seit dem Jahr 2008 macht deutlich, dass auch in diesem Bereich ein Strukturwandel vollzogen werden muss, um diesem Trend entgegen zu wirken.

Ort	2008	2009	2010	2011	2012
Zentrale	18.307	17.365	15.733	16.027	15.972
Groß-Klein	1.516	1.445	1.298	1.317	1.311
Lütten-Klein	3.457	3.214	2.780	2.769	2.639
Warnemünde	1.098	1.035	881	907	819
Dierkow	1.534	1.326	1.266	1.284	1.220
Reutershagen	1.312	1.195	1.201	1.212	1.264
	29.232	27.589	25.169	25.527	25.237

Nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse wird der Bürgerschaft ein entsprechende Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Roland Methling

Vorlage-Nr:

2012/BV/4146-06 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:
Ortsamt Ost

Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Martin Lau (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.01.2013 Finanzausschuss Vorberatung

24.01.2013 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Seite 48 Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen Maßn.-Nr. 2013/1.23 zu streichen.

Sachverhalt:

Die Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock gehören zu den Grundpfeilern der lokalen Freizeitkultur. Zahlreiche Angebote bilden unterschiedliche Schwerpunkte in der Arbeit, gerade mit Kindern und Jugendlichen. Für viele dieser Heranwachsenden bildet der Umgang in den SBZs eine wichtige Ergänzung zur elterlichen Sozialisation. Gerade in Anbetracht der jüngsten Kürzung für das Haushaltsjahr 2013, stellt eine weitere Reduzierung der Aufwendungen keinen annehmbaren Weg zum Abbau der Altschulden dar.

gez. Martin Lau Vorsitzender

Ausdruck vom: 21.01.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/4146-12 (SN) öffentlich

Stellungnahme

22.01.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und

Ordnung

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum Änderungsantrag 2012/BV/4146-06 (ÄA) Martin Lau, Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow-Neu Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung 24.01.2013

Entscheidung

24.01.2013 Finanzausschuss Kenntnisnahme Bürgerschaft 30.01.2013 Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 liegt der Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-06 (ÄA) vor, welcher die ersatzlose Streichung der Konsolidierungsmaßnahme 2013/1.23 - Reduzierung der Aufwendungen in den Stadtteil- und Begegnungszentren - beinhaltet.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Kinderund Jugendarbeit und der generationsübergreifenden Mit Aufgabenwahrnehmung in den Stadtteil- und Begegnungszentren (SBZ's) werden entscheidende Wirkungen für die Einwohner der Stadt erzielt. Dies ist und bleibt auch ein stetiges Ziel in der strategischen Ausrichtung der Stadtverwaltung und soll fortgeführt werden.

Die Hansestadt Rostock muss in Ihrem Verwaltungshandeln aber auch berücksichtigen, dass ein freies Handeln und Entscheiden zu diesem Zeitpunkt nicht in allen Bereichen gegeben ist und durch die Beauflagung des Innenministeriums vom 27.07.2012 daher verbindlich gebunden ist, u.a. die Aufwendungen/Auszahlungen zu reduzieren.

Das Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Rostock sieht daher im Jahre 2014 vor, den Zuschuss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich der Stadtteilund Begegnungszentren in Höhe von einmalig 10 Prozent (260.000 EUR) zu reduzieren.

Vorlage 2012/BV/4146-12 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.01.2013

Diese Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 ist ein Teilbaustein zur Wiedererlangung der eigenständigen finanziellen Handlungsfähigkeit und unterliegt der Mitwirkungspflicht der Verwaltung, die Beauflagung des Ministeriums, den Haushalt unterjährig auszugleichen und die zusätzlich geforderte jährliche Haushaltsverbesserung in Höhe von 10 Mio. EUR zu gewährleisten.

Die Priorität besteht nun darin, die Jugendhilfeplanung in der Kinder- und Jugendarbeit ab dem Jahr 2014 neu zu definieren, Aufgabenschwerpunkte zu überarbeiten und mit den Trägern zu koordinieren.

Roland Methling

Vorlage 2012/BV/4146-12 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.01.2013

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4146-08 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	16.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Nordwest 1		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
15.01.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung		
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung		
24.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Reg Vorberatung	ionalentwicklung, Umwelt und Ordnung		
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Haushaltsplanentwurf 2013- Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 Seite 47, Maßnahme 2013/1.23 "Reduzierung der Aufwendungen in den Stadtteil- und Begegnungszentren"

Ist ersatzlos zu streichen

Sachverhalt:

Die Stadtteil- und Begegnungszentren sind ein elementarer Bestandteil für die Sozial- und Netzwerkarbeit in den Wohngebieten. Durch die aktive auf den Sozialraum orientierte sozio-kulturelle Arbeit tragen diese Einrichtungen deutlich zur Verbesserung der Lebenssituation von vielen Rostockerinnen und Rostockern bei und unterstützen durch die zielgruppenübergreifende Arbeit die Verständigung der unterschiedlichen Bevölkerungsschichten.

Obwohl die Anforderungen und Bedarfe an diese Einrichtungen in den letzten Jahren stark angestiegen sind, wurden keine zusätzlichen Ressourcen für diese wichtige Arbeit in den Sozialräumen zur Verfügung gestellt.

Absehbar ist, dass sich die ESF geförderte Finanzierung der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit ab 2014 stark verändern wird. Genaue Aussagen dazu sind zur Zeit nicht möglich. Aber im Zuge dieser Veränderungen wird es zu drastischen Einschnitten in diesen Bereichen kommen.

Ausdruck vom: 23.01.2013

Eine weitere Reduzierung der Präventionsarbeit in den Rostocker Sozialräumen wird zu Qualitätseinbußen für viele Bürger der Hansestadt Rostock führen.

Eine professionell, auf Prävention ausgelegte Sozialarbeit vor Ort, wäre akut gefährdet. Es ist dann zu befürchten, dass sich die schwierigen sozialen Situationen in Rostocker Stadtteilen weiter verschärfen werden.

Darüber hinaus sind die Stadtteil- und Begegnungszentren sog. pflichtige Aufgaben im Sinne des SGB VIII.

gez. Uwe Michaelis Ortsbeiratsvorsitzender

Vorlage 2012/BV/4146-08 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 23.01.2013

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/4146-18 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

23.01.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-08 (ÄA) **Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein)** Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 liegt der Änderungsantrag 2012/BV/4146-08 (ÄA) vor, welcher erstlose Streichung die Konsolidierungsmaßnahme 2013/1.23 - Reduzierung der Aufwendungen in den Stadteil- und Begegnungszentren – beinhaltet.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit Kinderund Jugendarbeit und der generationsübergreifenden Aufgabenwahrnehmung in den Stadtteil- und Begegnungszentren (SBZ's) werden entscheidende Wirkungen für die Einwohner der Stadt erzielt. Dies ist und bleibt auch ein stetiges Ziel in der strategischen Ausrichtung der Stadtverwaltung und soll fortgeführt werden.

Die Hansestadt Rostock muss in Ihrem Verwaltungshandeln aber auch berücksichtigen, dass ein freies Handeln und Entscheiden zu diesem Zeitpunkt nicht in allen Bereichen gegeben ist und durch die Beauflagung des Innenministeriums vom 27.07.2012 daher verbindlich gebunden ist, u.a. die Aufwendungen/Auszahlungen zu reduzieren.

Das Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Rostock sieht daher im Jahre 2014 vor, den Zuschuss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich der Stadtteilund Begegnungszentren in Höhe von einmalig 10 Prozent (260.000 EUR) zu reduzieren.

Diese Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 ist ein Teilbaustein zur Wiedererlangung der eigenständigen finanziellen Handlungsfähigkeit und unterliegt der Mitwirkungspflicht der Verwaltung, die Beauflagung des Ministeriums, den Haushalt

Vorlage 2012/BV/4146-18 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 28.01.2013

unterjährig auszugleichen und die zusätzlich geforderte jährliche Haushaltsverbesserung in Höhe von 10 Mio. EUR zu gewährleisten.

Die Priorität besteht nun darin, die Jugendhilfeplanung in der Kinder- und Jugendarbeit ab dem Jahr 2014 neu zu definieren, Aufgabenschwerpunkte zu überarbeiten und mit den Trägern zu koordinieren.

Roland Methling

Vorlage 2012/BV/4146-18 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 28.01.2013

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4146-09 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	16.01.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Nordwest 1		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Uwe Michaelis (für den Ortsbeirat Groß Klein) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
15.01.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung			
24.01.2013	Finanzausschuss	Vorberatung			
24.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Reg Vorberatung	ionalentwicklung, Umwelt und Ordnung			
30.01.2013	Bürgerschaft	Entscheidung			

Beschlussvorschlag

Haushaltsplanentwurf 2013- Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 Seite 41, Maßnahme 2013/1.17 "Reduzierung des Finanzbedarfes "

ist ersatzlos zu streichen

Sachverhalt:

Bibliotheken sind für viele Einwohnerinnen und Einwohner in den Stadtteilen eine wichtige Informationsquelle, auch durch die große Vielfalt der zur Verfügung stehenden Informationsmedien.

Konstante Nutzerzahlen, bzw. Steigerungen, in den Stadtteilbibliotheken zeigen, dass dieses Angebot gut angenommen wird.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche tragen diese Einrichtungen zur Bildung bei. Gerade für diesen Personenkreis ist die Möglichkeit einer wohnortnahen Nutzung der Bibliotheken sehr wichtig.

Ebenfalls ist die Zusammenarbeit mit den Schulen sehr wichtig, hier sind keine Einsparungen möglich, die Anschaffung von neuen notwendigen Medien müsste immer gewährleistet sein.

Notwendig ist die Anmietung von größeren Flächen, z.B. sollte der Standort in Warnemünde ausgebaut werden.

gez. Uwe Michaelis Ortsbeiratsvorsitzender

Ausdruck vom: 23.01.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/4146-17 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

23.01.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Stellungnahme zum Änderungsantrag 2012/BV/4146-09 (ÄA) **Uwe Michaelis (Ortsbeirat Groß Klein)** Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme 19.02.2013 Hauptausschuss Kenntnisnahme 26.02.2013 Finanzausschuss Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 liegt der Änderungsantrag 2012/BV/4146-09 (ÄA) vor, welcher die ersatzlose Streichung der Konsolidierungsmaßnahme 2012/1.17 – Reduzierung des Finanzbedarfes bei der Stadtbibliothek (Teilhaushalt 42) - beinhaltet.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Hansestadt Rostock ist nach § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 16 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Des Weiteren wurde die Hansestadt Rostock im Schreiben vom 27.07.2012 des Ministeriums für Inneres und Sport aufgefordert, den jahresbezogenen Finanzhaushalt auszugleichen und zu den bereits geforderten 10,0 Mio. EUR Haushaltsverbesserung zusätzlich einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von mindestens 5,0 Mio. EUR zu erzielen. Weiterhin wurde die Hansestadt Rostock aufgefordert, die freiwilligen Leistungen auf ein der finanziellen Leistungskraft angepasstes Niveau zu reduzieren. Diese Beauflagungen des Ministeriums lässt keinen Handlungsspielraum für die Verwaltung zu.

Aus diesem Grund steht die Hansestadt Rostock vor der schwierigen Aufgabe, ihre Erträge/Einzahlungen zu erhöhen bzw. ihre Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, um die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen und bis zum Jahr 2018 die vorhandenen Fehlbeträge weitestgehend auszugleichen.

Vorlage 2012/BV/4146-17 (SN) der Hansestadt Rostock

Das Haushaltssicherungskonzept ist ein strategisches Planungsdokument, welches mögliche Konsolidierungsmaßnahmen aufzeigt, um die Hansestadt Rostock bis zum Jahr 2018 zur eigenständigen finanziellen Handlungsfähigkeit zu führen.

Das Konzept unterliegt einer jährlichen Aktualisierung in Abhängigkeit der finanziellen Haushaltssituation der Hansestadt Rostock. In diesem Zusammenhang wurde das gesamte Leistungsportfolio der Hansestadt Rostock einer Prüfung unterzogen.

Hierzu gehört unter anderem die Maßnahme 2013/1.17 – Reduzierung des Finanzbedarfes für die Stadtbibliothek (Teilhaushalt 42), welche der Bürgerschaft mit Vorlage des Entwurfes des Haushaltssicherungskonzeptes zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wurde.

Im Jahr 2013 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit für den Teilhaushalt 42 2.700 TEUR. Die Verwaltung geht von einer möglichen Reduzierung des Finanzbedarfes in Höhe von 20 % aus.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme und zur Gewährleistung der Erreichung des Zielbetrages in Höhe von 550.000 EUR ab dem Jahr 2015, sind im Jahre 2013 die Vor- und Nachteile der Reduzierung auf zwei Standorte (Warnemünde und Stadtmitte) zu ermitteln. Hierbei handelt es sich um einen ersten Vorschlag, welcher gemeinsam mit der Stadtbibliothek hinsichtlich der Umsetzung zu prüfen ist. An dieser Stelle wird nochmals deutlich gemacht, dass eine abschließende Entscheidung zur Schließung von Standorten nicht getroffen wurde.

Dies setzt eine Vielzahl von Untersuchungen, wie beispielsweise die Entwicklung der Nutzerzahlen, die Öffnungszeiten einschließlich der Einsatz des Personals oder die Nutzung bereits vorhandener Einrichtungen, wie zum Beispiel die Stadtteil- und Begegnungszentren an den einzelnen Standorte voraus. Bei den anstehenden Untersuchen steht jedoch immer im Vordergrund, dass die Verwaltung keine Qualitätsminderung gegenüber dem Bürger anstrebt, sondern eine Optimierung der Strukturen in den jeweiligen Bereichen als Ziel verfolgt.

Die Entwicklung der Leserzahlen seit dem Jahr 2008 macht deutlich, dass auch in diesem Bereich ein Strukturwandel vollzogen werden muss, um diesen Trend entgegen zu wirken.

Ort	2008	2009	2010	2011	2012
Zentrale	18.307	17.365	15.733	16.027	15.972
Groß-Klein	1.516	1.445	1.298	1.317	1.311
Lütten-Klein	3.457	3.214	2.780	2.769	2.639
Warnemünde	1.098	1.035	881	907	819
Dierkow	1.534	1.326	1.266	1.284	1.220
Reutershagen	1.312	1.195	1.201	1.212	1.264
	29.232	27.589	25.169	25.527	25.237

Nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse wird der Bürgerschaft ein entsprechende Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Roland Methling

Vorlage 2012/BV/4146-17 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 14.02.2013

Ausdruck vom: 14.02.2013 Seite: 3/3

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4146-13 (ÄA) öffentlich

Ä	nd	۱۵r	ıın	ae	an	tra	a
_	IIU		ull	yə	an	ua	9

Datum: 23.01.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: Ortsamt Ost

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Kurt Massenthe für den Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.01.2013 Finanzausschuss Vorberatung 30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Seite 43 – 1. Nachtrag zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 - die für die Jahre 2015 bis 2018 vorgenommenen Reduzierungen der Aufwendungen auf "Null" im Haushaltsansatz, Zielbetrag und neuem HH-Ansatz sind auf die im ursprünglichen Haushaltssicherungssicherungskonzept 2013-2018 , Seite 44, genannten Mittel für Jahre 2015-2018 wieder zu ändern.

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Haushaltsansatz	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,5
Zielbetrag	-	4	4	4	4	5
Neuer HH-Ansatz	78,2	74,2	74,2	74,2	74,2	74,5

Sachverhalt:

1. Eine Streichung der finanziellen Mittel ab 2015 bedeutet das "Aus" für den Fährbetrieb Gehlsdorf/Kabutzenhof!

Öffentlicher Nahverkehr einschl. innerstädtischer Fährbetrieb können sich nicht allein aus den Ticketpreisen finanzieren und sind immer auf öffentliche Zuschussmittel angewiesen.

2. Ein Antrag auf Mittelbereitstellung für die Jahre ab 2015 kann seitens der "antraris Seetouristik Wassersport GmbH Rostock" aufgrund von vertraglichen Festlegungen mit der Hansestadt Rostock nur im Abstand von 3 Jahren erfolgen. Diese Zeitschiene ist 2013 nicht

Vorlage 2012/BV/4146-13 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.01.2013

gegeben; die Mittelbewilligung ist bis einschl. 2014 erfolgt. Ein entsprechender Antrag für die Mittelbereitstellung bis 2017 wird rechtzeitig gestellt. Die Abrechnung der Mittel erfolgt jährlich.

- 3. Es wurden sowohl an die VVW als auch an die Fährgesellschaft ANTARIS Fördermittel vor ca. 7 Jahren für Fähranleger und Fährschiff mit einer Zweckbindung von 20 Jahren ausgereicht. Wenn diese schließlich in Folge der Einstellung des Fährbetriebes in Teilen zurückzuzahlen wären, riskiert die Hansestadt Schadensersatzforderungen seitens der Betroffenen.
- 4. Die Fähre ist besonders für schwerstbehinderte Bewohner des Michaelshofes eine unverzichtbare und durch keinen Bus ersetzbare Verbindung zur Innenstadt. Es ist der Bevölkerung schwer zu vermitteln, warum die Hansestadt jedes Jahr mehrere Millionen EURO Zuschüsse an die RSAG zahlt, während die vergleichsweise geringen Zahlungen für das traditionsreiche Verkehrsmittel Fähre nicht mehr aufgebracht werden könnten.

gez. Kurt Massenthe Vorsitzender

Vorlage 2012/BV/4146-13 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.01.2013

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

ostock Vorlage-Nr:
Status

2012/BV/4146-19 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 28.01.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-13 (ÄA) Kurt Massenthe (Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zum 1. Nachtrag des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 liegt der Änderungsantrag 2012/BV/4146-013 (ÄA) vor, welcher für die Fährgesellschaft ANTARIS die Berücksichtigung von finanziellen Mitteln im städtischen Haushalt für die Jahre 2015-2018 fordert.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Haushaltssicherungskonzept ist ein strategisches Planungsdokument und beinhaltet mögliche Konsolidierungsmaßnahmen, welche dazu beitragen sollen, die eigenständige finanzielle Handlungsfähigkeit der Hansestadt Rostock bis zum Jahr 2018 wieder herzustellen. Dabei unterliegt das Konzept einer jährlichen Aktualisierung in Abhängigkeit finanziellen Haushaltssituation der Hansestadt Rostock. lm der gesamten Konsolidierungszeitraum unterliegt das Leistungsportfolio der Hansestadt Rostock einer ständigen Prüfung. Vordergründig sind hierbei die freiwilligen Leistungen auf ein der finanziellen Leistungskraft angepasstes Niveau der Hansestadt Rostock zu reduzieren. Auch die nun angefragte Maßnahme bezieht sich auf eine freiwillige Leistung der Hansestadt Rostock.

Der 1. Nachtrag zum Entwurf des aktuellen Haushaltssicherungskonzeptes enthält auch einen Vorschlag, den Zuschuss der Hansestadt Rostock für die Betreibung der Fährlinie zwischen dem Stadtzentrum und Gehlsdorf in Höhe von derzeit 79.000 Euro pro Jahr näher zu untersuchen. Grund für den Vorschlag ist, dass die derzeitige Regelung Ende 2014 ausläuft.

Vorlage 2012/BV/4146-19 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 29.01.2013

In diesem Zusamm	enhang wird no	chmals dara	uf hingewie	sen, dass dies	se vorgesch	nlagene
Maßnahme nicht da	arauf abzielt, die	Fährverbin	dung zu stre	eichen. Vielme	hr geht es	darum,
Alternativen aufzuz können.	eigen, die eine	am Bedarf	orientierte	Finanzierung	langfristig	sichern

Roland Methling

Vorlage 2012/BV/4146-19 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 29.01.2013 Seite: 2/2

Vorlage-Nr:

Datum:

2012/BV/4146-22 (ÄA) öffentlich

30.01.2013

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Amt für Schule und Sport

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungsdienst

Barbara Cornelius (für den Schul- und Sportausschuss)

Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Reduzierung der Maßnahme 2013/1.20 "Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen" um 50.000,00 Euro in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Sollte die Reduzierung nicht zurückgenommen werden, besteht die Gefahr, dass Vereine in ihrer Existenz extrem gefährdet werden und die Sportangebote an die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock deutlich zurückgefahren werden müssten. Das beträfe dann vor allem die Angebote für Kinder und Jugendliche, da hier der Mitgliedsbeitrag nicht gesteigert werden kann und damit einer der effizientesten Präventivmaßnahmen nicht mehr greifen könnten.

Der Schul und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2013 einstimmig für diesen Änderungsantrag votiert.

gez.

Barbara Cornelius Ausschussvorsitzende

Ausdruck vom: 14.02.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4146-23 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 15.02.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2012/BV/4146-22 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.02.2013 Finanzausschuss Kenntnisnahme 06.03.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Änderungsantrag 2012/BV/4146-22 (ÄA) wird beabsichtigt, die Maßnahme 2013/1.20 – Reduzierung des Finanzbedarfes für freiwillige Aufgaben – im Bereich des Amtes für Schule und Sport (Teilhaushalt 40) ersatzlos zu streichen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Hansestadt Rostock ist nach § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 16 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Eine der wesentlichen Aufgaben der Verwaltung ist nun, der Bürgerschaft Konsolidierungsvorschläge vorzulegen, die den Haushaltsausgleich in der Summe ermöglichen.

Auf Empfehlung des Ministeriums für Inneres und Sport sind die freiwilligen Leistungen der Hansestadt Rostock auf ein der finanziellen Leistungskraft angemessenes Niveau anzupassen.

Der Haushaltsausgleich ist nach den aktuell vorliegenden Finanzplanungsdaten in den Jahren ab 2014 unterjährig mit den der Verwaltung obliegenden Gestaltungsmöglichkeiten nicht erreichbar. Daher ist vorsorglich für nahezu alle freiwilligen Leistungen ab dem Jahr 2014 gleichberechtigt eine Reduzierung von 5 % im Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 aufgenommen worden.

Die Verwaltung wird alle Anstrengungen unternehmen, alternative Konsolidierungsvorschläge mit Ihnen gemeinsam zu beraten, um diese für das Gemeinwohl so wichtigen Aufgaben künftig zu sichern.

Roland Methling

.

Vorlage 2012/BV/4146-23 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 21.02.2013

Vorlage-Nr:

Datum:

2012/BV/4146-25 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

21.02.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: Ortsamt Mitte

Beteiligt:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Werner Simowitsch für den Ortsbeirat Stadtmitte

Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratu	ınasfo	lae:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.02.2013 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

26.02.2013 Finanzausschuss Vorberatung 06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Prüfauftrag, Maßnahme 2013/3.06 "Nutzungskonzept Klostergarten", Seite 80 / 81 – 1. Nachtrag zum Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2018 ist zu streichen.

Sachverhalt:

Die an dieser Stelle platzierte Beschlussvorlage für einen Richtungsentscheid hinsichtlich der geplanten Sanierung des Klostergartens enthält keine Haushalt sichernde Zielstellung und ist auch nicht geeignet zur Haushaltssicherung beizutragen. Deshalb gehört sie nicht in dieses Dokument.

Werner Simowitsch Ortsbeiratsvorsitzender

Ausdruck vom: 21.02.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4146-26 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 22.02.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Management und Controlling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Stellungnahme zum Änderungsantrag 2012/BV/4146-25 (ÄA) Werner Simowitsch, Ortsbeirat Stadtmitte Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.02.2013 Finanzausschuss Kenntnisnahme 06.03.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Änderungsantrag 2012/BV/4146-25 (ÄA) wird beabsichtigt, den Prüfauftrag Nr. 2013/3.06 – Nutzungskonzept Klostergarten – ersatzlos zu streichen.

Zum Änderungsantrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Entwurf eines Nutzungskonzeptes wurde in Zusammenarbeit der Ämter Städtische Museen, für Kultur und Denkmalpflege, für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und für Stadtplanung und Stadtentwicklung erarbeitet und soll in den nächsten Monaten durch eine denkmalpflegerische Zielstellung untersetzt werden.

Mit der einheitlichen Entwicklung des Klostergeländes, bestehend aus dem Museum und dem historischen Klosterbezirk, durch das Kulturhistorische Museum Rostock sind Ertragssteigerungen möglich.

Die weiteren notwendigen Prüfungen sollen die jeweils unterschiedlichen Nutzungsansprüche untersuchen. Das sind neben den denkmalpflegerischen und Stadtgrünfragen die Fragen der Nutzung als Theateraufführungsort, als Spielplatz, funktionale Nutzungen für das Museum (insbesondere logistisch) und als Veranstaltungsort.

Vorlage 2012/BV/4146-26 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 25.02.2013

Die kulturelle Nutzung des Geländes steht dabei im Vordergrund. Eine entsprechende Beschlussvorlage (Nr. 2012/BV/3856) zur Nutzung des Klostergeländes wurde der Bürgerschaft am 07.11.2012 zur Entscheidung vorgelegt. Dieser Beschlussvorlage wurde wie folgt zugestimmt:

- 1. Die Bürgerschaft nimmt die Varianten zur künftigen denkmalgerechten Sanierung des Klostergartens zur Kenntnis.
- 2. Die Bürgerschaft trifft im Juni 2013 einen Richtungsbeschluss zur zukünftigen denkmalgerechten Sanierung des Klostergartens.
- 3. Der Historische Weihnachtsmarkt wird 2012 und 2013 mit Auflagen zum nachhaltigen Schutz der Grünanlagen im Westteil des Klostergartens durchgeführt.
- 4. In den Monaten April bzw. Mai 2013 wird die Einhaltung der Auflagen zum nachhaltigen Schutz der Grünanlagen im Westteil des Klostergartens kontrolliert. Die Ergebnisse fließen als Variante mit ihren Vor- und Nachteilen in die Beschlussvorlage zum Richtungsbeschluss ein.
- 5. Präventiv sind bis Mai 2013 alternative bestmögliche Standorte zur Durchführung des Historischen Weihnachtsmarktes in der Rostocker Innenstadt aufzuzeigen.

Welcher Nutzung das Klostergelände zukünftig zugeführt wird bzw. eventuelle positive Auswirkungen auf den städtischen Haushalt lassen sich erst nach Abschluss aller Untersuchungen definieren.

Roland Methling

Vorlage 2012/BV/4146-26 (SN) der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 25.02.2013

Vorlage-Nr: Status 2012/BV/4146-27 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	26.02.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Andreas Engelmann für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX

Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen, Maßnahme 2013/1.22 "Reduzierung des Finanzbedarfs für freiwillige Aufgaben", Seite 47 im Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2018 ist zu streichen.

Sachverhalt:

Die Zuschüsse an Verbände und Vereine werden durch Einnahmen aus den Fischereierlaubnissen gedeckt. Lt. Bürgerschaftsbeschluss sind 50 % der Einnahmen daraus für Vereine und Verbände zu verwenden.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit dieser Vereine und Verbände sind diese Zuschüsse unbedingt notwendig.

Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender

Ausdruck vom: 04.03.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3636 öffentlich

Beschlussvorlage

04.07.2012 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt

Kurzzeitparkplatz St.-Petersburger-Straße (Ladezone) vor dem Warnowgeschäftszentrum mit Kino

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

03.01.2013 Ortsbeirat Lütten Klein (5) Vorberatung

Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung 10.01.2013

Vorberatung

Bau- und Planungsausschuss 15.01.2013 Vorberatung 30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, den Antrag auf Einziehung des Kurzzeitparkplatzes in der St.-Petersburger-Straße beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern zu stellen.

Beschlussvorschriften:

§ 9 Straßen- und Wegegesetz M-V

§ 22 Kommunalverfassung

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Beim Tief- und Hafenbauamt liegt ein Antrag auf Anmietung von öffentlichen Parkflächen in der St.- Petersburger-Straße vor.

Der Antragsteller möchte die im Bereich der St.-Petersburger-Str. als Kurzzeitparker angeordneten Stellplätze mieten. Die Kurzzeitparker haben eine separate Spur, die ehemals als Ladezone gebaut wurde.

Vorlage 2012/BV/3636 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 12.11.2012 Die beabsichtigte private Nutzung der Stellflächen kann entsprechend Sondernutzungssatzung der Hansestadt Rostock nicht als Sondernutzung vergeben werden (Gemeingebrauch Parken über Gemeingebrauch hinaus, z.B. Tische, Baustellen usw.).

Daher muss eine Einziehung der Parkflächen erfolgen, um diese dann **gemäß** vorliegender Bereitschaft des Antragstellers, ganzjährig vermieten zu können.

Gemäß § 9 des Straßen- und Wegegesetzes M-V bedarf der Antrag auf Einziehung beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung in Schwerin einer Begründung. Die Entscheidung zur Einziehung trifft das Ministerium.

Da weder die Verkehrsbedeutung an diesen Stellflächen verloren gegangen ist, noch ein förmliches Verfahren (Planfeststellung) vorliegt, kann die Einziehung nur durch das öffentliche Interesse begründet werden, welches ein Bürgerschaftsbeschluss bekunden könnte.

Daher wird die Entscheidung zur Antragstellung der Einziehung durch die Bürgerschaft gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mieteinnahmen für die Hansestadt Rostock in Höhe von ca. 420 EUR/Jahr

In Vertretung

Dr. Liane Melzer Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Vorlage 2012/BV/3636 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 12.11.2012

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/3969 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 09.10.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Personalmanagement bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Personalmanagementkonzept - Fortschreibung 2012

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.11.2012HauptausschussVorberatung05.12.2012BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2011/BV/2427

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die anliegende Fortschreibung 2012 zum Personalmanagementkonzept für die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Gemäß den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2012 vom 17. Juli 2012 hat das Ministerium für Inneres und Sport die Hansestadt Rostock beauflagt, das Personalmanagementkonzept jährlich fortzuschreiben.

Gleichfalls hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock mit Beschlussfassung zum Personalmanagementkonzept 2010 bis 2020 (Beschluss-Nr. 2011/BV/2427) den Oberbürgermeister aufgefordert, bis zur Dezembersitzung 2012 einen Maßnahmenkatalog zum Personalmanagement vorzulegen.

Mit der Fortschreibung 2012 zum Personalmanagementkonzept wurden strukturelle Veränderungen am Konzept vorgenommen, um die Handhabung und Nutzung einfacher und praxisnaher zu gestalten.

Das Konzept besteht nunmehr aus einem variablen Teilbereich, der über die Jahre fortschreibbar ist (→ siehe Kapitel I Fortschreibung 2012 zum Personalmanagementkonzept) und aus einem konstanten Teilbereich, der sich über die Jahre nicht außerordentlich grundlegende verändern wird, sondern eher Erläuterungen Personalmanagementkonzept siehe Kapitel Ш Handbuch gibt $(\rightarrow$ zum Personalmanagementkonzept).

Im variablen Teil wurde ein Kapitel *Neuerungen auf einen Blick* eingeführt, das wesentliche Veränderungen bezüglich des Personalmanagementkonzeptes zusammenfasst. Des Weiteren wird im Kapitel *Personalcontrolling* eine umfangreiche quantitative und qualitative Personalbedarfsplanung für die nächsten 10 Jahre vorgelegt. Grundlage dafür bilden die seit

dem Jahr 2011 eingeführten Personalentwicklungspläne. Aufgrund der Installation dieses Instrumentes werden jährlich Personalentwicklungsgespräche zwischen dem Amt für Management und Controlling und allen Amtsleitungen der Stadtverwaltung geführt. Weiterhin erschein im variablen Teil ein Kapitel zu den Maßnahmen der Handlungsfelder des Personalmanagements. Wie von der Bürgerschaft gefordert wurde hier ein Maßnahmenkatalog entwickelt, in dem alle Maßnahmen, die für die Umsetzung des Personalmanagementkonzepts von Bedeutung sind, zusammenfassend dargestellt sind. Parallel wurde für jede einzelne Maßnahme ein Maßnahmeblatt zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen beigefügt.

Der Inhalt des konstanten Teils hat sich bis auf das Kapitel Personalcontrolling nicht wesentlich verändert.

Das Personalmanagementkonzept ist auf die nächsten 10 Jahre ausgelegt. Das erfolgreiche Gelingen dieses Konzeptes liegt in der Verantwortung einer/eines jeden einzelnen Mitarbeiterin/Mitarbeiters der Stadtverwaltung Rostock.

Roland Methling

Anlage:

Personalmanagementkonzept – Fortschreibung 2012

Vorlage 2012/BV/3969 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 15.10.2012

Vorlage-Nr: Status Der Oberbürgermeister

2012/BV/4117 öffentlich

19.11.2012 Datum: Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in: Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

Bürgerschaft

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz

Bauamt

Gesundheitsamt

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt Ortsamt Nordwest 1 Tief- und Hafenbauamt

Bebauungsplan Nr. 03.SO.182 für das Sondergebiet "Sozialmedizinisches Reha-Zentrum" im Stadtteil Groß Klein Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
11.12.2012	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung		
18.12.2012	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung		
10.01.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	lung, Umwelt und Ordnung		
16.01.2013 30.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gelände im Stadtteil Groß Klein, auf dem das Wohnheim der Studenten der ehemaligen Ingenieurhochschule Warnemünde stand, soll der Bebauungsplan Nr. 03.SO.182 für das Sondergebiet "Sozialmedizinisches Reha-Zentrum" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Norden und Nordosten durch die Kleingartenanlage "Am Malbusen",
- im Osten durch den vorhandenen Weg zur Kleingartenanlage.
- im Süden durch eine vorhandene Stellplatzanlage und die Straße Zum Laakkanal sowie
- im Westen durch die S-Bahntrasse Rostock Warnemünde.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage 2012/BV/4117 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 21.11.2012

2. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung folgender Planungsziele schaffen:

Wiedernutzbarmachung der Flächen im Plangebiet zur Errichtung sozialmedizinischen Rehabilitationszentrums für Jugendliche Kinder, und Erwachsene bestehend aus Gebäuden und dazugehörigen Nebenanlagen für eine medizinische und soziale Rehabilitation einschließlich vorübergehender Wohn- und Betreuung und tagesstrukturierender Angebote sowie dessen behutsame und gestalterische Einbindung in die vorhandene naturräumliche und städtebauliche Struktur.

- 3. Zur planungsrechtlichen Absicherung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist ein Grünordnungsplan zu erarbeiten.
- 4. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

§ 22 Abs. 2 KV M-V, § 2 Abs. 1 BauGB Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Das Plangebiet liegt im äußersten Nordwesten des Stadtteils Groß Klein und war früher mit Unterkünften für Studenten der Ingenieurhochschule Warnemünde bebaut. Diese Nutzung ist seit ca. 20 Jahren aufgegeben. Der ehemals vorhandene Gebäudebestand ist zwischenzeitlich vollständig abgerissen worden, das Gelände liegt seit einigen Jahren brach.

Planungsrechtlich ist der Bereich grundsätzlich stets als Baufläche betrachtet worden und ist deshalb auch im Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock als Wohnbaufläche dargestellt. Das Grundstück soll nun im Rahmen einer maßvollen Neubebauung wiedergenutzt werden. Dabei hat sich die geplante Art der baulichen Nutzung konkretisiert. Der Bereich bietet sich aufgrund der Randlage im Stadtteil und der naturräumlichen Situation für eine Nutzung als sozialmedizinisches Rehabilitationszentrum an. Mit der beabsichtigten Schaffung von Einrichtungen für eine vorübergehende Wohn- und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und den ergänzenden therapeutischen Angeboten befindet sich das Vorhaben in Verträglichkeit mit der bisher vorgesehenen Nutzung zu Wohnzwecken und der auf den angrenzenden Flächen vorhandenen Wohnbebauung. Zu Angeboten zählen neben klassischen therapeutischen den Betreuungs-Bewegungsangeboten auch Angebote, die auf praktische Erfahrungen des Umgangs und Zusammenlebens mit der Natur und auf die Förderung der körperlichen Fitness und des Selbstbewusstseins durch besondere sportliche Aktivitäten setzen. Dazu gehören u. a. ein Bauern- und Nutzhof für den Umgang mit Haus- und Kleintierhaltung, eine Küche für gesunde Ernährung und Genusstraining. Werkstätten für kreatives und handwerkliches Arbeiten, Sportanlagen mit Kletterhalle für Bewegung und Fitness sowie ein Studio für Musik und Tanz.

Südwestlich des Planbereichs ist vor kurzem der Bebauungsplan Nr. 03.W.167 für das Wohngebiet "Am Laakkanal" in Kraft getreten. Auf diesem Areal entstehen an der Straße Zum Laakkanal Einfamilienhäuser, Stadtvillen und Reihenhäuser. Gemeinsam mit dem Sondergebiet "Sozialmedizinisches Reha-Zentrum" erfolgt so eine städtebauliche Neuordnung des nördlichen Randbereichs des Stadtteils Groß Klein, die die Attraktivität des gesamten Stadtteils erhöht.

Die Ver- und Entsorgung des Vorhabens kann über die Erweiterung bestehender Anlagen erfolgen. Öffentliche Leitungstrassen/Aufwendungen entstehen nicht.

Vorlage 2012/BV/4117 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 21.11.2012 Seite: 2/3 Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren aufgestellt, da die Voraussetzungen für ein vereinfachtes (§ 13 BauGB) oder ein beschleunigtes Verfahren (§ 13a BauGB) nicht vorliegen.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere auch die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Aufgrund der Nähe des Plangebietes zum vorhandenen maritimen Gewerbegebiet, unter Beachtung des Verkehrs auf den angrenzenden Straßen, der Stellplatzanlage und der nahegelegenen S-Bahntrasse sowie der Stadtautobahn sind Untersuchungen zur Immissionsbelastung durchzuführen. Die sich aus der Schalluntersuchung ergebenden erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Immissionsschutzes werden dann über Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert.

Die Belange des Natur- und Artenschutzes werden durch entsprechende Gutachten ermittelt. Der zu erarbeitende Grünordnungsplans greift diese Belange auf und regelt deren Berücksichtigung im Bebauungsplan.

Da das Plangebiet im Flächennutzungsplan derzeit als Wohnbaufläche dargestellt ist, entwickelt sich der Bebauungsplan nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan. Die im Bebauungsplan beabsichtigte Festsetzung als Sondergebiet bedarf der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 3,6 ha.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da die Kosten der Investor übernimmt

Roland Methling

Anlage/n: Lageplan

Vorlage 2012/BV/4117 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 21.11.2012

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2012/BV/4170 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 29.11.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.01.2013 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

30.01.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock bestätigt das Abfallwirtschaftskonzept für die Hansestadt Rostock.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs.3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 0807/02-BV

Sachverhalt:

Die Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlichrechtliche Entsorgungsträger (örE) müssen die Entsorgungssicherheit kurz- und langfristig gewährleisten.

Das bedeutet: Sicherstellung der Abfallentsorgung bei Einhaltung aller gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene. Die Umsetzung dieser Pflichtaufgabe beinhaltet, dass seitens der örE Strategien entwickelt werden, die letztlich in ein langfristiges Abfallmanagement münden.

Voraussetzung und damit Grundlage für eine Abfallwirtschaftsplanung ist eine möglichst genaue Kenntnis der gegenwärtig und zukünftig zu erwartenden Abfallströme.

Laut Kreislaufwirtschaftgesetz (KrWG) § 21, welches am 01.06.2012 in Kraft getreten ist, haben die örE Abfallwirtschaftskonzepte (AWK) und Abfallbilanzen zu erstellen. Dabei ist die neue Abfallhierarchie in die weiteren Planungen mit einzufließen.

- -Abfallvermeidung
- -Wiederverwendung
- -Recycling
- -sonstige, u.a. energetische Verwertung von Abfällen
- -Abfallbeseitigung

Ausdruck vom: 21.02.2013

Grundlage der Anforderungen an die Abfallwirtschaftkonzepte sind die landesrechtlichen Regelungen.

Das zu beschließende AWK beinhaltet Ausführungen zum derzeitigen Stand der Abfallentsorgung in der Hansestadt Rostock (HRO) mit einem Rückblick auf bereits erzielte Ergebnisse. Ausgehend von einer Prognose der Abfallmengen für die Jahre 2017 und 2022 wurden Strategien entwickelt, die dem neuen KrWG Rechnung tragen und die Abfallentsorgung für die Bürgerinnen und Bürger der HRO sicherstellen. Gleichzeitig sichert das AWK für die Unternehmen Planungssicherheit für die nächsten 10 Jahre.

Hinweise des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern wurden im AWK berücksichtigt.

Das AWK wurde dem Landkreis Rostock entsprechend § 9 Abfallwirtschaftsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis gegeben mit der Bitte um Stellungnahme. Es wurden seitens des Landkreises keine Einwände erhoben.

Weiterhin wurden an der Diskussion folgende Verbände, Vereine und Unternehmen beteiligt: Industrie- und Handelskammer zu Rostock, Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg eV, BUND Rostock, NABU Mittleres Mecklenburg, EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock, Stadtentsorgung Rostock GmbH, Veolia Umweltservice Nord GmbH und Vattenfall Europe New Energy Ecopower GmbH.

Grundton der Diskussion war eine positive Bewertung und eine Zustimmung zum AWK. Die Hinweise des BUND waren im Wesentlichen kritisch und konnten nur zu Teilen berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft wird zukünftig von der Verwaltung mit Abfallwirtschaftlichen Informationsvorlagen regelmäßig über die weitere Entwicklung in der Abfallwirtschaft informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für abfallwirtschaftliche Maßnahmen werden jährlich im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Roland Methling

Anlage/n:

Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Rostock

Vorlage 2012/BV/4170 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 21.02.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2012/BV/4170-02 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 19.02.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Federführendes Amt:

Amt für Umweltschutz

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Senator für Bau und Umwelt

Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.02.2013 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft bestätigt das Abfallwirtschaftkonzept.

In Kapitel 11, Seite 41, letzter Absatz wurde der Satz, Weitere Deponieflächen werden von der HRO nicht für die Errichtung von PV-Anlagen vorgesehen" gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt "Die Nutzung weiterer Deponieflächen zur Installation von PV-Anlagen bleibt in Prüfung"

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 0807/02-BV

Sachverhalt:

Oben genannte Änderung ist in das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) aufgenommen worden. Damit wird eine Option für die weitere Prüfung der Installation von PV-Anlagen auf Deponien im Konzept offen gehalten.

Roland Methling

Vorlage 2012/BV/4170-02 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 21.02.2013

Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/4183 öffentlich

Beschlussvorlage

06.12.2012 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiliate Ämter:

Bauamt Ortsamt Mitte

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.VS.180 "Vergnügungsstätten KTV"

Beratungstolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
09.01.2013 10.01.2013	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickle Vorberatung	Vorberatung ung, Umwelt und Ordnung			
15.01.2013	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung			
16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung			
06.03.2013	Bürgerschaft	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt begrenzt: überwiegend beidseitig entlang der

- östlichen Lübecker Straße ab Einmündung Doberaner Straße und des Warnowufers
- Doberaner Straße einschließlich Doberaner Platz mit Brink und Gertrudenplatz
- Wismarsche Straße
- Quartier zwischen Doberaner Platz und Arnold-Bernhard-Straße, westlich begrenzt durch die Stampfmüllerstraße und östlich begrenzt durch die Vögenteich

soll ein Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zur planungsrechtlichen Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten aufgestellt werden. Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V, § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: Vorlage 2012/BV/3106 vom 04.04.2012

Vorlage 2012/BV/4183 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 12.12.2012 Seite: 1/2

Sachverhalt:

Als Grundlage für die Abgrenzung des Gebietes dient die vorliegende Analyse der räumlichen Bestandssituation der Vergnügungsstätten (ausgenommen "Rotlicht"-Milieu). Im Ergebnis der Bestandsanalyse zeigte sich, dass in jedem Ortsteil Spielhallen existieren. Sie befinden sich zumeist in den zentralen Versorgungsbereichen der Kerngebiete und in Gewerbegebieten. Eine Konzentration bzw. Häufung von Spielhallen ist derzeit in diesem B-Planbereich erkennbar:

Insbesondere dieser Bereich befindet sich in einer städtebaulich wichtigen Lage. Der gesamte Innenstadtbereich sowie der Doberaner Platz sind durch Einheimische und Touristen hoch frequentierte Lagen, in welcher der durch die vermehrte Ansiedlung von Vergnügungsstätten/Spielhallen ausgelöste Trading-Down-Effekt nachhaltig negative Auswirkungen auf die Gebietstrukturen haben kann, indem andere Nutzungen (Einzelhandel, Gastronomie etc.) verdrängt werden. Die meist zu 100 % zugeklebten Schaufenster lassen die Spielhallen als Fremdkörper in den Lauflagen des klassischen Einzelhandels wirken, behindern den Kundenstrom und führen zu einem Qualitätsverlust der Einkaufszone

Der Bereich befindet sich darüber hinaus teilweise im Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock". Hier sind städtebauliche Ziele formuliert und beschlossen worden, welche der Stärkung und Aufwertung der Quartiere dienen und die durch die vermehrte Ansiedlung von Vergnügungsstätten/Spielhallen konterkariert werden können.

Der Standort Am Kabutzenhof/Ecke Warnowufer befindet sich an einer stark frequentierten Ortsdurchfahrt mit überregionaler Außenwirkung. Das städtebauliche Erscheinungsbild der Stadt ist an dieser Stelle von enormer Bedeutung für die Imagebildung der Hansestadt Rostock. Abweisende und zugeklebte Schaufensterfronten schädigen hier das Stadtbild.

Ebenfalls an der L22 befindet sich das Quartier Kehrwieder (begrenzt durch Warnowufer, Friedrichstraße, Patriotischer Weg sowie Kehrwieder), welches noch einer städtebaulichen Neuordnung und Entwicklung bedarf. Hier, wie auch für den gesamten Straßenzug der innerstädtischen L22 (Petridamm bis Werftdreieck) sollte frühzeitig einer negativen Entwicklungstendenz vorgebeugt und die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten reglementiert werden.

Abschließend ist festzustellen, dass der gesamte Bereich sich planungsrechtlich als Gemengelage darstellt und keine klare Abgrenzung zwischen Wohnen und Gewerbe möglich ist. Diese würde eine Steuerung der Zulässigkeit von Spielhallen erleichtern.

Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan als einfacher B-Plan aufgestellt werden, der lediglich die planungsrechtlichen Zulässigkeiten von Spielhallen regeln soll und die Grenze seines Geltungsbereiches festsetzt (§ 9 (7) BauGB. Weitere Inhalte wie in § 9 BauGB geregelt, wird er nicht enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:	keine
Roland Methling	
Anlage/n:	Lageplan

Vorlage 2012/BV/4183 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.12.2012

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/BV/4185 öffentlich

Beschlussvorlage

06.12.2012 Datum:

Entscheidendes Gremium:

OB, Roland Methling

Entscheidung

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

fed. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiliate Ämter:

Bauamt Ortsamt Mitte

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11.VS.181 "Vergnügungsstätten Stadtmitte"

Beratungsfolge: Datum Gremium Zuständigkeit 10.01.2013 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung Bau- und Planungsausschuss 15.01.2013 Vorberatung Ortsbeirat Stadtmitte (14) 16.01.2013 Vorberatung Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung 16.01.2013

Beschlussvorschlag:

06.03.2013

Für das Gebiet Stadtmitte begrenzt:

Bürgerschaft

- nördlich entlang der Strandstraße am Stadthafen
- östlich entlang der Grubenstraße einschließlich der östlichen Grundstücke der Straße
- südlich entlang der historischen Stadtmauer, ausgenommen die Sondergebiete der Universität und des Kulturhistorischen Museums
- westlich entlang der historischen Stadtmauer und ihres Verlaufes sowie entlang der östlichen Straßenseite Am Kanonsberg.

soll ein Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zur planungsrechtlichen Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten aufgestellt werden. Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V, § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: Vorlage 2012/BV/3106 vom 04.04.2012

Vorlage 2012/BV/4185 der Hansestadt Rostock Seite: 1/2

Sachverhalt:

Als Grundlage für die Abgrenzung des Gebietes diente die vorliegende Analyse der räumlichen Bestandssituation der Vergnügungsstätten (ausgenommen "Rotlicht"-Milieu). Im Ergebnis der Bestandsanalyse zeigte sich, dass in jedem Ortsteil Spielhallen existieren. Sie befinden sich zumeist in den zentralen Versorgungsbereichen der Kerngebiete und in Gewerbegebieten. Eine Konzentration bzw. Häufung von Spielhallen ist derzeit in diesem B-Planbereich erkennbar:

Insbesondere dieser Bereich befindet sich in einer städtebaulich sehr wichtigen Lage. Der gesamte Innenstadtbereich sowie der Doberaner Platz sind durch Einheimische und Touristen hoch frequentierte Lagen, in welcher der durch die vermehrte Ansiedlung von Vergnügungsstätten/Spielhallen ausgelöste Trading-Down-Effekt nachhaltig Auswirkungen auf die Gebietstrukturen haben kann, indem andere Nutzungen (Einzelhandel, Gastronomie etc.) verdrängt werden. Die meist zu 100 % zugeklebten Schaufenster lassen die Spielhallen als Fremdkörper in den Lauflagen des klassischen Einzelhandels wirken, behindern den Kundenstrom und führen zu einem Qualitätsverlust der Einkaufszone (siehe Kistenmacherstraße).

Der Bereich befindet sich darüber hinaus im Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock". Hier sind städtebauliche Ziele formuliert und beschlossen worden, welche der Stärkung und Aufwertung der Quartiere dienen und die durch die vermehrte Ansiedlung von Vergnügungsstätten/Spielhallen konterkariert werden können.

Abschließend ist festzustellen, dass der gesamte Bereich sich planungsrechtlich als Kerngebiet und Gemengelage darstellt. Die Steuerung der Zulässigkeit von Spielhallen insbesondere in Gemengelagen ist planungsrechtlich ohne B-Plan nicht möglich.

Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan als einfacher B-Plan aufgestellt werden, der lediglich gemäß § 9 Abs. 7 BauGB die planungsrechtlichen Zulässigkeiten von Spielhallen regeln soll und die Grenze seines Geltungsbereiches festsetzt. Weitere Inhalte wie in § 9 BauGB geregelt, wird er nicht enthalten.

keine

Finanzielle Auswirkungen: Roland Methling Anlage/n: Lageplan

Vorlage 2012/BV/4185 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 13.12.2012

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4247 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 11.01.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Rechtsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Hauptverwaltungsamt

Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

30.01.2013 Bürgerschaft

Entscheidung

OB, Roland Methling

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften: § 5 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 i. V. m. § 44 Abs. 4 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2009/AN/0321 vom 15.07.2009

Sachverhalt:

Mit der Änderung wird auf eine mit der letzten Novellierung der Kommunalverfassung neu geschaffene Regelung reagiert. Es wird damit auch eine Anregung der Bürgerschaft aufgegriffen.

Der Gesetzgeber hat die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Geschenken strengen Maßregeln unterworfen und den Kommunen enge Spielräume belassen, innerhalb derer eigene Regelungen getroffen werden können.

Die Entscheidung über die Annahme von Spenden und Schenkungen oder deren Vermittlung an Dritte ist der Gemeindevertretung vorbehalten, wobei ihr gestattet ist, ihre Befugnis in einem vorbestimmten, hier ausgeschöpften Rahmen auf den Hauptausschuss bzw. auf den Oberbürgermeister zu übertragen.

Vorlage 2013/BV/4247 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 21.01.2013

Im Wertkorridor von 100 – 1000 EUR soll nach der hier unterbreiteten Vorlage der Hauptausschuss entscheiden, darunter der Oberbürgermeister.

Die Übertragung der Befugnisse auf den Hauptausschuss erzwingt eine Änderung der bestehenden Regelung, die nach der geänderten Kommunalverfassung – da mit dieser nicht mehr konform – ohnehin nicht mehr angewendet wurde.

Für die Übertragung der Befugnisse auf den Oberbürgermeister für Schenkungen unter einem Wert von 100 EUR bedarf es keiner Änderung der Hauptsatzung. Der Tatbestand in § 7 Abs. 3 Ziffer 1 ist dynamisch ausgestaltet und führt automatisch dazu, dass die Befugnisse die in § 6 auf den Hauptausschuss übertragenen und dort inhaltlich bestimmt sind, automatisch dem Oberbürgermeister zufallen, wenn die dort bestimmten Wertgrenzern unterschritten werden.

Roland Methling

Anlage

Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Vorlage 2013/BV/4247 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 21.01.2013

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4247-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

29.01.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Beteiligt:

Sitzungsdienst

xx Gruppe alle Fraktionen

Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, CDU, Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 und Dr. Ulrich Seidel (für die FDP)

Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um einen zweiten Punkt ergänzt:

Die Hauptsatzung ist unter Einbeziehung der novellierten Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) sowie der Ergebnisse aus dem Vergleich im Mediationsverfahren des OVG M-V zum AZ 6 AR 2/12 (Beschluss der Bürgerschaft 2012/AN/3940 vom 10.10.2012) zu überarbeiten und der Bürgerschaft spätestens für die Sitzung am 10.04.2013 vorzulegen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider

Fraktion der SPD

gez. Dr. Sybille Bachmann

Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

gez. Eva-Maria Kröger

Fraktion DIE LINKE.

raktion DIE LINKE.

gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann CDU-Fraktion

gez. Dr. Ulrich Seidel (Für die FDP)

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4261 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 15.01.2013

OB, Roland Methling

Entscheidendes Gremium:

Direction of

fed. Senator/-in:

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt

Ortsamt Nordwest 1
Tief- und Hafenbauamt

Bebauungsplan Nr. 01.SO.127.1 "Ortsteilzentrum Diedrichshagen" Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

= 0. 0.00.	- -	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.02.2013 13.02.2013 21.02.2013	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu Vorberatung	Vorberatung
26.02.2013 06.03.2013	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vorgebrachten Anregungen von Bürgern, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis geprüft.
- 2. Auf Grund des § 10 des BauGB 2004 sowie des § 86 LBauO M-V beschließt die Bürgerschaft den Bebauungsplan Nr. 01.SO.127.1 für das Ortsteilzentrum Diedrichshagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2)
- 3. Die Begründung wird gebilligt (Anlage 3).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Nr. 2012/BV/3090 vom 04.04.2012

Vorlage 2013/BV/4261 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 06.02.2013

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplans hat öffentlich ausgelegen. Die Stellungnahmen der Behörden und Trägern öffentlicher Belange, sowie der Betroffenen liegen vor. Das Abwägungsergebnis liegt der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vor.

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.127.1 für das Sondergebiet "Ortsteilzentrum Diedrichshagen" liegt der seit dem 19.10.2000 rechtkräftige Bebauungsplan Nr. 01.SO.127 "Ortsteilzentrum Diedrichshagen" zugrunde. Auf seiner Grundlage wurde die einst städtebaulich-räumlich ungestaltete Freifläche an einer unübersichtlichen Kreuzung in zentraler Ortslage mit dem nunmehr aus drei Häusern im Stolteraer Ring 1 bis 3 bestehenden Zentrum zur Grundversorgung der Einwohner und Gäste, zur funktionellen und gestalterischen Aufwertung der Ortsmitte bebaut und mit dem Bau des Kreisels Sicherheit und Verkehrsfluss an der Kreuzung erhöht.

Umsetzung seiner Planinhalte traten insbesondere bezüalich Versorgungseinrichtungen lange Zeit wirtschaftlich begründete Ansiedlungsprobleme auf. Diese resultierten vorrangig aus der besonderen Lage des Ortsteils (Stadtrand, Küstennähe damit halber Einzugsbereich. Tourismusraum führt saisonalen und nur zu Bedarfsunterschieden). Im Ergebnis war deshalb ab 2007 eine Bebauung zu begrüßen, die die Planungsziele so weit wie irgend möglich umsetzte.

Dabei traten jedoch einige im Einzelnen vertretbare Abweichungen zu den Festsetzungen des B-Planes Nr. 01.SO.127 auf, die in ihrer Gesamtheit schließlich die Grundzüge der Planung berühren und damit eine planungsrechtliche Neuordnung erfordern. Eine Reihe von Abweichungen resultierte bereits aus der erst nach Planaufstellung möglichen, positiv zu wertenden Änderung der nunmehr mittig liegenden Zufahrtslösung zum Zentrum über den 5. Kreiselarm (z.B. Vorplatzgröße und -gestaltung, Lage und Größe der Stellplatzanlage). Andere Abweichungen betreffen die überwiegende Ansiedlung von im B-Plan als Ausnahmen definierten Nutzungen (z.B. mehr Beherbergung als Versorgung) oder auch die in den nördlich angrenzenden Landschaftsraum hineinreichende Stellplatzanlage bei gleichzeitiger Erhöhung des Grünanteils im westlichen Teil des Zentrums.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.127/1 sind folgende Planungsziele angestrebt worden:

- rechtliche Sicherung der auf der Basis des B-Plans Nr. 01.SO.127 errichteten Bebauung und Nutzungen inklusive erteilter Befreiungen
- überprüfende Analyse bisheriger Planungsziele und Übernahme unverzichtbarer planungsrechtlicher Prämissen zur fortführenden Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung in Diedrichshagens Ortsmitte.

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Sonderbaufläche Handel dar. Somit wurde der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Das Plangebiet umfasst ca. 3,6 ha.

Kosten sind der Hansestadt Rostock nicht entstanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten, Erschließungskosten, Unterhaltungskosten für hergestellte Grün- und Verkehrsflächen werden vom Investor getragen.

Roland Methling

Anlage/n: Anlage 1: Abwägungsergebnisse

> Anlage 2: Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B)

Anlage 3: Begründung

Ausdruck vom: 06.02.2013 Vorlage 2013/BV/4261 der Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/4261-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	15.02.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Nordwest 1		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Alexander Prechtel für den Ortsbeirat Warnmünde/Diedrichshagen

Bebauungsplan Nr. 01.SO.127.1 "Ortsteilzentrum Diedrichshagen" Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfol	Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
26.02.2013 28.02.2013	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Region Vorberatung	Vorberatung alentwicklung, Umwelt und Ordnung		
06.03.2013	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Im B-Teil der Satzung (Text) sind folgende Änderungen vorzunehmen. In Ziffer 1.2, letzter Spiegelstrich: Wohnungen (nicht Ferienappartements). In Ziffer 1.3. sind die Worte "und Ferienappartements" zu streichen.

Begründung:

Im Sondergebiet 01.SO.127.1 sind die Errichtung von neuen Ferienwohnungen sowie die Umnutzung von vorhandenem Wohnraum in Ferienwohnungen nicht zulässig. Nach Leitlinien und Strukturkonzept sollen in Warnemünde und Diedrichshagen keine neuen

Ferienwohnungen (oder Ferienappartements) geschaffen werden.

Zudem hat die Hotelauslastung (über 10.000 Betten) bedrohliche Formen angenommen. Die Auslastung liegt aktuell bei 27% und damit weit unterhalb der Wirtschaftlichkeitsgrenze und unterhalb der Vergleichzahlen anderer Seebäder (Graal-Müritz 48%, Kühlungsborn 46%, Prerow 42%).

Für Warnemünde ist ein B-Plan von der Bürgerschaft zur Auslegung beschlossen und mit einer Veränderungssperre umgesetzt worden, wonach Ferienwohnungen künftig einer besonderen Genehmigung bedürfen.

Diese Regulierung des Ferienwohnungsbestandes erfasst ausdrücklich nicht den Bereich des B-Planes 01.SO.127 und seiner jetzt in Rede stehenden Ergänzung 01.SO.127.1. Dieser B-Plan ist im wesentlichen auf einen einzelnen Investor zugeschnitten, der in der Vergangenheit bereits mehrfach und nicht nur in vorgelegten B-Plan-Gebiet anderweitige Nutzungen, als er angegeben hat, vorgenommen hat.

Im ursprünglichen B-Plan 01.SO.127 waren ausnahmsweise Wohnungen zulässig.

Ausdruck vom: 20.02.2013

Mit rechtlich durchaus sehr fragwürdiger Begründung sind dem Investor weit über den Ausnahmecharakter hinaus Nutzungen gestattet worden, welche aus der Ausnahme die Regel gemacht haben.

Das eigentliche Ziel des B-Planes, ein Versorgungszentrum zu schaffen, ist vollkommen in den Hintergrund getreten. Dem neuen B-Plan kann deshalb nur zugestimmt werden, wenn sichergestellt wird, dass hier zum einen kein Schlupfloch in Bezug auf Ferienwohnungen geschaffen wird und zum anderen keine neuen Beherbergungsstätten entstehen.

gez. Alexander Prechtel Vorsitzender

Vorlage 2013/BV/4261-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 20.02.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4284 öffentlich

Beschlussvorlage

24.01.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Finanzverwaltungsamt

Rechtsamt

Fünfte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.02.2013 Ortsbeirat Stadtmitte (14) Vorberatung 26.02.2013 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung 06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Fünfte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock" (Anlage 1)

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 KV M-V, § 162 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 356/26/91 vom 27.11.1991 Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB für das Stadtzentrum Rostock
- Nr. 568/38/1992 vom 07.10.1992
 - 1. Nachtragssatzung zur "Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB"
- Nr. 1042/39/1997 vom 29./30.01.1997 Satzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"
- 2010/BV/0850 vom 08.09.2010 Satzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"

Sachverhalt:

Nach § 162 Abs. 1 BauGB ist die Sanierungssatzung u.a. aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Dies gilt auch für Teile des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes.

Ausdruck vom: 31.01.2013 Vorlage 2013/BV/4284 der Hansestadt Rostock

Folgende Bürgerschaftsbeschlüsse wurden bereits über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung gefasst:

0314/05-BV vom 22./23. Juni 2005	Erste Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	Teilgebiete I, II, III
767/06/BV vom 08.11.2006	Zweite Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	Teilgebiet IV
2010/BV/1311 vom 06.10.2010	Dritte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	Teilgebiet V
2012/BV/3212 vom 05.09.2012	Vierte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"	Teilgebiete VI, VII

In dem von der Fünften Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung erfassten Teilgebiet VIII sind die Sanierungsziele im Wesentlichen erreicht bzw. städtebauliche Missstände beseitigt. Der entsprechende Abschlussbericht ist als Anlage 2 beigefügt.

Nach dem BauGB, insbesondere nach dem Gebot der zügigen Durchführung der städtebaulichen Sanierung gem. § 136 Abs. 1 BauGB ist die Hansestadt Rostock bezogen auf das Teilgebiet VIII berechtigt und verpflichtet, die mit der Sanierungssatzung vorgenommenen bodenrechtlichen Beschränkungen gem. §§ 144 ff. BauGB aufzuheben.

Das sich im Privatbesitz befindende "Kleine Haus" konnte bislang noch nicht saniert werden und stellt nach wie vor einen Missstand dar. Es wird davon ausgegangen, dass das Denkmal nur mit Hilfe der sanierungsrechtlichen Möglichkeiten des besonderen Städtebaurechts erhalten werden kann. Aufgrund seiner städtebaulichen Bedeutung soll das Grundstück deshalb weiterhin im Sanierungsgebiet verbleiben.

Nach Rechtswirksamkeit der Satzung entfallen für die betroffenen Grundstückseigentümer die Beschränkungen des Besonderen Städtebaurechts; die Hansestadt Rostock wird das Grundbuchamt um Löschung der Sanierungsvermerke ersuchen.

Weiterhin wird das Sanierungsverfahren nach den Vorschriften des BauGB abgeschlossen. Dazu gehört u.a. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB, sofern diese nicht bereits im Vorwege durch freiwillige Vereinbarungen zwischen der Hansestadt Rostock und dem jeweiligen Grundstückseigentümer nach § 154 Abs. 3 BauGB abgelöst wurden.

Als Grundlage für die Vereinbarungen zur Ablösung des Ausgleichsbetrages waren bereits vor Abschluss der Sanierung Bodenwertermittlungen erforderlich. Diese durch den Gutachterausschuss in der Hansestadt Rostock vorgenommenen Bodenbewertungen ergaben, dass die städtebaulichen Maßnahmen zu einer Aufwertung des Teilgebietes und damit zu Bodenwertsteigerungen an den meisten Grundstücken geführt haben.

Zum Rechtskraft dieser der Teilaufhebungssatzung ist Gutachterausschuss die sanierungsbedingte Wertsteigerung abschließend zu ermitteln. Auf Grundlage dieser grundstücksbezogenen Ermittlungen werden dann die noch nicht abgelösten Ausgleichsbeträge festgesetzt.

Vorlage 2013/BV/4284 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 31.01.2013

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Kernhaushalt. Die Ausgleichsbeträge stehen als Einnahmen auf den Konten EH 46710000 und FH 66710000 im städtebaulichen Sondervermögen "Stadtzentrum Rostock" der weiteren Sanierung zur Verfügung.

Roland Methling

Anlage/n:

- Anlage 1: Fünfte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Stadtzentrum Rostock"
- Anlage 2: Abschlussbericht zur Teilaufhebung der Sanierungssatzung nach § 162 BauGB einschl. Bilddokumentation

Vorlage 2013/BV/4284 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 31.01.2013 Seite: 3/3

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4288 öffentlich

Beschlussvorlage

28.01.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2012/DA/4163 -Verkehrskonzept zur Seehafenerschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Beratungsfolge:

Datum Zuständigkeit Gremium 06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr.2012/DA/4163 - Verkehrskonzept zur Seehafenerschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis Juni 2013

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- 2012/DA/4163 vom 05.12.2012

Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden Beschluss vom 05.12.2012 wird die Verwaltung beauftragt, bis zum 28.02.2013 zusammen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern ein Konzept vorzulegen. wie der Seehafen Rostock, insbesondere die überregionale Verbindung vom Hauptbahnhof zum internationalen Fährterminal, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zukünftig bedient werden soll.

Im März 2012 hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Schlotmann die "Zukunft der Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern" aufgezeigt und erstmals die Einstellung der S-Bahn-Verbindung in den Seehafen angekündigt. Dabei wurde auf vorhandene Busverbindungen verwiesen, wovon die Linie 40 im Rahmen des EU-Projektes Interface initiiert wurde. Nachdem sich trotz geführten Schriftverkehrs abzeichnete, dass sich das Land aus der Verantwortung zurückzieht, wurde durch die Stadtverwaltung eine Arbeitsgruppe gegründet, mit dem Ziel der "Optimierung der ÖPNV-Anbindung Rostock-Seehafen. Diese Arbeitsgruppe wird unterstützt durch einen externen Gutachter, welcher mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt wurde. Hierfür sind u.a. Verkehrsströme auszuwerten, Fahrgastzahlen zu betrachten und die Auswirkungen auf Fahrplanumläufe und die Aufwendungen darzustellen.

Vorlage 2013/BV/4288 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 07.02.2013

Zwischenzeitlich mit dem Land M-V (Aufgabenträger für den SPNV) geführte Gespräche zur Finanzierung der Verkehre haben ergeben, dass das Land seine Unterstützung bei der Finanzierung der Verkehrsleistungen in Aussicht stellt. Die entsprechenden Förderanträge sind durch die Hansestadt Rostock vorzubereiten, ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde bei der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern gestellt.

Die Erarbeitung der Varianten durch den Gutachter, die Abstimmung innerhalb der Arbeitsgruppe und die Einbindung der betroffenen Ortsbeiräte, machen eine Terminverschiebung zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 2012/DA/4163 auf den Juni 2013 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Vorlage 2013/BV/4288 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 07.02.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4316 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 06.02.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 3. Dr. Liane Melzer

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Jugend und Soziales

Amt für Management und Controlling

Freigabe von gesperrten Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt 2012 in Höhe von 1.540.100 EUR und überplanmäßige Bewilligung im Ergebnishaushalt 2012 für den Deckungskreis 5501 - TH 50 - Amt für Jugend und Soziales - in Höhe von 1.033.500 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

26.02.2013 Finanzausschuss 06.03.2013 Bürgerschaft

Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Die Sperre des Haushaltsansatzes im Ergebnishaushalt wird im Produktsachkonto 31201.55210011 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II in Höhe von 506.600 EUR aufgehoben.
- 2. Die gesperrten Mehrerträge im TH 50 in den Produktkonten 36101. 41442079 und 36101.41442080 werden in Höhe von 1.033.500 EUR in Anspruch genommen.
- 3. Die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Deckungskreis 5501
 TH 50 Amt für Jugend und Soziales in Höhe von 1.033.500 EUR wird erteilt.

Beschlussvorschriften: §§ 50, 51 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2012/BV/3913 - haushaltswirtschaftliche Sperre

vom 10.10.2012

Sachverhalt:

Begründung für die Freigabe der gesperrten Mittel:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 10.10.2012 in Umsetzung des Haushaltserlasses der Rechtsaufsichtsbehörde vom 27.07.2012 gemäß § 51 KV M-V mit Beschluss Nr. 2012/BV/3913 eine haushaltswirtschaftliche Sperre für das Jahr 2012 verfügt.

Ausdruck vom: 14.02.2013

Seite: 1/6

Darin enthalten sind Aufwendungen von 506.600,00 EUR im Produktsachkonto 31201.55210011 - Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Über die Inanspruchnahme gesperrter Erträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der Bürgerschaft.

Für den Deckungskreis 5501 – TH 50 – Amt für Jugend und Soziales wurde die Prognose bis zum 28.02.2013 eingeschätzt. Im Ergebnis der kontengenauen Betrachtung ist festzustellen, dass im Ergebnishaushalt 2012 ein Mehrbedarf bei den Aufwendungen in Höhe von 1.540.100.00 EUR besteht.

Mit Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre sind die Mittel von 506.600,00 EUR im Deckungskreis 5501 wieder verfügbar und der weitere Mehrbedarf an Aufwendungen in Höhe von 1.033.500,00 EUR kann durch Mehrerträge gedeckt werden.

Begründung für die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen:

	Nummer	Bezeichnung	
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales	
Produkt	36101	Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)	
Produktkonto:			
Ergebnishaushalt	54190070	Zuschüsse zur Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung unter dreijähriger Kinder	

1.1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjal	nr	0	0
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0	0
☐ unechte Deckungsfähigkeit			
☐ echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt davon: – Haushaltsüberschreitung netto	+	843.200	0
 Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer 			
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- auszahlungen	=	843.200	0

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	36101	Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)

Produktkonto:

1 Todaktikoffto.		
54190080	Zuschüsse zur Entlastung von	
	Elternbeiträgen für die	
	Förderung von Kindern im	
	letzten Jahr vor deren	
	voraussichtlichen Eintritt in die	
	Schule	
	54190080	

Vorlage 2013/BV/4316 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 14.02.2013 Seite: 2/6

1.2.Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	0	0
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen +	0	0
unechte Deckungsfähigkeit		
☐ echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt + davon: – Haushaltsüberschreitung netto	190.300	0
Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer		
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- = auszahlungen	190.300	0

unabweisbar:

Am 03.07.2012 wurde kurzfristig durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entlastung der Eltern von Beiträgen für die Förderung der unter dreijährigen Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (U3) und für die Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege im letzten Jahr vor deren voraussichtlichen Eintritt in die Schule (U7) erlassen. Die Zuwendung wird gewährt für die Leistung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mit befreiender Wirkung auf die Zahlungsverpflichtung der Eltern aus dem Betreuungsvertrag. Somit ist die Zuwendung zweckgebunden und dient der Absenkung der Elternbeiträge, um die Eltern anteilig von den Elternbeiträgen zu entlasten. Die Entlastung wird durch das Amt für Jugend und Soziales monatlich (erstmals zum 16.08.2012) kindbezogen über das Fachverfahren "Kinder- und Einrichtungsverwaltung" an die Träger der Kindertageseinrichtungen und an die Tagespflegepersonen ausgezahlt.

unvorhersehbar:

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entlastung der Eltern von Beiträgen für die Förderung ihrer unter dreijährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege werden die Elternbeiträge je Kind ab 01.08.2012 wie folgt gefördert

Kinderkrippe	ganztags	100,00 EUR
Kinderkrippe	teilzeit	60,00 EUR
Kinderkrippe	halbtags	40,00 EUR
Tagespflege	ganztags	40,00 EUR
Tagespflege	teilzeit	24,00 EUR
Tagespflege	halbtags	16,00 EUR.

Weiterhin werden entsprechend der Richtlinie Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. in Kindertagespflege im letzten Jahr vor dem voraussichtlichen Schuleintritt ab 01.09.2012 wie folgt gefördert:

Kindergarten Kindergarten Kindergarten	teilzeit	80,00 EUR 48,00 EUR 32,00 EUR
Tagespflege	ganztags	80,00 EUR
Tagespflege	teilzeit	48,00 EUR
Tagespflege	halbtags	32,00 EUR.

Zum Zeitpunkt der Planung für das Haushaltsjahr 2012 war die Leistung nicht bekannt. In der Durchführung und Umsetzung der Richtlinie wurden entsprechende Produktsachkonten eröffnet und bebucht. Die tatsächlichen Aufwendungen betragen in der Summe 1.222.356,70 EUR. Es wird eine Bewilligung in Höhe von 1.033.500,00 EUR beantragt. Die Differenz von 188.856,70 EUR kann im Deckungskreis ausgeglichen werden.

2.1. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	36101	Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)
Produktkonto:		
Ergebnishaushalt	41442079	Zuweisungen vom Land – Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung unter dreijähriger Kinder

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	0	0
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen ./.	827.410,60	0
Mehrerträge, -einzahlungen =	827.410,60	0
davon bisher bereitgestellt durch: – Zweckbindung (unechte Deckung)	0	0
 über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen ./. 	0	0
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen =	827.410,60	0
als Deckungsquelle eingesetzt	827.400,00	0

2.2. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	36101	Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)
Produktkonto:		

Produktkonto:		
Ergebnishaushalt	41442080	Zuweisungen vom Land – Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern im letzten Jahr vor deren voraussichtlichen Eintritt in die Schule

Vorlage 2013/BV/4316 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 14.02.2013 Seite: 4/6

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	0	0
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen ./.	291.335,08	0
Mehrerträge, -einzahlungen =	291.335,08	0
davon bisher bereitgestellt durch: – Zweckbindung (unechte Deckung)	0	0
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen ./.	0	0
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen =	291.335,08	0
als Deckungsquelle eingesetzt	206.100,00	0

Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Zuwendungsbescheid vom 16.08.2012 wurde für die U3 Tageseinrichtungen und Tagespflege ein Festbetrag für den Zeitraum vom 01.08.2012 -31.12.2012 in Höhe von 889.584,45 EUR bewilligt.

Maßgebend sind hier die im Mittelabruf gemeldeten Kinder. Da es sich hier um einen Durchschnittswert handelt, wird im Nachgang zum 30.06.2013 per Verwendungsnachweis spitz abgerechnet. Insgesamt wurden für 2276 Kinder die Elternentlastung U3 (Kita) beantragt.

Zuwendungsbescheid vom 22.08.2012 wurde für die U7 Entlastung Tageseinrichtungen und Tagespflege ein Festbetrag für den Zeitraum vom 01.09.2012 bis 31.12.2012 in Höhe von 292.615.08 EUR bewilligt. Da es sich auch hier um einen Durchschnittswert handelt, wird im Nachgang zum 30.06.2013 per Verwendungsnachweis spitz abgerechnet. Insgesamt wurden für 1422 Kinder die Elternentlastung U7 (Kita) beantragt.

Die Zahlen im Mittelabruf stellen einen Durchschnittswert dar. Es ist teilweise unabsehbar wie viele Kinder zukünftig in Kindertagesstätten oder bei Tagespflegepersonen mit welchem Betreuungsumfang betreut werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50 Amt für Jugend und Soziales

- Reduzierung der Haushaltssperre um 1.540.100,00 EUR im Ergebnishaushalt im Produkt: 31201 Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22, 27 SGB II) Produkt: 36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)

Veränderung der verfügten Haushaltssperre:

			Haushaltssperre vom 10.10.2012 Änderungen um Haushaltssperr		Änderungen um		sperre neu
	Produktkonto	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
TH						_	
50	31201.55210011		-506.600		506.600		0
50	(36101.41442079						
	36101.41442080)	-1.033.500		1.033.500		0	

Vorlage 2013/BV/4316 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 14.02.2013 Seite: 5/6 - Auswirkungen im Ergebnishaushalt durch überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis 5501, gedeckt durch Mehrerträge im

Produkt: 36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)

HHJ	Konto	Bezeichnung	Ergeb	Ergebnishaushalt		nzhaushalt		
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen		
2012	54190070	Zuschüsse zur Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung unter dreijähriger Kinder	0	843.200	0	0		
2012	54190080	Zuschüsse zur Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern im letzten Jahr vor deren voraussichtlichen Eintritt in die Schule	0	190.300	0	0		
2012	41442079	Zuweisungen vom Land – Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung unter dreijähriger Kinder	827.400	0	0	0		
2012	41442080	Zuweisungen vom Land – Entlastung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern im letzten Jahr vor deren voraussichtlichen Eintritt in die Schule	206.100	0	0			
gesamt:		23.13.13	1.033.500	1.033.500	0	0		

Die Planung im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2013 sowie im Finanzplanzeitraum 2014 bis 2016 erfolgte entsprechend des aus gegenwärtiger Sicht bestehenden Bedarfes.

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4319 öffentlich

Beschlussvorlage

07.02.2013 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Freigabe von gesperrten Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt 2012 in Höhe von 173.700,00 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.02.2013 Finanzausschuss Vorberatung 06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Sperre des Haushaltsansatzes im Deckungskreis Bezeichnung 5901 TH 90 in Höhe von 173.700 EUR wird aufgehoben.

Beschlussvorschriften: § 51 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2012/BV/3913 - haushaltswirtschaftliche Sperre

vom 10.10.2012

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 10.10.2012 in Umsetzung des Haushaltserlasses der Rechtsaufsichtsbehörde vom 27.07.2012 gemäß § 51 KV M-V gemäß Beschluss Nr. 2012/BV/3913 eine haushaltswirtschaftliche Sperre für das Jahr 2012 verfügt. Darin enthalten waren Minderaufwendungen von 485.000 EUR im Deckungskreis 5901 des TH 90, so dass die gegenwärtig verfügbaren Mittel im Deckungskreis 148.600 EUR betragen. Über die Inanspruchnahme gesperrter Erträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der Bürgerschaft.

Gewerbesteuerumlage wird ermittelt. indem die kassenwirksamen Gewerbesteuereinnahmen im Erhebungsjahr durch den gültigen Hebesatz geteilt und mit dem gültigen Vervielfältiger multipliziert werden. Die Berechnung erfolgt vierteljährlich. Auf das 4. Vierteljahr wird eine Vorauszahlung in Höhe der Gewerbesteuerumlage des 3. Vierteljahres geleistet.

Vorlage 2013/BV/4319 der Hansestadt Rostock

Mit Vorliegen des Festsetzungsbescheides des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 22. Januar 2013 erfolgte die Berechnung der Gewerbesteuerumlage für das 4. Vierteljahr 2012. Da die Kassenisteinnahmen der Gewerbesteuer im 4. Vierteljahr 2012 weit über denen des 3. Vierteljahres lagen, ergeben sich für den Ergebnishaushalt 2012 Mehraufwendungen in Höhe von 322.275,34 EUR. Da im Deckungskreis 5901 nur noch Mittel in Höhe von 148.600 EUR verfügbar sind, wird die Aufhebung der gesperrten Mittel in Höhe von 173.700 EUR beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierung der Haushaltsersparnis aufgrund er Haushaltssperre um 173.700 EUR

Teilhaushalt: 90

Produkt: 61101 Bezeichnung: Steuern

1. Veränderung der verfügten Haushaltssperre

- in EUR -

Deckungskreis Bezeichnung	Haushaltssperre vom 10.10.2012		Änderun	Änderungen um		Haushaltssperre neu	
	Ertrag		Ertrag		Ertrag		
5901		Aufwand		Aufwand		Aufwand	
Zentrale		-485.000		173.700		311.300	
Finanzdienst-							
leistungen							

Die Gewerbesteuerumlage für das 4. Vierteljahr 2012 ist höher als vorhergesehen

2. Auswirkung auf den Finanzhaushalt

- in EUR -

Haushalts- jahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnishaushalt		ebnishaushalt Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2013	74310000 Gewerbesteuerumlage	0	0	0	322.300

Der erhöhte Haushaltsansatz ist im Haushaltsplan 2013 enthalten.

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4328 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 12.02.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Management und Controlling Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Senator für Finanzen, Verwaltung und

Ordnung

Freigabe von gesperrten Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt 2012 in Höhe von 3.084.520,67 EUR und überplanmäßige Bewilligung im Ergebnishaushalt 2012 für den Deckungskreis 5802 -Personal in Höhe von 3.084.520,67 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.02.2013 Finanzausschuss Vorberatung 06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Die Sperre des Haushaltsansatzes im Ergebnishaushalt wird im Produktsachkonto 11402.56520000 – Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens im Bereich Liegenschaften in Höhe von 3.084.520,6 EUR aufgehoben.
- 2. Die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Deckungskreis 5802 Personal in Höhe von 3.084.520,67 EUR wird erteilt.

Beschlussvorschriften: §§ 50, 51 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2012/BV/3913 - haushaltswirtschaftliche Sperre

vom 10.10.2012

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 10.10.2012 in Umsetzung des Haushaltserlasses der Rechtsaufsichtsbehörde vom 27.07.2012 gemäß § 51 KV M-V mit Beschluss Nr. 2012/BV/3913 eine haushaltswirtschaftliche Sperre für das Jahr 2012 verfügt.

Vorlage 2013/BV/4328 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 14.02.2013

Seite: 1/4

Darin enthalten sind Aufwendungen von 3.084.520,67 EUR im Produktsachkonto 11402.56520000 - Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens im Bereich Liegenschaften. Über die Inanspruchnahme gesperrter Erträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der Bürgerschaft.

Für den Deckungskreis 5802 - Personal - wurde die Prognose bis zum 28.02.2013 eingeschätzt. Im Ergebnis der kontengenauen Betrachtung ist festzustellen, dass im Ergebnishaushalt 2012 ein Mehrbedarf bei den Aufwendungen in Höhe von 3.084.520,67 EUR besteht.

Im Deckungskreis Personalaufwendungen stehen 2.121.680,04 EUR zur Verfügung. Davon sind laut vorliegendem Bescheid noch 285.032,06 EUR bis zum 15. Februar 2013 an die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern zu entrichten. Gemäß TVöD ist für das 2012 nicht ausgezahlte Leistungsentgelt eine Rückstellung zu bilden. Die Höhe der Rückstellung beträgt 568.798,25 EUR. Für Aufwendungen insbesondere im Bereich der Beihilfe für Beamte, die dem Haushaltsjahr 2012 zu zuordnen sind, werden ca. 25.000 EUR benötigt. Zur Umbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen werden somit zusätzliche Mittel in Höhe von 3.084.520,67 EUR benötigt.

Mit Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre im Produktsachkonto 11402.56520000 können die Mittel von 3.084.520,67 EUR im Deckungskreis 5802 - Personal - gedeckt werden.

Begründung für die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt		
Produkt		
Produktkonto:		
Ergebnishaushalt	Deckungskreis 5802	Personal

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	_	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	_	104.622.600	
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0	
☐ unechte Deckungsfähigkeit			
☐ echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt davon: – Haushaltsüberschreitung netto	+ .	3.084.520,67	
Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	_		
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- auszahlungen	=		
		107.707.120,67	
	=		

Vorlage 2013/BV/4328 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 14.02.2013

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

Unabweisbar/unvorhersehbar:

In der Eröffnungsbilanz wurden für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beamten Rückstellungen in Höhe von insgesamt 55.079.003,97 EUR ausgewiesen. Mit diesen Zusagen an ihre Mitarbeiter/innen geht die Kommune Verpflichtungen ein. Da es sich hinsichtlich des Leistungsbeginns, der tatsächlichen Dauer und der Leistungshöhe um eine ungewisse Verbindlichkeit handelt, sind dafür gemäß § 35 Abs.1 GemHVO-Doppik in der Bilanz Rückstellungen zu bilden.

Nach den Berechnungen des Versorgungsverbandes M-V vom 14. Februar 2012 sind die Pensionsund Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten im Haushaltsjahr 2012 mit 59.406.374,37 EUR festgeschrieben worden, so dass daraus eine Zuführung von 4.327.370,40 EUR resultiert. Die zusätzlichen Leistungen sind den einzelnen Produkten zuzuordnen und müssen entsprechend den Stellenanteilen umgebucht werden.

Im Deckungskreis Personalaufwendungen stehen 2.121.680,04 EUR zur Verfügung. Davon sind laut vorliegendem Bescheid noch 285.032,06 EUR bis zum 15. Februar 2013 an die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern zu entrichten.

Des Weiteren sind gemäß TVöD für das 2012 nicht ausgezahlte Leistungsentgelt Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung beträgt 568.798,25 EUR.

Für Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Beihilfe für Beamte, die dem Haushaltsjahr 2012 zuzuordnen sind, werden weitere ca. 25.000 EUR benötigt.

Für die Bildung der Pensions- und Beihilferückstellungen sind somit zusätzliche Mittel in Höhe von 3.084.520,67 EUR bereitzustellen.

2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen:

	Nummer		Bezeichnung		
Teilhaushalt	62		Kataster,- Verr	nessungs-	und
			Liegenschaftsamt	Ŭ	
Produkt	11402		Liegenschaften		
Produktkonto:					
Ergebnishaushalt	56520000		Verluste aus Wertmi	nderungen und	d dem
_				Segenständen	des
			Umlaufvermögens	-	
	·				
			EH in EUR	FH in El	JR
Haushalteanastz und/adami	lauchaltereet für a. a. Hauchalteiche				
riausiiaiisaiisaiz uiiu/ouer F	laushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr		7.470.000,00		
gesperrte Mittel		./.	_		
gooperite witter		./ .	811.300,00		
bereits angeordnete Mittel fü	ür o. g. Haushaltsansatz	./.	4 404 040 =0		
	<u> </u>		1.191.940,53		
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr			5.466.759,47		
-	-		5.400.759,47	+	
ale Deckungequelle aug U	als Deckungsquelle aus Haushaltssperre eingesetzt				
ais Deckullysquelle aus II	ausnansspenie emyesetzt		3.084.520,67		

Vorlage 2013/BV/4328 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 14.02.2013

Begründung der Minderaufwendungen:

Den erwirtschafteten Verkaufserlösen im Jahr 2012 standen Restbuchwerte von insgesamt 1.191.940,53 EUR gegenüber. Die verwahrten Kaufpreise aus Veräußerungen der Jahre 1990-2011 wurden 2012 erlöswirksam zugeordnet. Da die Grundstücke zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bereits einem Dritten gehören, gehen sie nicht mit einem Buchwert in das Umlaufvermögen ein. Somit gibt es auf der Aufwandsseite auch keine Verluste durch den Abgang von Umlaufvermögen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 62 Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Reduzierung der Haushaltssperre um 3.084.520,67 EUR im Ergebnishaushalt im Produktsachkonto: 11402.5652000 Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens

Veränderung der verfügten Haushaltssperre:

		Haushaltssperre vom 10.10.2012		Änderungen um		Haushaltssperre neu	
	Produktkonto	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
TH							
62	11402.5652000		-5.466.759,47		3.084.520,67		-2.382.238,80

Auswirkungen im Ergebnishaushalt durch überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis 5802 – Personal -, gedeckt durch Minderaufwendungen im Produkt: 11402 Liegenschaften

Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		ezeichnung Ergebnish		Finanzh	naushalt
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen		
11402.5652000	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens		-3.084.520,67				
11201.50711000	Pensionsrückstellungen		3.084.520,67				
	11402.5652000	11402.5652000 Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens	11402.5652000 Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens 11201.50711000 Pensionsrückstellungen	11402.5652000 Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens 11201.50711000 Pensionsrückstellungen 3.084.520,67	Erträge Aufwendungen Einzahlungen 11402.5652000 Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens 11201.50711000 Pensionsrückstellungen 3.084.520,67		

Roland Methling

Vorlage 2013/BV/4328 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 14.02.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4335 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 13.02.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Änderung des Beschlusses Nr. 2012/BV/3678 "Leitlinien zur Stadtentwicklung"

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss Nr. 2012/BV/3678 über die Leitlinien zur Stadtentwicklung der Hansestadt Rostock wird entsprechend des Austauschblattes (**Anlage 1**) geändert.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2012/BV/3678 der Bürgerschaft vom 05.12.2012

Sachverhalt:

Auf Grund eines Fehlers bei der Zusammenstellung der Textdokumentation der Leitlinien zur Stadtentwicklung wurde der Punkt

VIII.5 Gewässer schützen, Küsten- und Hochwasserschutz sichern (Anlage 1)

geändert.

Die Textdokumentation der Leitlinien zur Stadtentwicklung der Hansestadt Rostock (Anlage 2) wurde entsprechend geändert.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Anlage/n: Anlage 1: Einzufügender Abschnitt VIII.5

Anlage 2: gesamte Textdokumentation "Leitlinien zur Stadtentwicklung"

Vorlage 2013/BV/4335 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 21.02.2013

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

ostock Vorlage-Nr:
Status

2013/BV/4339 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 14.02.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Management und Controlling Büro des Oberbürgermeisters

Freigabe von gesperrten Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt 2012 in Höhe von 19.800 EUR und im Finanzhaushalt 2012 in Höhe von 20.550 EUR und überplanmäßige Bewilligung von Aufwendungen und Auszahlungen für Fraktionszuwendungen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.02.2013 Finanzausschuss Vorberatung 06.03.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

- Die Sperre der Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt in den Produktkonten 11202.56290010 in Höhe von 19.800 EUR und 11202.76290010 in Höhe von 20.550 EUR wird aufgehoben.
- 2. Die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen in dem Deckungskreis 5033 Fraktionszuwendungen in Höhe von 19.800 EUR und überplanmäßiger Auszahlungen in dem Deckungskreis 7033 Fraktionszuwendungen in Höhe von 20.550 EUR wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§§ 50, 51 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2012/BV/3913 vom 10.10.2012 – haushaltswirtschaftliche Sperre

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 10.10.2012 in Umsetzung des Haushaltserlasses der Rechtsaufsichtsbehörde vom 27.07.2012 gemäß § 51 KV M-V mit Beschluss Nr. 2012/BV/3913 eine haushaltswirtschaftliche Sperre für das Jahr 2012 verfügt.

Darin enthalten sind Aufwendungen von 19.800 EUR im Produktsachkonto 11202. 56290010 – Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte im Bereich Arbeitsschutz und Auszahlungen von 20.550 EUR im Produktsachkonto 11202.76290010 – Auszahlungen für Dienste von Dritten. Über die Inanspruchnahme gesperrter Erträge/Einzahlungen oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der Bürgerschaft.

Für die Deckungskreise 5033/7033 – Fraktionszuwendungen - werden zur Anordnung der Entgelte einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für Dezember 2012 und der Unfallumlage 2012 zusätzliche finanzielle Mittel benötigt. Im Ergebnis der kontengenauen Betrachtung ist festzustellen, dass im Ergebnishaushalt 2012 ein Mehrbedarf bei den Aufwendungen in Höhe von 19.800 EUR und im Finanzhaushalt von 20.550 EUR besteht.

Begründung für die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	03	Büro des Oberbürgermeisters
Produkt	11104	Bürgerschaft und Ausschüsse
Produktkonto:		
Ergebnishaushalt	Deckungskreis 5033	Fraktionszuwendungen
Finanzhaushalt	Deckungskreis 7033	Fraktionszuwendungen
Investitionstätigkeit:		
Investitionsmaßnahme		
Investitionsnosition		

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	_	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	_	563.000,00	563.000,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+ _	0	0
☐ unechte Deckungsfähigkeit			
☑ echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt davon:	+ _	19.800,00	20.550,00
- Haushaltsüberschreitung netto			
 Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer 			
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen	=	582.800,00	583.550,00

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

Unabweisbar/unvorhersehbar:

Die Deckungskreise 5033 und 7033 – Fraktionszuwendungen wurden 2012 zusätzlich durch Aufwendungen und Auszahlungen für die rückwirkend gezahlte Tariferhöhung und die Erstattung der Unfallumlage 2011 belastet.

Die beantragten Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Anordnung der Entgelte einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für Dezember 2012 und der Unfallumlage 2012 benötigt.

2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	03	Büro des Oberbürgermeisters
Produkt	11202	Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit

Vorlage 2013/BV/4339 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 18.02.2013 Seite: 2/4

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	56290010	Sonstige Aufwendungen für die
		Inanspruchnahme Diensten u.
		Rechten
Finanzhaushalt	76290010	Auszahlungen für Dienste von Dritten

Investitionstätiakeit:

Investitionsmaßnahme	
Investitionsposition	

Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr als Deckungsquelle eingesetzt

	EH in EUR	FH in EUR
	74.800,00	74.800,00
./.	0	0
./.	5.056,42	5.056,42
=	69.743,58	69.743,58
	19.800,00	20.550,00

Begründung der Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

Das geplante Pilotprojekt im Haus des Bauens und des Umweltschutzes konnte auf Grund der längerfristigen Nichtbesetzung der Planstelle Sachbearbeiter Betriebliche Gesundheitsförderung und Suchtprävention nicht durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 03 Oberbürgermeister

Haushaltssperre um 19.800 EUR im Ergebnishaushalt Reduzierung der Produktsachkonto 11202.56290010 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme Diensten und Rechten und um 20.550 EUR im Finanzhaushalt im Produktsachkonto 11202.76290010 - Auszahlungen für Dienste von Dritten

Veränderung der verfügten Haushaltssperre:

			ssperre vom 0.2012 Änderungen um		Haushaltssperre neu		
тн	Produktkonto	Ertrag/ Einzahlun g	Aufwand/ Auszahlung	Ertrag/ Einzahlun g	Aufwand/ Auszahlun g	Ertrag/ Einzahlung	Aufwand/ Auszahlung
03	11202.5629001 0		-69.743,58		19.800,00		-49.943,58
	11202.7629001 0		-69.743,58		20.550,00		-49.193,58

Auswirkungen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt durch überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Deckungskreis 5033 und 7033 -Fraktionszuwendungen - gedeckt durch Minderaufwendungen und -auszahlungen im Produkt: 11202 Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit

Ausdruck vom: 18.02.2013 Vorlage 2013/BV/4339 der Hansestadt Rostock

HHJ	Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzh	aushalt
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2012	11202.56290010 11202.76290010	Sonstige Auf- wendungen für die Inanspruchnahme Diensten und Rechten		-19.800,00		-20.550,00
2012	11104.56910000 11104.76290010	Fraktionszuwendunge n		19.800,00		20.550,00

Roland Methling

Vorlage 2013/BV/4339 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 18.02.2013 Seite: 4/4

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/DV/4356 öffentlich

Dringlichkeitsvorlage

Datum: 21.02.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock"der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 3.088,34 Euro

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt EUR 3.088,34 gemäß beigefügter Aufstellung für das Klinikum Südstadt Rostock wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 44 Kommunalverfassung MV

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit der Vorlage ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Spenden satzungsgemäß und entsprechend der Vorgaben der Spender verwenden zu können.

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 22.11.2012 bis 31.12.2012 Spenden über insgesamt EUR 3.088,34 mit einem Einzelwert von je über EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 der Kommunalverfassung M-V obliegt die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 100,00 bis zu 1.000 € der Bürgerschaft. Eine Übertragung auf den Hauptausschuss ist noch nicht erfolgt.

Die in der Anlage aufgeführten Spender haben bisher nicht um Ausstellung einer Spendenbescheinigung gebeten; die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung im Verwendungszweck auf den Bankkonten des Klinikums und Hospizes eingegangen. Die Adressdaten der Spender sind uns nicht bekannt.

Vorlage 2013/DV/4356 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.03.2013

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 12

Produkt: 62303 Bezeichnung: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge Auf- wendungen		Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2012					

Roland Methling

Anlage/n

Aufstellung der Spenden

Vorlage 2013/DV/4356 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.03.2013 Seite: 2/2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/DV/4357 öffentlich

Dringlichkeitsvorlage

Datum: 21.02.2013

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock"der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 4.530,50 Euro

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt EUR 4.530,50 gemäß beigefügter Aufstellung für das Klinikum Südstadt Rostock wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 44 Kommunalverfassung MV

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit der Vorlage ergibt sich aus dem Erfordernis, für die Spender Spendenbescheinigungen ausstellen zu können, damit diese die Spenden steuerlich geltend machen können. Dies ist wiederum für viele Spender Voraussetzung für – ggf. auch weitere – Spenden. Weiterhin sollen die Spenden zeitnah satzungsgemäß verwendet werden können.

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 22.11.2012 bis 31.12.2012 Spenden über insgesamt EUR 4.530,50 mit einem Einzelwert von je über EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 der Kommunalverfassung M-V obliegt die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 100,00 der Bürgerschaft. Eine Übertragung auf den Hauptausschuss ist noch nicht erfolgt.

Vorlage 2013/DV/4357 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.03.2013

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 12

Produkt: 62303 Bezeichnung: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge Auf- wendungen		Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2012			Wendungen	Zamangen	Zamangen

Roland Methling

Anlage/n

Aufstellung der Spenden

Vorlage 2013/DV/4357 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 04.03.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2012/IV/4204 öffentlich

Informations vor lage Datum:

Federführendes Amt:

Rechtsamt

Beteiligte Ämter:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

18.12.2012

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Bürgerschaftsbeschluss 2012/DA/4178 Aufforderung Änderung Haushaltsplanentwurf 2013 Gewinnausschüttung WIRO

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Bürgerschaft

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

30.01.2013

Die Aufforderung der Bürgerschaft habe ich zur Kenntnis genommen. Ich sehe mich nicht in der Lage, der Aufforderung Folge zu leisten.

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2013 ist es nicht wesentlich anders als bei der Aufstellung der vorangegangenen Haushalte während meiner laufenden Amtszeit. Die Situation ist insofern brisanter als es gemessen an den Eckwerten 2013 schon erheblicher Anstrengungen bedarf, um den Haushalt unterjährig auszugleichen. Aufgrund der nach wie vor bestehenden hohen Schuldenlast und der damit einhergehenden Folgenprobleme, sehe ich keine andere Möglichkeit, als durch Sondererlöse, die durch erhöhte Gewinnausschüttung der WIRO zu erzielen sind, den haushalterischen Erfordernissen zu genügen.

Die erhöhte Gewinnausschüttung wird benötigt, um den Haushalt ausgleichen zu können und den Vorgaben zur Reduzierung des Altfehlbetrages nachzukommen. Ich sehe keine andere ähnlich praktikable Möglichkeit, das Haushaltsziel zu erreichen, als durch die von mir in die Planung aufgenommene Maßnahme.

Die Bürgerschaft hat mir mit dem Beschluss auch keine Alternative aufgezeigt. Einen – wie indirekt reklamiert – Verstoß gegen die Wahrheit und Klarheit des Haushaltes vermag ich nicht zu erkennen.

Eine vollständige Kongruenz von Wirtschaftsplan und haushalterischer Zielsetzung ist aus meiner Sicht nicht zwingend geboten, da die Stadt aufgrund der Stellung als Alleingesellschafter jederzeit auf die Geschäftspolitik der WIRO Einfluss nehmen kann, ohne auf ein Einvernehmen eines weiteren Gesellschafters angewiesen zu sein.

Bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung sind die Aufgaben klar verteilt. Die Haushaltssatzung ist als Gegenstand des eigenen Wirkungskreises von der Bürgerschaft zu beschließen und wird von mir nach § 38 Abs. 3 Satz 1 KV-MV vorbereitet.

Bei der Vorbereitung habe ich gesetzlichen Vorgaben zu folgen; insbesondere darauf zu achten, dass nicht gegen Recht verstoßen wird.

Soweit Hinweise und Anregungen mit rechtlichen Vorgaben vereinbar sind, bin ich dafür aufgeschlossen und dankbar.

Führen sie jedoch zu einem Verstoß - wie im vorliegenden Fall das konkrete Ansinnen – bin ich daran gehindert, das Angeregte umzusetzen.

Bei der Auslegung des Beschlusses bin ich dem Wortlaut gefolgt und habe die "Aufforderung", so wie es der Wortlaut des Begriffes nahelegt, als nachdrückliche Anregung aufgefasst.

Als solche ist der Beschluss als nicht bindend anzusehen; anders als etwa eine "Beauftragung" oder "Verpflichtung".

Ich gestatte mir insoweit den Hinweis auf die Ausführungen innerhalb der Infovorlage zu dem jüngst gefassten Verandenbeschluss (2012/IV/3506).

Roland Methling		
Anlage/n:		

Vorlage 2012/IV/4204 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 19.12.2012

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/IV/4287 öffentlich

Informationsvorlage

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Amt für Umweltschutz

Datum: 28.01.2013

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Fairtrade-Stadt Rostock: Teilnahme am Wettbewerb "Hauptstadt des Fairen Handels"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.02.2013 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

06.03.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Bereits gefasste Beschlüsse:

2011/BV/2416 "Rostock wird Fairtrade-Stadt" vom 07.09.2011

Sachverhalt:

Seit dem 14. September 2012 ist Rostock offiziell Fairtrade-Stadt – Stadt des Fairen Handels. Es gelang der Hansestadt Rostock unter Federführung der Steuerungsgruppe, die fünf zur Erringung dieses Titels erforderlichen Kriterien in Rostock zu erfüllen.

Die Steuerungsgruppe "Fairtrade-Stadt Rostock" hat beschlossen, zur dauerhaften Implementierung des Fairtrade-Gedankens in die Rostocker Stadtgesellschaft auch die Teilnahme am Wettbewerb "Hauptstadt des Fairen Handels" zu nutzen.

Das Preisgeld wäre nicht nur Motivation, viele qualitativ hochwertige Aktivitäten in Rostock zu organisieren, sondern – im Falle der erfolgreichen Teilnahme – auch ein guter Grundstock für weitere Aktivitäten im Bereich des Fairen Handels. Die Teilnahme an dem Wettbewerb bietet den unterschiedlichen Akteuren eine gemeinsame Basis für Aktivitäten, die zeigen, dass in Rostock die soziale Verantwortung gegenüber den Produzentinnen und Produzenten in ihren Heimatländern ernst genommen wird und dass verstärkt Anstrengungen unternommen werden, die auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation dieser Menschen abzielen. Über die Teilnahme am Wettbewerb soll außerdem die Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Akteuren voran gebracht werden, durch die die Aktivitäten für den Fairen Handel langfristig gestaltet werden sollen

Zahlreiche Aktivitäten, die in der Hansestadt in den vergangenen Jahren stattgefunden haben, können im Rahmen des Wettbewerbs Berücksichtigung finden. So wurden Projekttage zum Fairen Handel durch die Bildungsträger Ökohaus e.V. Rostock, Gesellschaft für solidarische Entwicklungszusammenarbeit M-V e.V. (GSE) und Soziale Bildung e.V.

Vorlage 2013/IV/4287 der Hansestadt Rostock

organisiert und thematisch passende Lehrerfortbildungen angeboten. Im Mai 2012 wurde die Bewerbung Rostocks um den Titel Fairtrade-Stadt im Rahmen einer CityLight-Werbekampagne bekannt gemacht. Fairtrade-Angebote auf den Gebieten des Einzelhandels und der Gastronomie wurden recherchiert und in den interaktiven Stadtplan des Rostocker Geodatenportals www.geoport-hro.de aufgenommen. Schulweltläden am Erasmus-Gymnasium und der Don-Bosco-Schule gelten als Vorbilder für andere Schulen. Im Rahmen des Fairtrade-Stadt-Projekts entstanden darüber hinaus diverse Drucksachen und Informationsangebote.

Engagement Global, schreibt alle zwei Jahre im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung den Wettbewerb Hauptstadt des Fairen Handels aus. Honoriert werden Städte mit außergewöhnlichem Engagement im Bereich des fairen Handels, in das Aktivitäten der Kommunalverwaltung, der Bildungsträger, der Zivilgesellschaft und von Wirtschaftsbetrieben einfließen. Erstmals werden neben fünf Hauptpreisen im Gesamtwert von 100.000 Euro auch fünf Sonderpreise für herausragende Einzelprojekte vergeben, die mit jeweils 1.000 Euro dotiert sind. Derzeitige Vorreiterin im Fairen Handel ist Rostocks Partnerstadt Bremen. Der Wettbewerb ist seit 21. Januar 2013 ausgeschrieben, Bewerbungen sind bis zum 15. Juli 2013 einzureichen.

Weitere Informationen:

http://www.service-eine-welt.de/hauptstadtfh/hauptstadtfh-start.html

Roland Methling

Vorlage 2013/IV/4287 der Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/IV/4302 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 29.01.2013

Federführendes Amt:

Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur fed. Senator/-in:

S 3, Dr. Liane Melzer

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Bericht zum Beschluss des Hauptausschusses Nr. 2013/DA/4275 vom 22.01.2013 Erhalt der "Georg Büchner"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- feststellen zu lassen, ob der Verkauf der "Georg Büchner" bereits vollzogen wurde oder der Förderverein Traditionsschiff Rostock e.V. weiterhin Eigentümer des Schiffes ist

Der Verkäufer hat während des Ortstermins am 23.01.2013 angegeben dass er rechtmäßiger Eigentümer des Schiffes sei.

- feststellen zu lassen, wer der (potentielle) Käufer der "Georg Büchner" ist

Der Käufer ist dem Vertrag zu entnehmen, der den Fraktionen der Rostocker Bürgerschaft vertraulich zur Kenntnis gegeben wurde.

- feststellen zu lassen, ob und wie der (potentielle) Käufer das Denkmal erhält

Der Verkäufer ist von den Denkmalbehörden während des Ortstermins am 23.01.2012 aufgefordert worden, er möge den Käufer darüber informieren, dass dieser sich bis 31.01.2013 an die Denkmalbehörden wenden solle, um diese darüber in Kenntnis zu setzen, ob und wie er das Denkmal zu erhalten gedenke. Der Käufer hat sich diesbezüglich bisher nicht an die Denkmalbehörden gewandt.

- sicherzustellen, dass der (potentielle) Käufer im Falle der Aufhebung des Denkmalschutzstatus des Schiffes eine nach deutschen Gesetzen und Richtlinien umweltgerechte Entsorgung gewährleistet

Der Denkmalschutz ist bisher nicht aufgehoben.

- sich umgehend mit dem flämischen Minister für Denkmalschutz Geert Bourgeois hinsichtlich eines glaubhaften Nutzungskonzeptes für die ehemalige Charlesville in Verbindung zu setzen

Vorlage 2013/IV/4302 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 30.01.2013

Die Verbindung zu Minister Bourgeois wird über Minister Brodkorb gehalten. Die Kontakte zu den flämischen Denkmalbehörden laufen federführend über das Landesamt für Denkmalpflege und Kultur.

- darzustellen, auf Grundlage welcher Gegebenheiten der Denkmalschutzstatus für das Schiff aufgehoben werden soll

Der Denkmalschutz ist bisher nicht aufgehoben.

Roland Methling

Vorlage 2013/IV/4302 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 30.01.2013

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/IV/4318 öffentlich

Informationsvorlage

07.02.2013 Datum:

Federführendes Amt:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Personalmanagement

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gemäß § 34 KV M-V

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 4 und 5 und § 34 KV M-V in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Im Berichtszeitraum vom 30. Juni 2012 bis 31. Dezember 2012 sind die in der Anlage aufgeführten Personalentscheidungen, die dem Oberbürgermeister gemäß § 22 Abs. 4 und 5 Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung übertragen wurden, getroffen worden.

Der Oberbürgermeister gibt beiliegende Informationsvorlage nebst Anlage der Bürgerschaft zur Kenntnis.

Roland Methling

Anlagen:

- Personalbestand
- Ämterliste

Vorlage 2013/IV/4318 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 15.02.2013 Seite: 1/1

Hansestadt Rostock Bürgerschaft

Vorlage-Nr: Status

2012/AF/4152 öffentlich

Anfrage Fr	aktion	Datum:	26.11.2012
Fraktion der SPD			
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Verträge der Hansestadt Rotock mit der HERO Hafenentwicklungsgesellschaft mbH, Teil III			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
30.01.2013	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Mit Schreiben vom 22.11.2012 wird den Fraktionen ein Auszug aus dem juristischen Gutachten der Rechtsanwälte und Notare Weißleder und Ewer zur "Rechtswidrigkeit der Vereinbarung der Gesellschafter der HERO vom 25.03.1994" überreicht. Wir bitten um die Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1. Wird die womögliche / behauptete Nichtigkeit der Vereinbarung mit dem Land vom 25.03.1994 als wichtige Angelegenheit betrachtet?
- 2. Warum wurde die Bürgerschaft erst in der Sitzung im Oktober 2012 und auch lediglich mündlich informiert?
- 3. Ist hierin ein Verstoß gegen die Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gemäß § 71 Abs. 4 KV M-V gesehen?

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2012/AF/4152 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.12.2012

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2012/AF/4152-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 02.01.2013

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Beteiligungsmanagement bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Verträge der Hansestadt Rostock mit der HERO Hafenentwicklungsgesellschaft mbH, Teil III

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2013 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.11.2012 wird den Fraktionen ein Auszug aus dem juristischen Gutachten der Rechtsanwälte und Notare Weißleder und Ewer zur "Rechtswidrigkeit der Vereinbarung der Gesellschafter der HERO vom 25.03.1994" überreicht.

1. Wird die womögliche / behauptete Nichtigkeit der Vereinbarung mit dem Land vom 25.03.1994 als wichtige Angelegenheit betrachtet?

Die rechtliche Überprüfung der Vereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern vom 25.03.1994 stellt für sich genommen keine wichtige Angelegenheit der Kommune dar.

2. Warum wurde die Bürgerschaft erst in der Sitzung im Oktober 2012 und auch lediglich mündlich informiert?

Da es bis zu diesem Zeitpunkt keine wichtige Angelegenheit war, wurde es nicht durch die Verwaltung thematisiert.

Die rechtliche Prüfung des Sachverhaltes und die ablehnende Haltung des Landes M-V zur Veränderung der Vereinbarung führte dazu, dass der Vorgang jetzt zu einer wichtigen Angelegenheit geworden ist.

3. Ist hierin ein Verstoß gegen die Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gemäß § 71 Abs. 4 KV M-V zu sehen?

Nein.

Roland Methling

Ausdruck vom: 08.02.2013